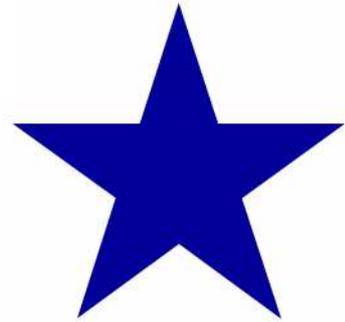
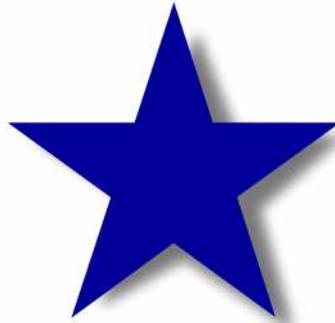


# MANAGEMENTPLAN



**FFH-Gebiet „Porphyrkuppen  
Burgstetten bei Niemberg“**



**Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung  
des ländlichen Raums  
Sachsen-Anhalt 2014 - 2020**



**Schutzgebietssystem NATURA  
2000**



**SACHSEN-ANHALT**



EUROPÄISCHE UNION

**ELER**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**



**SACHSEN-ANHALT  
NATURA 2000**



Landesamt für Umweltschutz  
Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4

## Managementplan für das FFH-Gebiet „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“

FFH\_0182 (SCI DE 4438-302)



Wettin-Löbejün, Oktober 2022



**Salix** – Büro für Ökologie und  
Landschaftsplanung  
Döblitzer Weg 1a  
06193 Wettin-Löbejün / OT Mücheln  
Telefon: 034607 – 34 656

# Managementplan für das FFH-Gebiet „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“

FFH\_0182 (DE 4438-302)

## **Auftraggeber**

Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz Halle, FB 4 (Federführende Behörde)

## **Projektbegleitung**

Fachgebiet 42  
Dr. Peter Schütze

## **Auftragnehmer**

*SALIX* - Büro für Ökologie und Landschaftsplanung  
Döblitzer Weg 1a  
06193 Wettin-Löbejün / OT Mücheln  
Tel. 034607 - 34656  
Fax 034607 - 342990

## **Projektleitung und Redaktion**

Dipl.-Biol. Kerstin Reißmann

## **Projektbearbeitung**

Dipl.-Biol. Kerstin Reißmann

Erfassung und Bewertung LRT und Biotoptypen, Planung Offenland, Textteile

## **Kartographie / GIS / Datenbanken**

Dipl.-Biol. Kerstin Reißmann  
M.Sc. Anja Friedrich

Datenbanken, Dateneingaben  
GIS





## Inhaltsverzeichnis

<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>7</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>9</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>10</b>
<b>1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen</b> .....	<b>11</b>
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	11
1.2 Organisation.....	13
1.3 Planungsgrundlagen .....	14
<b>2 Gebietsbeschreibung</b> .....	<b>16</b>
2.1 Grundlagen und Ausstattung.....	16
2.1.1 Lage und Größe .....	16
2.1.2 Natürliche Grundlagen .....	17
2.1.2.1 Naturraum .....	17
2.1.2.2 Geologie und Böden .....	17
2.1.2.3 Klima .....	18
2.1.2.4 Hydrologie .....	19
2.1.2.5 Biotoptypen und Nutzungsarten.....	19
2.2 Schutzstatus.....	24
2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht.....	24
2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen .....	24
2.3 Planungen im Gebiet.....	24
2.3.1 Regionalplanerische Vorgaben .....	24
2.3.2 Flurneueordnung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung .....	25
2.3.3 Aktuelle Planungen im Gebiet.....	26
<b>3 Eigentums- und Nutzungssituation</b> .....	<b>27</b>
3.1 Eigentumsverhältnisse .....	27
3.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse .....	28
3.2.1 Landwirtschaft.....	28
3.2.2 Forstwirtschaft.....	29
3.2.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung .....	29

3.2.4	Jagd und Fischerei .....	30
3.2.5	Landschaftspflege .....	30
3.2.6	Sonstige Nutzungen .....	30
<b>4</b>	<b>Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes .....</b>	<b>31</b>
4.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie .....	31
4.1.1	Einleitung und Übersicht .....	31
4.1.2	Beschreibung der Lebensraumtypen .....	35
4.1.2.1	LRT 4030 – Trockene europäische Heiden.....	35
4.1.2.2	LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometea) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) ..	38
4.1.2.3	LRT 6240* – Subpannonische Steppen-Trockenrasen.....	41
4.1.2.4	LRT 8230 – Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii .....	44
4.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	47
4.3	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	47
4.3.1	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) .....	48
4.3.2	Fledermäuse.....	49
4.4	Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen... .....	49
<b>5</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung .....</b>	<b>50</b>
5.1	Sonstige wertgebende Biotope.....	50
5.2	Flora.....	52
5.3	Fauna.....	54
<b>6</b>	<b>Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte .....</b>	<b>56</b>
6.1	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen .....	56
6.2	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen .....	57
6.3	Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	57
<b>7</b>	<b>Maßnahmen und Nutzungsregelungen.....</b>	<b>60</b>
7.1	Maßnahmen für FFH-Schutzgüter.....	60
7.1.1	Grundsätze der Maßnahmeplanung .....	60
7.1.2	Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter.....	62
7.1.3	Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen.....	63
7.1.3.1	LRT 4030 – Trockene Europäische Heiden .....	63



7.1.3.2	LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	64
7.1.3.3	LRT 6240* – Subpannonische Steppen-Trockenrasen .....	66
7.1.3.4	LRT 8230 – Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii.....	69
7.1.4	Maßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten.....	69
7.1.5	Hinweise auf zu erhaltende Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten nach Anhang IV der FFH-RL .....	69
7.2	Maßnahmen für sonstige Schutzgüter .....	70
7.3	Sonstige Nutzungsempfehlungen .....	71
7.3.1	Landwirtschaft.....	71
7.3.2	Forstwirtschaft.....	71
7.3.3	Jagd und Fischerei.....	71
7.3.4	Erholungsnutzung und Besucherlenkung .....	71
7.3.5	Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes .....	72
<b>8</b>	<b>Umsetzung.....</b>	<b>75</b>
8.1	Hoheitlicher Gebietsschutz .....	75
8.2	Alternative Sicherungen und Vereinbarungen, Fördermöglichkeiten.....	75
8.3	Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes .....	77
8.3.1	Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen .....	77
<b>9</b>	<b>Verbleibendes Konfliktpotential.....</b>	<b>78</b>
<b>10</b>	<b>Aktualisierung des Standarddatenbogens.....</b>	<b>79</b>
<b>11</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>86</b>
<b>12</b>	<b>Kurzfassung MMP.....</b>	<b>88</b>
<b>13</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis.....</b>	<b>91</b>
<b>14</b>	<b>Kartenteil .....</b>	<b>96</b>
<b>15</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>97</b>
1)	tabellarische Einzelflächenbewertung der LRT und Auflistung der LRT- Entwicklungsflächen (Bezugsfläche, Biotoptyp, Entwicklungsmöglichkeit) .....	98
2)	Fotodokumentation .....	100





## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b>	gesetzliche Grundlagen für den Managementplan des FFH-Gebietes 182 „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“.....	11
<b>Tabelle 2:</b>	Zeitplan und Beteiligte der Managementplanung.....	13
<b>Tabelle 3:</b>	kontaktierte Behörden und beteiligte Dritte im Rahmen der Management-planung...	14
<b>Tabelle 4:</b>	Überblick zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet DE 4438-302 .....	21
<b>Tabelle 5:</b>	Übersicht gemeldeter und nachgewiesener LRT nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4438-302.....	33
<b>Tabelle 6:</b>	Erfassungsergebnisse 2016 und 2017/2018.....	34
<b>Tabelle 7:</b>	Flächenbilanz des LRT 4030 im FFH-Gebiet DE 4438-302.....	36
<b>Tabelle 8:</b>	Flächenbilanz des LRT 6210 im FFH-Gebiet DE 4438-302.....	40
<b>Tabelle 9:</b>	Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps 6210 im FFH-Gebiet DE 4438-302 .....	40
<b>Tabelle 10:</b>	Flächenbilanz des LRT 6240* im FFH-Gebiet DE 4438-302 .....	43
<b>Tabelle 11:</b>	Flächenbilanz des LRT 8230 im FFH-Gebiet DE 4438-302.....	46
<b>Tabelle 12:</b>	Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps 8230 im FFH-Gebiet DE 4438-302 .....	46
<b>Tabelle 13:</b>	Übersicht der Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4438-302 .....	48
<b>Tabelle 14:</b>	Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet DE 4438-302 .....	51
<b>Tabelle 15:</b>	Sonstige wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet DE 4438-302 .....	53
<b>Tabelle 16:</b>	Sonstige wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet DE 4438-302 .....	55
<b>Tabelle 17:</b>	Wesentliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter im FFH-Gebiet DE4438-302 .....	58
<b>Tabelle 18:</b>	Darstellung der Maßnahmetypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate/ Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	61
<b>Tabelle 19:</b>	Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW).....	61
<b>Tabelle 20:</b>	mögliche Förderprogramme für landwirtschaftlich genutzte Flächen im FFH-Gebiet 182 „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“.....	76
<b>Tabelle 21:</b>	Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für LRT im FFH-Gebiet 4438-302..	80
<b>Tabelle 22:</b>	Aktualisierung des Standarddatenbogens für Arten nach Anhang II FFH-RL und Anhang I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten im FFH-Gebiet 4438-302...	81
<b>Tabelle 23:</b>	Aktualisierung des Standarddatenbogens für weitere Arten im FFH-Gebiet 4438-302 .....	81
<b>Tabelle 24:</b>	Einzelflächenbewertung des LRT 4030 (Trockene Europäische Heiden).....	98
<b>Tabelle 25:</b>	Einzelflächenbewertung des LRT 6210 (Naturnahe Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien).....	98
<b>Tabelle 26:</b>	Einzelflächendarstellung der Entwicklungsflächen für den LRT 6210 (Naturnahe Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien) .....	98
<b>Tabelle 27:</b>	Einzelflächenbewertung des LRT 6240* (Subpannonische Steppen-Trockenrasen) .	99
<b>Tabelle 28:</b>	Einzelflächenbewertung des LRT 8230 (Silikaffelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii).....	99



---

**Tabelle 29:** Einzelflächendarstellung der Entwicklungsflächen für den LRT 8230 (Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii).....99



### Abbildungsverzeichnis

<b>Abb. 1:</b>	Lage des Plangebietes.....	16
<b>Abb. 2:</b>	Klimadiagramm für das FFH-Gebiet 182 .....	18
<b>Abb. 3:</b>	Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet 182 .....	27
<b>Abb. 4:</b>	Nutzungsverhältnisse nach Flächenanteilen (in ha) im Plangebiet (nach aktueller Kartierung).....	28



## Abkürzungsverzeichnis

AHO	Arbeitskreis Heimische Orchideen Sachsen-Anhalt e.V.
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
BArtSchV	Bundesartenschutz-Verordnung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 25. März 2002 (BGBl. I S.1193), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8.04.2008 (BGBl. I 2008 S. 686)
BZF	Bezugsfläche (Erfassungseinheit in der Lebensraum- und Biotoptypenkartierung)
CIR-LB	Color-Infrarot-Luftbild
EHZ	Erhaltungszustand (von NATURA 2000-Schutzgütern)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363, S. 368 v. 20. Dezember 2006)
FB	Fachbereich
FG	Fachgebiet
FND	Flächennaturdenkmal
FNL	Freiwillige Naturschutzleistungen (Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt)
LAU	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie); * = prioritärer Lebensraumtyp LRT-Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LvwA	Landesverwaltungsamt
MMP	Managementplan
MSL	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt)
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
PR	Planungsregion (Regionaler Entwicklungsplan)
RL-D / LSA	Rote Liste der Bundesrepublik Deutschland / Sachsen-Anhalts
SCI	Site of Community Importance (FFH-Gebiet)
SDB	Standard-Datenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie
VO	Verordnung



# 1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Folgende gesetzliche Grundlagen sind für den vorliegenden Managementplan relevant:

**Tabelle 1:** gesetzliche Grundlagen für den Managementplan des FFH-Gebietes 182 „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“

Abkürzung	Gesetzesname	Zitat
<b>FFH-RL</b>	FFH-Richtlinie	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (ABl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363, S. 368 v. 20. Dezember 2006)
<b>VS-RL</b>	EU-Vogelschutzrichtlinie	Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 (Amtsblatt EG Nr. L 103 S. 7), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14. April 2003
<b>BNatSchG</b>	Bundesnaturschutzgesetz	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. 2009 I Nr. 51 S. 2542 vom 06.08.2009), in Kraft getreten am 01.03.2010
<b>BArtSchV</b>	Bundesartenschutz-Verordnung	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), geändert am 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873, 2875), zuletzt geändert am 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
<b>NatSchG LSA</b>	Naturschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010; (GVBl. LSA S. 569); BS LSA 791.22; in Kraft getreten am 17.12.2010

### Europäisches Recht

Um einen europaweiten, einheitlichen Naturschutz zu erreichen, trat im Jahr 1992 auf Beschluss der EU- Kommission und damit aller Mitgliedsstaaten die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG) in Kraft. Diese stellt die Grundlage für die Schaffung eines kohärenten ökologischen Netzes von NATURA 2000-Schutzgebieten dar, mit dessen Hilfe die Biodiversität im Bereich der EU-Mitgliedsstaaten geschützt und erhalten werden soll. Die Richtlinie legt im Anhang I die Lebensraumtypen sowie in Anhang II Arten fest, für die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete bzw. SCI – „Sites of Community Importance“) ausgewiesen werden. Im Anhang IV der FFH-Richtlinie sind „streng zu schützende“ Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, für die zwar keine eigenen Schutzgebiete ausgewiesen werden, die aber auch außerhalb der NATURA 2000-Gebietskulisse einem



besonderen Schutz z. B. bei Eingriffen in Natur und Landschaft unterliegen. Weitere Schutzgebiete sind auf Basis der in Anhang I genannten Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie, kurz: VS-RL (Richtlinie 2009/147/EG) zu benennen. Diese Vogelschutzgebiete (SPA – „Special Protected Areas“) ergänzen das europäische ökologische Netz von „Besonderen Schutzgebieten“.

Der Artikel 6 der FFH-Richtlinie bestimmt gemäß Abs. 2 in den „Besonderen Schutzgebieten“ ein Verschlechterungsverbot für die Lebensraumtypen und Habitate der Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind. Gemäß Absatz 1 werden die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, Maßnahmen festzulegen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand (ökologische Erfordernisse) der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der VS-RL innerhalb von SPA zu gewährleisten. Unter der Zielstellung, dieser Verpflichtung nachzukommen, werden Managementpläne (MMP) erstellt. Die Erarbeitung der vorliegenden Unterlage folgt dieser Zielsetzung für das betreffende FFH-Gebiet.

### **Umsetzung in nationales Recht und Landesrecht**

Auf Bundesebene erfolgt die Umsetzung des durch die FFH-RL vorgegebenen gesetzlichen Rahmens im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Im Abschnitt 2, §§ 31 – 36 des BNatSchG (vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) ist der Aufbau des Netzes „NATURA 2000“ geregelt, wobei die Umsetzung der Verpflichtungen (Auswahl der Gebiete, Formulierung von Erhaltungszielen etc.) den Bundesländern übertragen wird. In Sachsen-Anhalt werden die FFH-Belange im Landesnaturschutzgesetz geregelt (NatSchG LSA). Dabei stellt insbesondere der § 23 die Grundlage für die Gebietsausweisung sowie die Anordnung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten dar.

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurden insgesamt 265 FFH-Gebiete mit einer Fläche von insgesamt 179.729 ha (8,77 % der Landesfläche) sowie 32 Vogelschutzgebiete mit 170.611 ha (ca. 8,32 % der Landesfläche) an die EU übermittelt (Stand 2010). Da sich die Gebiete teilweise überlagern, beträgt die Gesamtausdehnung des NATURA 2000-Netzes in Sachsen-Anhalt 231.936 ha (= 11,31 % der Landesfläche). Die Festsetzung nach Landesrecht ist für alle NATURA 2000 Gebiete über § 23 des NatSchG LSA erfolgt und in der „Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000“ vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82ff) bekannt gemacht worden. Mit dem Amtsblatt L 12 der Europäischen Kommission vom 15. Januar 2008 gelten diese Gebiete als festgelegt und erlangen damit den Status der „Besonderen Schutzgebiete“.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie soll mit dem vorliegenden Plan für das FFH-Gebiet 182 „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“ ein FFH-Managementplan erstellt werden.

Das FFH-Gebiet „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“ (SCI 182, DE 4438-302) ist entsprechend des Kabinettsbeschlusses des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalts vom 09. September 2003 als FFH-Gebiet vorgeschlagen und im Dezember 2004 an die EU-Kommission gemeldet worden (Kabinettsbeschlusses des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalts vom 21.12.2004).



Der Managementplan für das FFH-Gebiet dient der Fortführung und Vervollständigung der Ersterfassung von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL, der Vorkommen von Arten, insbesondere des Anhangs II der FFH-RL und von Vogelarten nach Anhang I der VS-RL und weiteren wertgebenden Vogelarten sowie deren Bewertung und der Ableitung notwendiger Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Als planungsrelevante Flächen gelten die LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, Habitat- und Habitatentwicklungsflächen von Anhang-II-, Anhang-IV-Arten der FFH-RL und Vogelarten des Anhangs I der VS-RL sowie ggf. weitere Maßnahmenflächen.

Managementplänen kommt keine Regelungsfunktion für das Gebiet zu, sie besitzen lediglich empfehlenden Charakter. Maßnahmen werden zudem einzelflächenweise geplant, es werden unter anderem Vorschläge für die zu beplanenden Standorte von forst- und landwirtschaftlich genutzten und naturschutzfachlich schutzwürdigen Lebensraumtypen auch unter Berücksichtigung bestehender Förderprogramme erarbeitet.

## 1.2 Organisation

Die Erstellung des MMP erfolgte auftragsgemäß im Zeitraum von Juni 2017 bis März 2019. Es wurden im Rahmen der Datenrecherchen, Abfragen von Grundlagendaten, Studien und weiteren Informationen zahlreiche beteiligte Behörden, Institutionen und Einzelpersonen kontaktiert (vgl. Tab. 2).

Zusätzlich zu den vom Auftraggeber bereitgestellten Daten und Unterlagen war die Abfrage bzw. Recherche weiterer gebietspezifischer Angaben Bestandteil der Leistung. Weitere Behörden, Institutionen wurden angeschrieben bzw. telefonisch kontaktiert.

**Tabelle 2:** Zeitplan und Beteiligte der Managementplanung

Datum	Tätigkeiten
Juni 2017	<b>1. Auftaktveranstaltung</b> <i>Vorstellung durch das Büro + Ablaufplan der MMP unmittelbar nach Auftragsvergabe im LAU</i>
ab September 2017	<b>2. Vorstellung vor beteiligten Behörden des Kreises</b> <i>Kontakt zu Landkreis Saalekreis</i>
16.10.2018	<b>3. Vorstellung vor Landnutzern und deren Berufsstandvertretungen</b>
16.10.2018 19.10.2018	<b>4. Vorstellung der Zwischenergebnisse mit LAU</b> <i>1. Vorstellung Kartiererergebnisse 2. Vorstellung Zwischenstand Bericht</i>
22.10.2018 05.12.2019	<i>3. Vorstellung Zwischenstand Karten und Maßnahmenvorschläge 4. Vorstellung Entwurf Endbericht</i>
16.10.2018	<b>5. Nutzerinformation (Landnutzer)</b>
bis 05.12.2019	<b>6. Überarbeitung und Dokumentation von Konfliktpotenzialen</b>
Oktober 2018	<b>7. Endpräsentation vor Nutzern, Berufsstandvertretungen** sowie Behörden**</b> <i>* Nur zwei Nutzer im FFH-Gebiet bekannt. Diese wurde kontaktiert und Nutzergespräch am 16.10.2018 und 13.12.2018 durchgeführt. Eine Vorstellung vor einer Berufsstandvertretung entfiel damit.</i>



Datum	Tätigkeiten
	<i>** Übersendung an UNB Saalekreis und Berücksichtigung der Anmerkungen vor Druck des Managementplans</i>

**Tabelle 3:** kontaktierte Behörden und beteiligte Dritte im Rahmen der Managementplanung

Institution, Behörde, Einzelpersonen	Inhalte
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, FB 4 FG 45	Erster Durchgang der Erfassung der Offenland-Lebensraumtypen im Plangebiet (2004)
Landkreis Saalekreis: Umweltamt / SG Naturschutz, Wald- und Forstaufsicht Amt für Bauordnung und Denkmalschutz / SG Städtebau und Raumordnung Ordnungsamt / SG Öffentliche Ordnung Straßenverkehrsamt / SG Verkehr und Bauamt / SG Straßenbau	Daten und Angaben zum Gebiet  Abfrage relevanter Angaben zum Gebiet über UNB Saalekreis  Abfrage relevanter Angaben zum Gebiet über UNB Saalekreis  Abfrage relevanter Angaben zum Gebiet über UNB Saalekreis
Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	Abfrage relevanter Angaben zum Bergwerkseigentum und Stand des Abbauvorhabens
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	Abfrage zum Stand des Planfeststellungsverfahrens zum Abbauvorhaben Hartgesteinstagebau im Bereich der Hartgesteinslagerstätte Niemberg/Brachstedt
NABU - Halle-Saalekreis	Nutzergespräche zu beweideten und entbuschten Flächen im FFH-Gebiet

### 1.3 Planungsgrundlagen

Die Planungsgrundlagen wurden teilweise durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) zur Verfügung gestellt, teilweise im Rahmen der Managementplanung selbst erarbeitet bzw. bei Behörden, Institutionen, Einzelpersonen eingeholt.



Vom LAU wurden folgende Daten und Informationen zur Verfügung gestellt:

- zu verifizierende Daten der Erfassung der Offenland-Lebensraumtypen und –Biotope im Plangebiet aus dem Jahr 2016 als BIO-LRT-Datenpakete (ZIP-Dateien mit Shapes und Tabellen); FB 4, FG 43
- Arterfassungsdaten im Win-Art-Format für Pflanzen und Tiere
- digitale topografische Karten (DTK10) sowie Luftbildausschnitt zum FFH-Gebiet
- auszugsweise anonymisierte digitale Feldblockdaten
- aktuelle Grenze und Grenzvorschlag des LVWA
- Standarddatenbogen

Im Internet sind Vorgaben für die Planerstellung abrufbar:

- Vorgaben für die Managementplanung in Sachsen-Anhalt (<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/managementplanung/methodik-der-erarbeitung-von-managementplaenen/>),
- Standarddatenbogen von EU SPA und FFH-Gebieten ([https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Gebietslisten/Dateien/SDB/4438-302\\_FFH0182.pdf](https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Gebietslisten/Dateien/SDB/4438-302_FFH0182.pdf)),
- "Kartieranleitung zur Kartierung und Bewertung der Offenlandlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt" ([https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Kartierung\\_und\\_Bewertung/Dateien/Kartieranleitung-Offenland.pdf](https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Kartierung_und_Bewertung/Dateien/Kartieranleitung-Offenland.pdf)).

Auftragsgemäß wurde eine Verifizierung der Erfassung sowie teilweise Aktualisierung der Lebensraum- und Biotoptypen aus dem Jahr 2016 auf der Grundlage der jeweils aktuellen Kartieranleitung für FFH-Lebensraumtypen des Landes Sachsen-Anhalt (LAU 2010) durchgeführt.



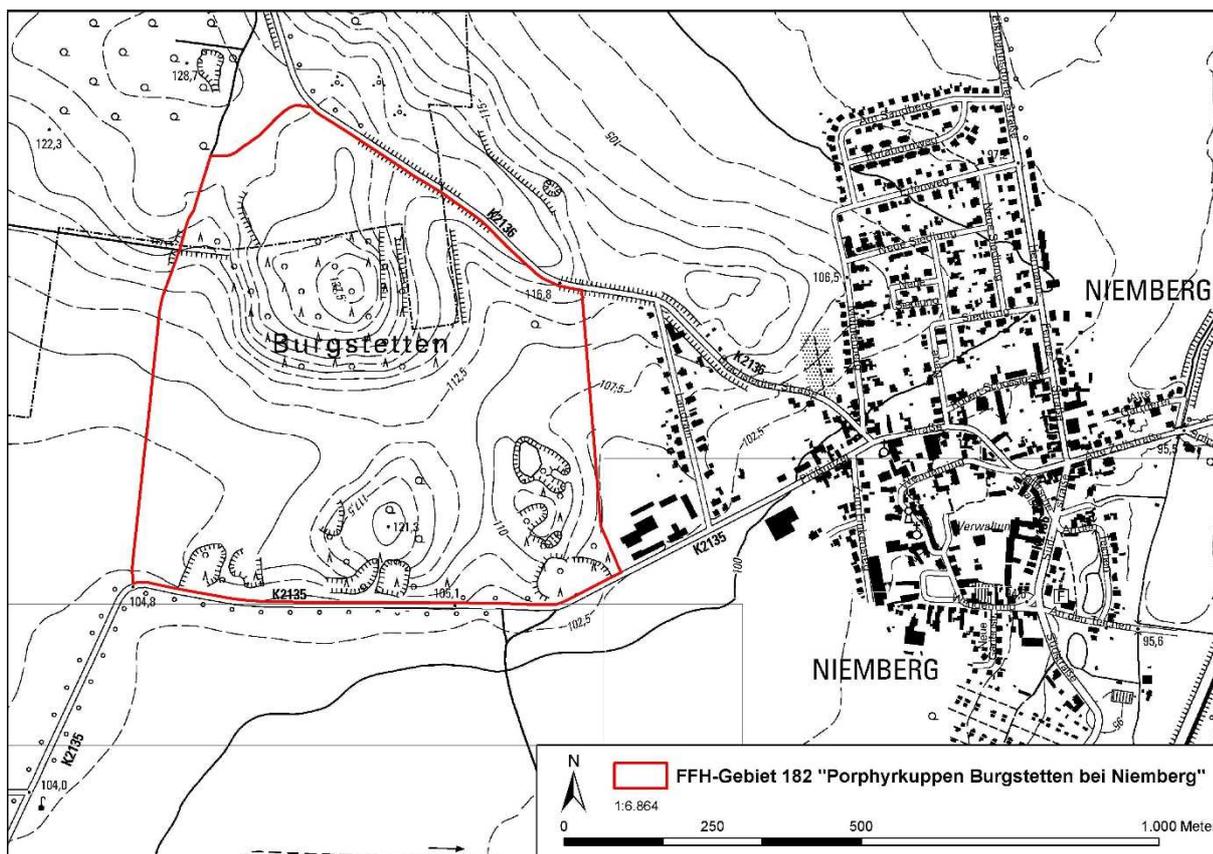
## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen und Ausstattung

#### 2.1.1 Lage und Größe

Das FFH-Gebiet 182 „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“ befindet sich westlich an die Ortschaft Niemberg angrenzend zwischen den Kreisstraßen K2136 und K2135. Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 85 m. Es werden Höhen von 105 m über NN an der Kreisstraße K2135 bis 137 m über NN an der Kuppe des Burgstetten erreicht.

Das Plangebiet besteht aus einer Fläche um den Burgstetten bei Niemberg mit einer Gesamtfläche von **51 ha** nach dem SDB. Die größte Nord-Süd-Ausdehnung des Plangebietes beläuft sich auf 780 m, die größte Ost-West-Ausdehnung beträgt ca. 732 m. Es werden Höhen von 105 m am südlichen Rand des Gebietes bis ca. 137 m über NN am Burgstetten erreicht.



**Abb. 1:** Lage des Plangebietes

(kartografische Grundlage, Quelle: „Geobasisdaten2 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2017 / 010312])

#### Lage innerhalb der Verwaltungsgrenzen

Administrativ befindet sich das Plangebiet im nordöstlichen Teil des Landkreises Saalekreis. Aktuell liegt das FFH-Gebiet auf dem Territorium der Stadt Landsberg westlich der Ortschaft Niemberg.



## 2.1.2 Natürliche Grundlagen

### 2.1.2.1 Naturraum

Das FFH-Gebiet befindet sich in der kontinentalen biogeografischen Region. Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) gehört das Plangebiet zur naturräumlichen Haupteinheit D20 „Mitteldeutsches Schwarzerdegebiet (hier Östliches Harzvorland und Börden)“ (SSYMMANK 1994). Gemäß der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (REICHHOFF et al. 2001, Stand 01.01.2001) befindet sich der überwiegende Teil des Plangebietes in der Landschaftseinheit "Hallesches Ackerland" (LE 3.4). Weiterhin werden in SCHWANECKE & KOPP (1994) für Sachsen-Anhalt forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke beschrieben. Dabei handelt es sich um eine naturräumliche Gliederung des Landes, die auf Basis der forstlichen Standortserkundung erarbeitet wurde. Demnach liegt das FFH-Gebiet 182 im Wuchsgebiet 22 "Nordöstliche Harzvorländer" und dem Wuchsbezirk 2204 "Löbejüner Löß-Porphyr-Platte".

### 2.1.2.2 Geologie und Böden

Geologisch gehört das FFH-Gebiet 182 "Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg" zur Porphyrkuppenlandschaft im nördlichen Saalkreis. Es ist Teil des > 500 km<sup>2</sup> großen und mehrere hundert Meter mächtigem vulkanischen Quarzporphyr-Komplexes (Hallescher Porphyrkomplex) aus dem Karbon/Perm. Der Burgstetten ist eine ca. 140 m hohe Erhebung im Oberen Halleschen Porphyr, welcher durch eine dünne Schicht sedimentären Rotliegenden vom Unteren Halleschen Porphyr (z.B. bei Landsberg und Löbejün) abgegrenzt ist. Der Obere Hallesche Porphyr ist ein durch rasche Abkühlung an der Erdoberfläche fein kristallines Gestein mit feinkristallinen Quarz- und Feldspateinsprenglingen und reichlich Glimmer. In Kreidezeit und Tertiär wurde der zuvor durch tektonische Prozesse herausgehobene Hallesche Porphyrkomplex teilweise abgetragen. Infolge von Kaolinisierungsprozessen mürbe gewordene Gesteinsmassen wurden vom nachfolgenden eiszeitlichen Eis der Saale-Eiszeit bis auf die Porphyrkuppen ausgeräumt. Fast alle Porphyrberge/-kuppen des Porphyrkomplexes sind eiszeitlich übergeprägt. Zwischen den Kuppen lagern sowohl eiszeitliche Ablagerungen wie Kiese, Sande, Löß sowie Geschiebemergel und -lehme als auch quartäre und tertiäre Ablagerungen wie glimmerführende Sande und Schluffe. (LAU 2003, WAGENBRETH & STEINER 1990)

Die Bodenbildung hängt in erster Linie vom geologischen Untergrund ab, wird aber auch durch Klima, Relief, Wassereinfluss und Vegetationsbedeckung beeinflusst. Für die Beurteilung von Standorten und Vegetationsformen und die Entwicklung von Planungen ist die Berücksichtigung der Böden von erheblicher Bedeutung. Angaben über Böden und Bodenlandschaften wurden dem „Bodenatlas Sachsen-Anhalt“ (GLA 1999) entnommen, detaillierte Aussagen entstammen dem „Agraratlas des Landes Sachsen-Anhalt“ (MRLU 1996).

Das FFH-Gebiet "Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg" befindet sich in der Bodenregion Löss- und Sandlösslandschaften und wird weitgehend durch die Bodenlandschaft der "Köthen-Halleschen Löss-Ebenen mit Köthener, Könnerner, Zörbig-Landsberger Löss-Ebenen und Gröbziger Sandlössgebiet" (6.2.1.13) geprägt.

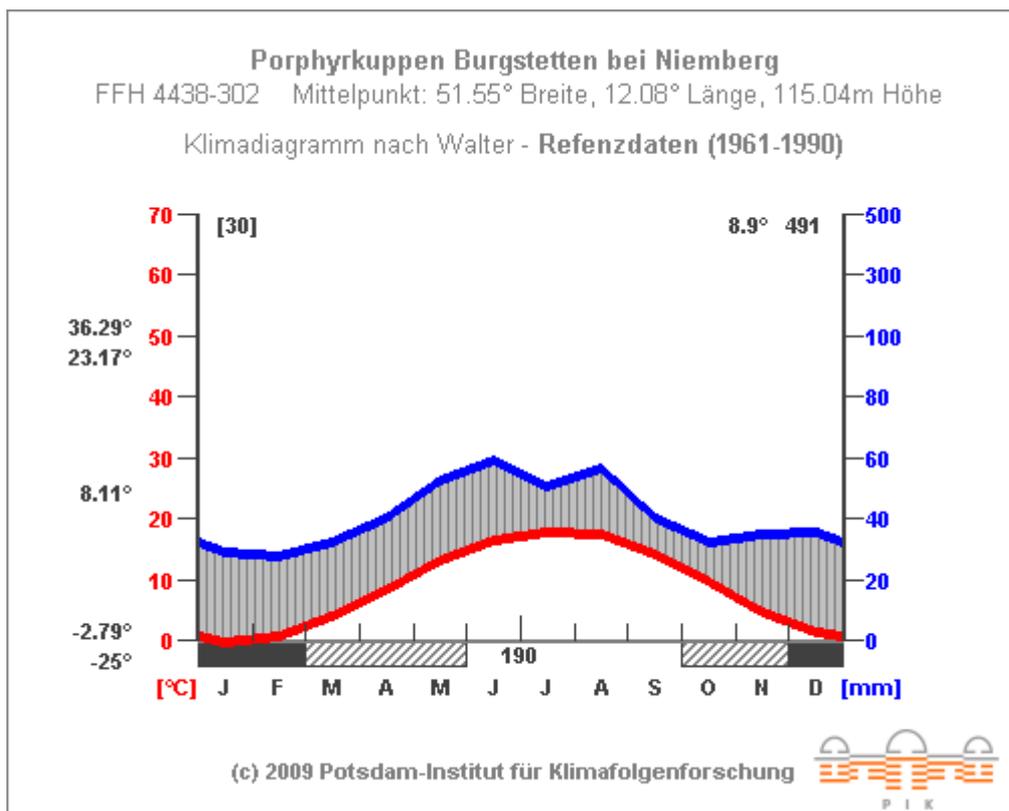


Das FFH-Gebiet ist komplett mit Lößtiefler-Schwarzerden bis Braunschwarzerden bedeckt. Es handelt sich dabei um Böden mit mittlerem bis hohem Ertragspotential (Ackerzahlen bis 75). Die geringen Niederschläge im Mitteldeutschen Trockengebiet sind Voraussetzung für die Erhaltung Schwarzerden und Braunschwarzerden.

### 2.1.2.3 Klima

Das Klima des FFH-Gebietes steht unter dem Einfluss des Regenschattens des Harzes, wodurch selten mehr als 500 mm Niederschlag im Jahr niedergehen. Im Sommer herrschen lange trockene Perioden von Juni bis in den Winter. Das Plangebiet weist deutlich ein subkontinentales Binnenlandklima des Übergangsbereiches auf. Die Vegetationsperiode kann sich auf 220-225 Tage im Jahr erstrecken (REICHHOFF et al. 2001).

Weiterhin stellen SCHWANECK & KOPP (1994) den Wuchsbezirk "Löbejüner Löß-Porphyr-Platte" (vgl. Kap. 2.1.2.1) in die Klimastufe "sehr trockene Untere Lage" des trockenen Hügellandes, die sich im Bezirk durch niedrige Jahresniederschlagssummen von maximal 460-500 mm und eine mittlere Jahrestemperatur von 8,5-8,9 °C auszeichnen.



**Abb. 2:** Klimadiagramm für das FFH-Gebiet 182

[Abruf am 16.10.2018, blaue Linie = mittlere Monatsniederschläge, rote Linie = mittlere Monatstemperatur]

Gemäß Klimadiagramm des PIK (Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung) liegt die mittlere Jahrestemperatur bei 8,9 °C mit einem mittleren Tages-Temperaturmaximum von 23,17 °C und einem mittleren Tages-Temperaturminimum von -2,79 °C, während die mittleren Jahresniederschläge ca. 491 mm betragen. Die mittleren Jahresniederschläge liegen damit



deutlich unter dem Landesdurchschnitt von ca. 630 mm/Jahr. Die Werte spiegeln ein relativ mildes, trockenes Klima wieder.

#### 2.1.2.4 Hydrologie

Hydrologische Aspekte sind im FFH-Gebiet nicht relevant. Es befinden sich keine natürlichen Oberflächengewässer im FFH-Gebiet oder seiner näheren Umgebung. Lediglich im südwestlichen Teilbereich befindet sich ein aufgelassener, mit Niederschlagswasser gefüllter Porphy-Steinbruch. Ein weiteres, sehr kleines und augenscheinlich nur temporär wasserführendes Stillgewässer (welche ebenfalls durch Gesteins-(Porphyr-)Abbau entstanden ist) befindet sich im südwestlichen Teilgebiet des FFH-Gebietes. Beide Gewässer haben keine Zu- und Abläufe und zumindest das größere Gewässer wird teilweise durch Anwohner bzw. einen Angelverein genutzt.

#### 2.1.2.5 Biototypen und Nutzungsarten

Im Rahmen der Managementplanerstellung erfolgte auftragsgemäß eine Verifizierung einer vorliegenden flächendeckenden Erfassung sowohl der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie als auch der sonstigen Biototypen aus dem Jahr 2016. Damit liegen genaue und aktuelle Daten zur Biotopausstattung des Gebietes vor. Karte 2 bietet einen Überblick über die erfassten Biotop- und Lebensraumtypen.

Grundlage für die Ansprache und Bewertung der Kartiereinheiten im Offenland bildete die entsprechende Kartieranleitung "Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie" im Land Sachsen-Anhalt mit Bearbeitungsstand vom 11.05.2010 (LAU 2010). Gebietstypische Magerrasen, Steppen-Trockenrasen, Silikat-Felsfluren und Heiden (sowohl LRT als auch Biotope) wurden aktuell mit einer Fläche von 6,42 ha (entspricht ca. 12,36 % des Plangebietes) kartiert. Der hohe Anteil zeigt, dass der Schwerpunkt des FFH-Gebietes auf den Schutz von Magerrasenbiotopen abgezielt. Die Magerrasen sind auf allen Porphyrkuppenbereichen zu finden. Aktuell befindet sich lediglich ein kleinerer Teil der Magerrasen in Nutzung (Beweidung), wobei die Beweidung zumindest eine Zeitlang intensiviert werden sollte. Die meisten Bestände befinden sich in einem leicht ruderalen Brachstadium.

Mit ca. 10,66 ha Gesamtfläche bzw. 20,52 % Anteil am Plangebiet gehört das Grünland zu den großflächig vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen im FFH-Gebiet. Dabei spalten sich diese noch einmal in 0,24 ha Intensivgrünland und wenig mehr als 10 ha mesophiles Grünland. Beide Grünlandtypen (Intensiv- und mesophiles Grünland) sind im gesamten Bearbeitungsgebiet vorhanden. Größere, zusammenhängende Grünlandbereiche sind jedoch vor allem im Norden des FFH-Gebietes zu beobachten. Es handelt sich dabei z.T. um Stilllegungen auf Ackerflächen bzw. Dauergrünland.

Mit ca. 25 ha Fläche (ca. 48 % der Gesamtfläche) sind Äcker im Plangebiet vertreten. Es handelt sich dabei um zwei großflächige, intensiv genutzte Ackerfläche, in welche die Porphyrkuppen des Burgstetten eingebettet sind.

Gehölze (Baumgruppen, Feldgehölz, Hecken, Gebüsche) nehmen im FFH-Gebiet eine Fläche von zusammen 4,2 ha bzw. 8,08 % des Plangebietes ein. In der Regel handelt es sich um Sukzessionsgebüsche auf langjährig ungenutzten Magerrasen, z.T. sind sie jedoch auch gepflanzten Ursprungs.



Wälder nehmen im Plangebiet eine Gesamtfläche von 4,7 ha ein, etwa 9 % der Gesamtfläche. Dabei nehmen Bestände mit heimischen Baumarten (Mischbestände mit Linde und Ahorn) mit rund 2,2 ha (ca. 4,2 % des Plangebietes) fast die Hälfte der Waldfläche ein. Waldbereiche mit überwiegend fremdländischen Baumarten (überwiegend Robinie, aber auch Eschen-Ahorn) nehmen etwa 2 ha (ca. 4 % des Plangebietes) ein. Die Waldflächen im FFH-Gebiet befinden sich nicht auf historischen Waldstandorten, es handelt sich sowohl um Sukzessionsstadien als auch um gepflanzte Bestände.

Kleine aufgelassene Steinbrüche sind mit Vorkommen im FFH-Gebiet auf einer Fläche von 0,5 ha bzw. ca. 1 % des Plangebietes erfasst worden. Die größeren Reste von Steinbrüchen, bezogen auf das FFH-Gebiet finden sich im Süden Gebietes.

Im FFH-Gebiet 182 gibt es keine natürlichen Gewässer. Es befindet sich jedoch in einem Kleinst-Steinbruch am Grund ein temporär wasserführender Tümpel mit einer Fläche von 0,06 ha bzw. 0,12 % des Plangebietes. Aufgrund der nur zeitweisen und geringen Wasserführung kann sich jedoch keine Vegetation des Wasserkörpers von Stillgewässern ausbilden. Weiterhin befindet sich ein größeres Steinbruchgewässer im Ostteil des FFH-Gebietes mit einer nährstoffreichen Ausbildung eines Abbaugewässers auf einer Fläche von 0,17 ha (0,33 % des Plangebietes).

Dominanzbestände haben im FFH-Gebiet ein Vorkommen mit einem Glatthafer-Brombeer-Dominanzbestand mit hohen Anteilen Landreitgras und Brennnessel. Es handelt sich um ein Sukzessionsstadium langjährig ungenutzten Offenlandes. Sie nehmen eine Fläche von ca. 0,5 ha (0,9 % des Plangebietes) ein.



**Tabelle 4:** Überblick zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet DE 4438-302

<b>Biototypengruppe</b>	<b>Biototyp</b>	<b>Fläche in ha</b>		<b>Flächenanteil am FFH-Gebiet in %</b>	
Halbtrockenrasen	LRT 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	<b>4,71</b>	4,46	<b>9,07</b>	8,59
	RHD - Ruderalisierte Halbtrockenrasen		0,14		0,27
	RHY - Sonstige Halbtrockenrasen		0,08		0,15
	RHX - Halbtrockenrasenbrache		0,03		0,06
Steppenrasen	LRT 6240* - Subpannonische Steppen-Trockenrasen	<b>0,96</b>	0,96	<b>1,85</b>	1,85
Heiden	LRT 4030 - Trockene europäische Heiden	<b>0,29</b>	0,29	<b>0,56</b>	0,56
Silikat-Felsflur	LRT 8230 - Silikاتفelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	<b>0,45</b>	0,45	<b>0,87</b>	0,87
Intensiv genutzter Acker	AIB - Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	<b>24,74</b>	24,74	<b>47,62</b>	47,62
Intensivgrünland	GIA - Intensivgrünland, Dominanzbestände	<b>0,24</b>	0,24	<b>0,46</b>	0,46
Mesophiles Grünland	GMA - Mesophiles Grünland	<b>10,42</b>	1,40	<b>20,06</b>	2,69
	GMF - Ruderales mesophiles Grünland		0,66		1,27
	GMX - Mesophile Grünlandbrache		8,34		16,05
	GMY - Sonstiges mesophiles Grünland		0,02		0,04



Biotoypengruppe	Biotyp	Fläche in ha		Flächenanteil am FFH-Gebiet in %	
Einzelbaum / Baumgruppe / Baumbestand / Einzelstrauch	HEC - Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	<b>2,83</b>	1,02	<b>5,45</b>	1,96
	HED - Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nicht-heimischen Arten		1,81		3,48
	HEX – sonstiger Einzelbaum		0		0
Feldgehölz	HGA - Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	<b>0,20</b>	0,20	<b>0,38</b>	0,38
Hecke	HHA - Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	<b>0,37</b>	0,09	<b>0,71</b>	0,17
	HHY - Sonstige Hecke		0,28		0,54
Baumreihe	HRC - Baumreihe aus überwiegend nicht-heimischen Gehölzen	<b>0,19</b>	0,19	<b>0,37</b>	0,37
Trockengebüsch	HTA - Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)	<b>0,09</b>	0,08	<b>0,17</b>	0,15
	HTC – Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend nicht- heimische Arten)		0,01		0,02
Sonstiges Gebüsch	HYA - Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten)	<b>0,52</b>	0,52	<b>1,00</b>	1,00
Nährstoffreiche Stillgewässer	SED – nährstoffreiches Abbaugewässer	<b>0,23</b>	0,17	<b>0,44</b>	0,33
	STY - Sonstiger Tümpel / Soll		0,06		0,12
Artenarme, gehölzfreie Dominanzbestände von Polykormonbildnern, dominanten Stauden und Annuellen	UDY - Sonstiger Dominanzbestand	<b>0,48</b>	0,48	<b>0,92</b>	0,92



Biotoypengruppe	Biotyp	Fläche in ha		Flächenanteil am FFH-Gebiet in %	
Mischbestand	XRA - Mischbestand Robinie - Ahorn	<b>4,25</b>	0,55	<b>8,18</b>	1,06
	XAR - Mischbestand Ahorn - Robinie		1,53		2,95
	XNA - Mischbestand Linde - Ahorn		2,17		4,18
Reinbestand Laubholz	YXY - Pionierwald, sonstiger Reinbestand	<b>0,45</b>	0,45	<b>0,87</b>	0,87
Steinbruch / Aufschluss / Halde	ZAB - Steinbruch aufgelassen	<b>0,51</b>	0,51	<b>0,98</b>	0,98
Felsblock/Steinhaufen	ZFB - Lesesteinhaufen	<b>0,0002</b>	0,0002	<b>0,0004</b>	0,0004
Sonstiger Offenbodenbereich	ZOY - Sonstiger Offenbodenbereich	<b>0,01</b>	0,01	<b>0,02</b>	0,02



## 2.2 Schutzstatus

### 2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht

Für das FFH-Gebiet 182 liegen keine Informationen über Schutzgebiete nach NatSchG LSA und BNatSchG vor.

Die nationalrechtliche Sicherung der FFH-Gebiete erfolgt in Sachsen-Anhalt durch die „Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)“. Diese Natura 2000-Landesverordnung (LVO) enthält die verbindlichen Schutz- und Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete, die künftig den Maßstab für die FFH-Verträglichkeitsprüfung darstellen. Sie besteht aus einem allgemeinen Teil, der die landesweit gültigen Gebote und Verbote regelt sowie aus einem gebietsspezifischen Teil, welcher weitere, regional angepasste Regelungen trifft. Ergänzend können weitere Instrumente, wie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Waldumweltmaßnahmen oder bei Bedarf Einzelanordnungen durch die Naturschutzbehörden, zum Einsatz kommen, um den durch die EU geforderten Gebietsschutz gänzlich zu gewährleisten.

Ausführliche Informationen zur nationalrechtlichen Sicherung der Natura 2000 Gebiet in Sachsen-Anhalt finden sich im Internet unter folgenden Adressen:

<https://lvwa.sachsen->

[anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/LVWA/LVwA/Bilder/Landw\\_Umwelt/407/broschuere\\_lvo\\_leseversion.pdf](https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Bilder/Landw_Umwelt/407/broschuere_lvo_leseversion.pdf)

<https://www.natura2000-lsa.de/rechtliche-sicherung/natura-2000-landesverordnung/>

### 2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Im Plangebiet befinden sich keine weiteren Schutzgebiete nach anderen gesetzlichen Grundlagen.

## 2.3 Planungen im Gebiet

### 2.3.1 Regionalplanerische Vorgaben

Das FFH-Gebiet "Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg" gehört zur Planungsregion (PR) Halle. Die folgenden Angaben wurden dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REPHALLE, REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HALLE 2010) sowie dem LANDESENTWICKLUNGSPLAN (LEP LSA 2010) entnommen. Folgende Ausweisungen sind für das FFH-Gebiet „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“ zu berücksichtigen:

- REPHalle: Vorranggebiete für Natur und Landschaft (XXIV Porphyrkuppen bei Niemberg)
- REPHalle: Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung – Hartgesteinlagerstätte Niemberg-Brachstedt-Oppin



- REPHalle: Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie - Niemberg
- LEP LSA: Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems (Nr. 14 „Porphyrlandschaft um den Petersberg“): betrifft Gebiete direkt um die beiden Teilgebiete des FFH-Gebietes herum
- außerhalb, nordwestlich direkt an das FFH-Gebiet angrenzend befindet sich das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung: VIII Hartgestein Niemberg-Brachstedt. Das Vorhaben war als Nachfolgetagebau für die Vorrangfelder Petersberg und Schwerz vorgesehen. Dieser Bereich wurde bereits im LEP LSA 2010 unter der Nummer XXII (Hartgestein Niemberg: Brachstedt) festgelegt.

Auszug aus der Stellungnahme des Landkreises Saalekreis, SG Städtebau und Raumordnung vom 15.05.2019: Im Entwurf zur Planänderung (Stand 30.11.2017) des REP soll der Bereich Burgstetten zum Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung aufgrund der notwendigen Anpassung des REP an das LEP hochgestuft werden. Es hat bislang noch keine Abwägung stattgefunden. Das Raumordnungsverfahren zum Vorhaben „Hartsteintagebau Niemberg-Brachstedt“ wurde mit einer landesplanerischen Beurteilung des Regierungspräsidiums Halle vom 20.01.1998 abgeschlossen. Darin wurde unter anderem festgestellt, dass das Vorhaben eine Vorsorgefunktion für die Rohstoffgewinnung besitzt und unter Beachtung bestimmter Maßgaben mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist:

- mit dem Abbau am Burgstetten erst nach Stilllegung der Steinbrüche Petersberg und Schwerz zu beginnen,
- vor Beginn der Erschließung der Lagerstätte Burgstetten Regelungen zur Ableitung des Schwerlastverkehrs (in Form von Ortsumgehungen) zu treffen,
- die Abbaufäche im Bereich der Aufforstung nordwestlich des Burgstetten mit dem Ziel der weitest gehenden Erhaltung der Waldflächen neu festzulegen,
- die Flächeninanspruchnahme für die Außenkippe nachhaltig zu reduzieren, um die hochwertigen Ackerflächen zu erhalten und
- im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Aussagen zu den Beeinträchtigungen des Bodens und damit der Landwirtschaft zu treffen.

Seit dem Jahr 2000 läuft das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung (Rahmenbetriebsplan vom November 2000, überarbeitete Fassung Dez. 2016) durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen. Daneben wurde durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen im Juli 2008 die Zulassung eines Aufsuchungsbetriebsplanes mit Probebohrungen erteilt.

Im April 2014 fanden Gespräche zwischen der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Saalekreis mit dem Ziel statt, die inzwischen über 10 Jahre alten naturschutzfachlichen Unterlagen zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren auf einen aktuellen und gesetzeskonformen Stand zu bringen. Weitere Informationen sind im folgenden Kap. 2.3.3 aufgeführt.

### **2.3.2 Flurneuordnung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung**

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keine Planungen hinsichtlich Flurneuordnung bzw. agrarstruktureller Entwicklungsplanung, welche das FFH-Gebiet betreffen.



### 2.3.3 Aktuelle Planungen im Gebiet

Die Genehmigungsunterlagen (inkl. FFH-Verträglichkeitsprüfung zu dem FFH-Gebiet 182 MILAN 2016) für die erste Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben Hartsteintagebau im Bereich der Hartgesteinslagerstätte Niemberg/Brachstedt werden aktuell durch das Landesamt für Geologie und Bergbau (LAGB) bearbeitet. Wesentlicher Bestandteil dieser 1. Ergänzung ist die Verringerung der Abbaufäche. Die beiden Bergbauberechtigungen Bergwerkseigentum Niemberg/Brachstedt und Bewilligung Wurp/Brachstedt umfassen zusammen eine Fläche von 154,9700 ha. Nach den eingereichten Unterlagen wird die tatsächliche Betriebsfläche nur noch 67,6 ha umfassen und das FFH-Gebiet komplett aussparen. (schriftl. Mitt. Mitteldeutsche Baustoffe GmbH)

Eine direkte Betroffenheit des FFH-Gebietes von einem zukünftigen Gesteinsabbau ist damit nicht gegeben. Das Bergwerkseigentum der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH an Teilen des Burgstetten bleibt weiter bestehen.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung (MILAN 2016) basiert auf Daten zu LRT und Biotopen aus dem Jahr 2004. Dabei wurde der 2016-2018 erfasste prioritäre LRT 6240\* nicht berücksichtigt. Dieser LRT kommt nach den aktuellen Erfassungen im gesamten FFH-Gebiet auf einer Fläche von insgesamt 0,96 ha vor. Das größte Einzelvorkommen des LRT 6240\* im FFH-Gebiet (0,53 ha) befindet sich im in der FFH-VP geplanten Maßnahmebereich am Südhang des Burgstetten.



### 3 Eigentums- und Nutzungssituation

#### 3.1 Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet werden in den nachfolgenden Diagrammen auf Basis der vom Landesamt für Umweltschutz (LAU) zur Verfügung gestellten anonymisierten digitalen Daten dargestellt. Darin wurden die Eigentumsarten für jedes Flurstück aufgeführt, wobei die Flurstücke zum Teil über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Für die Darstellung der Eigentumsverhältnisse im vorliegenden Bericht wurden die Flurstücksdaten entlang der FFH-Gebietsgrenze (Stand 31.12.2018) ausgeschnitten, wodurch zahlreiche Flurstücke nicht vollständig in die Berechnung eingehen.

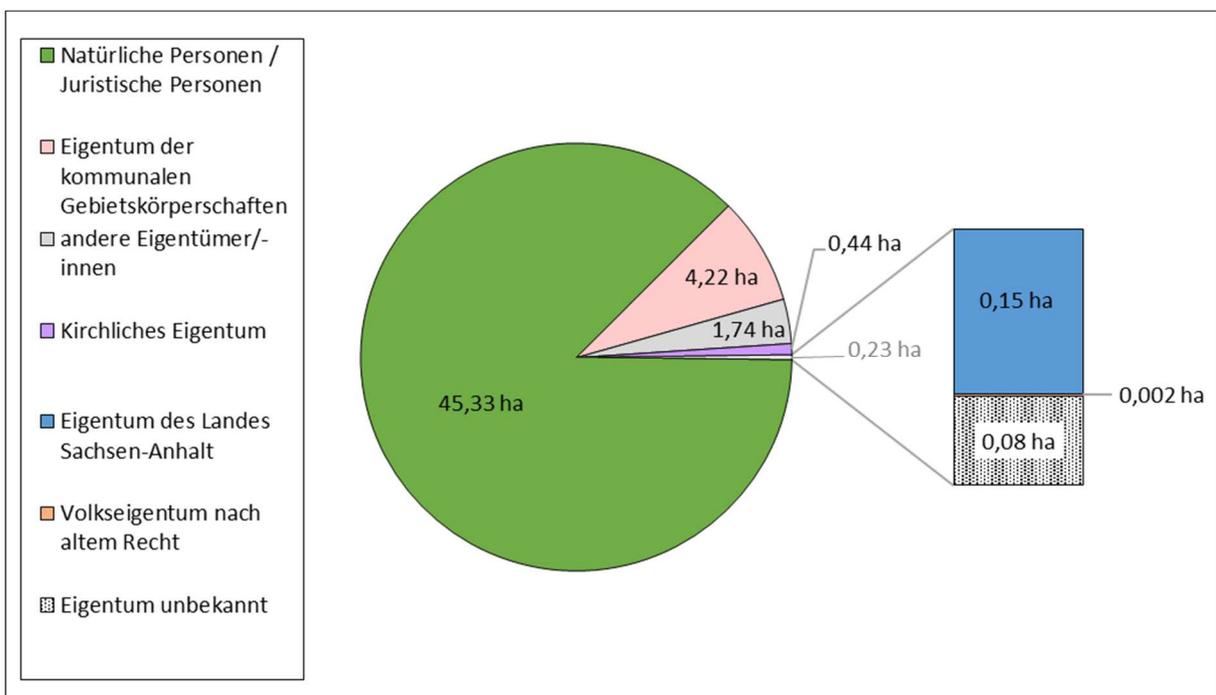


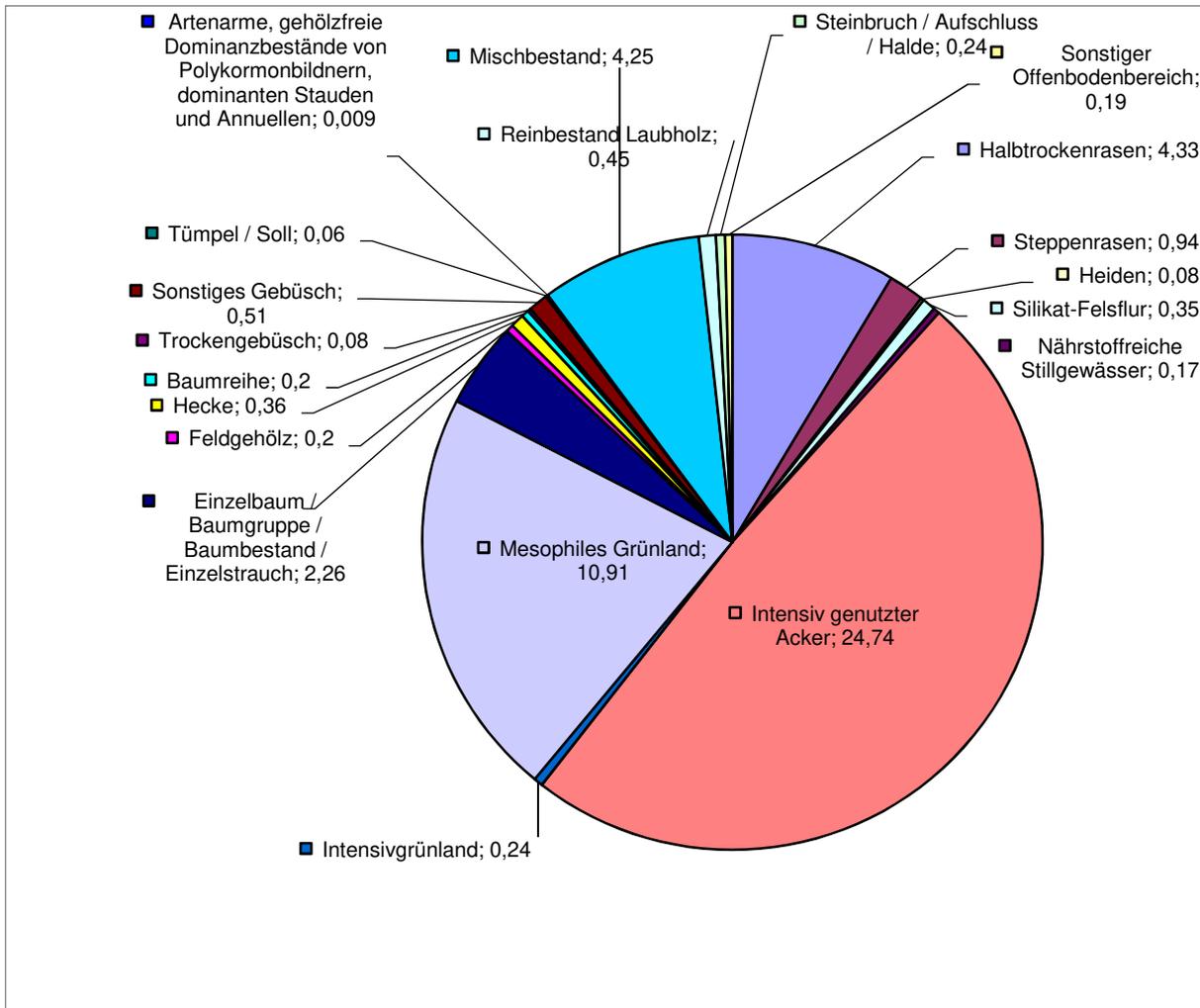
Abb. 3: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet 182

Das FFH-Gebiet gliedert sich in 133 Flurstücke bzw. Teile davon, von denen 123 überwiegend deutlich unter einem Hektar einnehmen. 10 Flurstücke erreichen jeweils über 1 ha bis maximal fast 8 ha. Insbesondere die Ackerfläche im Osten des FFH-Gebietes sowie der Bereich des Burgstetten entlang der Grenze der Einheitsgemeinde Landsberg sind in zahlreiche schmale und kleinflächige Flurstücke unterteilt. Natürliche bzw. Juristische Personen sind Eigentümer von 87 % der FFH-Gebietsfläche. Etwas über 4 ha stehen im Eigentum Kommunalen Gebietskörperschaften. Für gut 1,7 ha werden als Eigentumsart „andere Eigentümer“ angegeben. Fast 0,6 ha verteilen sich mit abnehmender Flurstücksgröße auf Kirchliches Eigentum, Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt und Volkseigentum nach altem Recht. Auf einer Fläche von etwa 780 m<sup>2</sup> (etwa 0,15 % des FFH-Gebietes), verstreut auf mehrere kleinflächige Randbereiche liegen derzeit keine Informationen zum Eigentum vor.



## 3.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse

Die nachfolgend dargestellten Nutzungsverhältnisse basieren auf der aktuellen Kartierung 2017/2018. In der folgenden Abb. 3 wird ein grober Überblick über die Flächennutzungsverteilung im Plangebiet gegeben. Eine detaillierte Darstellung erfolgte bereits in Kap. 2.1.2.5 (Biotoptypen und Nutzungsarten).



**Abb. 4:** Nutzungsverhältnisse nach Flächenanteilen (in ha) im Plangebiet (nach aktueller Kartierung)

Nach den vorliegenden Daten weist das FFH-Gebiet einen hohen Offenlandanteil auf, von denen Äcker mit ca. 25 ha fast die Hälfte des FFH-Gebietes einnehmen.

### 3.2.1 Landwirtschaft

Die Porphyrkuppenbereiche des FFH-Gebietes werden von großflächigen Ackerflächen umgeben, welche augenscheinlich intensiv/konventionell genutzt werden.



Im Norden des FFH-Gebiets befinden sich großflächige mesophile Grünländer, welche augenscheinlich jährlich gemulcht bzw. gemäht werden

Die Trocken- und Halbtrockenrasen des Plangebietes haben sich mehr oder weniger umfangreich auf allen Kuppenbereichen des FFH-Gebietes etabliert. Eine maschinelle Nutzung oder Pflege ist für die Bestände aufgrund des ausgeprägten Mikroreliefs und teilweise anstehenden Gesteins nur erschwert bis nicht möglich. Eine Beweidung durch Schafe in Koppelhaltung stellt eine günstige Art der Bewirtschaftung im Gebiet dar. Die Teilbereiche/Kuppenbereiche des FFH-Gebietes sind durch die Ackerflächen voneinander isoliert. Größere zusammenhängende Bewirtschaftungsflächen (Halbtrockenrasen und mageres, mesophiles Grünland) finden sich nahezu ausschließlich auf der nördlichen Seite des Burgstetten und auf dem Burgstetten, während auf den kleineren Kuppenbereichen im Süden des FFH-Gebietes die Fläche kleinflächiger und isolierter voneinander vorkommen. Aktuell findet Landschaftspflege in allen Teilbereichen des FFH-Gebietes durch Entbuschungen und Beweidung mit Schafen in Koppelhaltung statt.

Es befinden sich mehrere Feldblöcke im FFH-Gebiet. Nach diesen Angaben befindet sich das mesophile Grünland im Norden des FFH-Gebietes auf einem Feldblock für Ackernutzung. Ein weiterer Feldblock liegt auf einem Großteil des Burgstetten und umfasst Halbtrockenrasen, Silikat-Pionierfluren und Steppen-Trockenrasen. Auf diesem Feldblock liegen mehrere Landschaftselemente, welche vor allem auf der Südseite des Burgstetten eine Nutzung/Pflege der umliegenden Halbtrockenrasen erschweren. Auch auf dem mittleren der südlichen Teilgebiete liegen auf dem Feldblock mehrere nahe beieinander liegende Landschaftselemente, welche auch hier die Nutzung/Pflege durch Beweidung mit Schafen erschweren. Es handelt sich dabei um "Hecken oder Knicks (> 10 cm)" und "Feldgehölze (50 - 2.000 m<sup>2</sup>)".

Zum Erhalt der FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet ist eine Weiternutzung bzw. Wiederinnutzungnahme unabdingbar. Entbuschungen in stärker von Gehölzen eingenommenen Beständen können hierzu beitragen und ehemals isolierte Flächen wieder vernetzen.

### **3.2.2 Forstwirtschaft**

Bei den vergleichsweise kleinflächigen Wäldern des Plangebietes handelt es sich um zwei Mischbestände mit Robinie und Ahorn, einen Mischbestand mit Linde und Ahorn sowie um eine Aufforstung auf ehemaligem Grünland. Aktuell bedecken diese Bestände mit 4,7 ha rund 9 % des Plangebietes.

### **3.2.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung**

Gewässerunterhaltung findet im FFH-Gebiet nicht statt.



### 3.2.4 Jagd und Fischerei

#### Fischerei:

Im FFH-Gebiet sind keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden. Das im FFH-Gebiet einzige vorhandene, dauerhaft wasserführende, anthropogen entstandene Stillgewässer im südwestlichen Teilgebiet (vgl. Kap. 2.1.2.4) wird von der Gruppe Niemberg des Kreisanglervereins Saalkreis e.V. (KAV Saalkreis) genutzt. Es werden Aal, Hecht, Karpfen, Rotfeder, Schleie gesetzt.

### 3.2.5 Landschaftspflege

Der überwiegende Teil des FFH-Gebietes "Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg" ist aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten (kleinflächig, meist unebenes Relief und anstehendes Gestein) unter heutigen Bedingungen nicht wirtschaftlich nutzbar. Zur Erhaltung der oft kleinflächigen Magerrasen und Pionierfluren sind daher Maßnahmen der Landschaftspflege notwendig.

Aktuell finden im gesamten FFH-Gebiet auf ausgewählten Flächen Pflegemaßnahmen statt, insbesondere auch auf den Standorten des prioritären LRT 6240\*. Die Pflegemaßnahmen beinhalten sowohl notwendige Entbuschungen als auch eine ein- bis zweimal jährliche Beweidung mit Schafen in Koppelhaltung (Elektronetze). Für diese Flächen wurde Förderung nach FNL (Freiwillige Naturschutzleistungen) und Natura 2000-Ausgleich bewilligt. Zusätzlich werden zur Bekämpfung von Gehölzaufkommen Mäharbeiten mit dem Freischneider durchgeführt.

### 3.2.6 Sonstige Nutzungen

Das FFH-Gebiet wird zur Erholungsnutzung durch Anwohner der umliegenden Ortschaften genutzt. Insbesondere der nördliche Teil und die Kuppe des namensgebenden Burgstetten sowie der südöstliche Teilbereich des FFH-Gebietes sind dabei Ausflugsziele.



## 4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

### 4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

#### 4.1.1 Einleitung und Übersicht

Eine kartografische Darstellung der folgenden vorgestellten Lebensraumtypen im Plangebiet erfolgt in den Karten 2 und 3 (Kartenanhang).

#### **Ausgangsbedingungen, Methodik und Bestandsüberblick nach Ersterfassung**

##### Standarddatenbogen

Der Standarddatenbogen (SDB) mit Bearbeitungsstand 2016 verzeichnet für das FFH-Gebiet 182 "Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg" das Vorkommen von drei Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT 4030, 6210 und 8230, vgl. Tab. 4). Die Fläche aller Lebensraumtypen wird darin mit insgesamt 4,24 ha angegeben. Dies entspricht einem Anteil von etwa 8,3 % der Gesamtfläche des laut SDB 51,55 ha großen FFH-Gebietes. Den weitaus größeren Flächenanteil im FFH-Gebiet weisen mit ca. 46,8 ha jedoch Biotope auf, die derzeit keinem Schutz nach FFH-Richtlinie unterliegen, insbesondere Ackerflächen.

Unter den Lebensraumtypen nehmen gemäß SDB Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (LRT 6210) mit 3,86 ha, also ca. 7,6 % des gesamten FFH-Gebietes, die größte Fläche im Plangebiet ein. Die Trocken europäischen Heiden (LRT-Code 4030) erstrecken sich auf eine Fläche von 0,16 ha, was einem Anteil von 0,3 % an der Gebietsfläche entspricht, während die Silikatfelsen mit Pionierfluren (LRT 8230) eine Fläche von 0,22 ha und damit einen Flächenanteil von 0,43 % einnehmen.

##### Methodik der Lebensraumtyperfassung

Ausgehend vom Erfassungsstand im Standarddatenbogen sowie der o.g. Ersterfassung wurde in den Bearbeitungsjahren 2017-2018 (eine Änderung 2019) eine flächendeckende Verifizierung der Lebensraumtypen- und Biototypenerfassung (vgl. Kap. 1.3) des FFH-Gebietes durchgeführt.

Fachliche Grundlage aller Erfassungen des Offenlandes und Waldes der Bearbeitungsjahre 2017-2018 war die Kartieranleitung für die Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt - Teil Offenland, Stand 11.05.2010 (LAU 2010). Für alle Lebensraumtypen wurden die erforderlichen Parameter entsprechend Kartieranleitung und Erfassungsbögen für die jeweilige Gruppe aufgenommen und der aktuelle Erhaltungszustand ermittelt. Ebenso wurden alle weiteren Biotope erfasst. Besonderer Wert wurde auf die flächengenaue Erfassung solcher Biotope gelegt, die derzeit noch nicht den Mindestanforderungen an einen FFH-Lebensraumtyp entsprechen, aber ein hohes naturschutzfachliches Potenzial erkennen lassen. Diese Biotope wurden als Entwicklungsflächen (EF) erfasst und das Entwicklungsziel (LRT) sowie der prognostizierte Entwicklungszeitraum benannt.

Soweit möglich, wurden FFH-Lebensraumtypen als eindeutig abzugrenzende Einheit aufgenommen. Im FFH-Gebiet herrschen aufgrund der oft kleinräumigen standörtlichen



Bedingungen fließenden Übergänge zwischen bzw. eine enge Verzahnung der Lebensraumtypen des Offenlandes, wodurch für drei Vorkommen eine Komplexbildung nicht zu vermeiden war. Es handelt sich dabei um drei Komplexe der LRT 6210 und 8230. In je einem Komplex mit den LRT 6240\* und 4030. Für Lebensraumtypen und Biotoptypen im Nebencode erfolgt jeweils eine separate Flächenangabe und ggf. eine Bewertung.

Die Abgrenzung der Lebensraumtypen und sonstigen Biotope erfolgte nach CIR-Luftbild (Befliegung 2016). Auf dieser Grundlage wurden sämtliche GIS-Daten des vorliegenden Planes erstellt. Alle im Gelände erhobenen Daten wurden in das Datenbanksystem BioLRT (Version 4.1) überführt und liegen als vollständiger und flächendeckender Datensatz für Wald und Offenland vor.

In der nachfolgenden Tabelle 5 werden die im SDB genannten LRT sowie die bei aktuellen Erhebungen 2004 und 2017/2018 bestätigten bzw. ergänzten LRT aufgelistet. Auf eine daraus resultierende notwendige Ergänzung des Standarddatenbogens (SDB) wird in Kapitel 10 eingegangen.



**Tabelle 5:** Übersicht gemeldeter und nachgewiesener LRT nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4438-302

FFH-Code	Name	Lebensraumtypen Angaben nach SDB		Lebensraumtypen Angaben nach aktueller Erfassung 2016-2018			Entwicklungsflächen Angaben nach aktueller Erfassung	
		Flächengröße (ha)	EHZ	Flächen größe (ha)	EHZ	Anzahl	Flächengröße (ha)	Anzahl
4030	Trockene europäische Heiden	0,1600	C	0,29	B	4		
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	0,9300	A				0,75	3
		2,8400	B	3,66	B	8		
		0,0900	C	0,80	C	6		
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen			0,06	A	1		
				0,71	B	5		
				0,19	C	1		
8230	Silikاتفelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	0,0700	A				0,32	2
		0,0400	B	0,45	B	13		
		0,1100	C					
<b>Summe</b>		<b>4,24</b>		<b>6,16</b>		<b>38</b>	<b>1,07</b>	<b>5</b>



**Aktuelle Ergebnisse der Lebensraumtypen-Erfassung 2016 sowie der Ergänzungen 2017/2018**

Wie bereits in Kap. 1.3 dargestellt erfolgte der erste Durchgang der Erfassung der Offenland-Lebensraumtypen im Plangebiet im Jahr 2016. Bei der Ersterfassung der FFH-Lebensraumtypen sowie der weiteren Biotope im Offenland im Jahr 2016 wurden die im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen mit teils deutlich abweichender Gesamtfläche sowie zusätzlich der prioritäre Lebensraumtyp Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240\*) nachgewiesen. Dabei lag die Fläche des LRT 4030 unter der im SDB angegebenen, während der LRT 6210 mit gleichbleibender Fläche und der LRT 8230 mit einer größeren Gesamtfläche erfasst werden konnte als im SDB angegeben. Der für das FFH-Gebiet neu erfasste Lebensraumtyp der Subpannonischen Steppen-Trockenrasen (LRT 6240\*) konnte 2016 mit einer Fläche von 0,96 ha erfasst werden.

Die Ersterfassung aus dem Jahr 2016 wurde auftragsgemäß 2017/2018 flächendeckend verifiziert.

**Tabelle 6:** Erfassungsergebnisse 2016 und 2017/2018

LRT	2016			2017/2018		
	Fläche in ha	EHZ	Anzahl	Fläche in ha	EHZ	Anzahl
4030	0,10	B	2	0,29 (inkl. Nebencode)	B	4
6210	3,02	B	8	3,66	B	8
	0,79	C	7	0,80	C	6
6240*				0,06	A	1
	0,84	B	5	0,71 (inkl. Nebencode)	B	5
	0,19	C	1	0,19	C	1
8230	0,71	B	6	0,45 (inkl. Nebencode)	B	13
<b>Summe</b>	<b>5,82</b>		<b>30</b>	<b>6,16</b>		<b>38</b>

Den größten Flächenanteil mit etwa 4,46 ha und 14 Vorkommen erreichen Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (LRT-Code 6210). Der Offenland-LRT 4030 "Trockene europäische Heiden" wurde auf einer Fläche von ca. 0,3 ha mit 4 Vorkommen nachgewiesen, während der natürlicherweise eher kleinflächige Fels-LRT 8230 "Silikatkfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii" auf einer Fläche von 0,45 ha auf 13 Vorkommen ausgebildet ist. Der im Standarddatenbogen nicht aufgeführte prioritäre Lebensraumtyp 6240\* (Subpannonische Steppen-Trockenrasen) wurde bei der aktuellen Kartierung in 2016-2018 mit 7 Vorkommen auf einer Fläche von 0,96 ha nachgewiesen.

Zusammengerechnet nehmen alle aktuell erfassten FFH-Lebensraumtypen eine Fläche von 6,16 ha (ca. 12 % des Plangebietes) ein. Damit konnte insgesamt eine größere Fläche von Offenland-LRT-Vorkommen erfasst werden als im SDB angegeben. Die überwiegend sehr kleinflächig nachgewiesenen Lebensraumtypen verteilen sich dabei insgesamt auf 38 Vorkommen.



In den nachfolgenden Kapiteln werden die LRT hinsichtlich ihrer Vorkommensgrößen, der Verteilung im Plangebiet, des Standortes, der Vegetation und des Vorkommens kennzeichnender Arten charakterisiert. Gemäß den Vorgaben wird auf die Bewertung des Erhaltungszustandes sowie bestehende Beeinträchtigungen eingegangen. Die vegetationskundliche Charakterisierung beschränkt sich hierbei auf die im Plangebiet konkret vorgefundenen Ausbildungen. Allgemeine Beschreibungen und die Benennung der FFH-Lebensraumtypen in Sachsen-Anhalt sind in Grundzügen den Übersichten für Sachsen-Anhalt (LAU 2002 und FRANK et al. 2007) entnommen und wurden gebietspezifisch ergänzt. Soweit abschätzbar, werden Hinweise auf Defizite gegenüber typischen Ausprägungen der LRT-relevanten Gesellschaften gegeben. Weiterhin werden für die jeweiligen Lebensraumtypen Flächenanteile in % der Gebietsgröße angegeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass fast die Hälfte der FFH-Gebietsfläche (ca. 25 ha) nicht planungsrelevante Ackerflächen enthält und dadurch die Flächenbilanzierung stark geprägt ist.

Eine kartografische Darstellung der LRT-Flächen sowie der vorgeschlagenen LRT-Entwicklungsflächen erfolgt in Karte 2 und 3 im Kartenanhang. Eine tabellarische Auflistung der LRT-Flächen und ihrer Entwicklungsflächen erfolgt im Anhang.

## 4.1.2 Beschreibung der Lebensraumtypen

### 4.1.2.1 LRT 4030 – Trockene europäische Heiden

**Charakteristik des LRT:** Der LRT umfasst Zwergstrauchheiden mit Heidekraut (*Calluna vulgaris*), welche in der Minimalausbildung einen Anteil von mind. 30 % einnehmen muss (LAU 2010). Die Standorte für Heiden sind eher magere, saure und trockene Böden, es treten neben dem Heidekraut vor allem säuretolerante Arten auf. Dies können neben lrt-typischen Gräsern und Kräutern vor allem auch Flechten (insbesondere *Cladonia spec.*) sein.

**Gebietsspezifische Charakteristik:** Die Vorkommen der Trockenen Heide im FFH-Gebiet sind mit einer geringen Flächengröße nur sehr kleinflächig vertreten. Sie sind eingebettet bzw. angrenzend an einen Halbtrockenrasen des LRT 6210. Das Heidekraut (*Calluna vulgaris*) zweier Vorkommen zeigte eine schlechte Vitalität und war zu vergleichsweise geringen Anteilen lückig auf den Flächen verteilt. Die Vorkommen sind insgesamt lückig ausgebildet und befinden sich nach Kartieranleitung des Landes Sachsen-Anhalt (LAU 2010) in der Minimalausprägung des LRT.

**Flächengröße/Vorkommen:** Im Plangebiet kommt der Lebensraumtyp 4030 gemäß Standarddatenbogen (SDB) auf einer Fläche von 0,16 ha (0,08 % der Gebietsfläche) vor. Die aktuelle Erfassung 2016-2018 ergab zwei Vorkommen im Hauptcode und zwei Vorkommen im Nebencode auf einer Fläche von insgesamt 0,29 ha (ca. 0,56 % der Gebietsfläche) im Süden des FFH-Gebietes. Zwei Vorkommen befinden sich in räumlicher Nähe auf der



mittleren Kuppe im Süden des FFH-Gebietes, während die Vorkommen im Nebencode auf der südöstlichen Kuppe und im nördlichen Teil des FFH-Gebietes liegen.

**Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung:** Beide Vorkommen des LRT 4030 im Plangebiet können dem Euphorbio-Callunetum zugeordnet werden. Charakteristische Pflanzenarten sind neben dem Heidekraut (*Calluna vulgaris*) z.B. Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Schaf-Schwengel (*Festuca ovina*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*). Insgesamt ist das Arteninventar beider Vorkommen sehr gut ausgebildet.

**Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ):** Die Vorkommen weisen überwiegend einen schlechten Gesamt-Erhaltungszustand (C) auf. Aufgrund der schlechten Vitalität und des geringen Anteils des Heidekrauts (ca. 30%) konnten die Habitatstrukturen nur mit "C" (mittel bis schlecht) bewertet werden. Das sehr gut ausgebildete Arteninventar konnte dagegen mit "A" (vorhandengut) und die eher geringen Beeinträchtigungen (geringe Verbuschung von 5%) mit "B" (gut) bewertet werden.

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen der Vorkommen des LRT 4030 sind schlecht ausgebildet und konnten aufgrund überalterter, wenig vitaler *Calluna vulgaris*-Vorkommen sowie geringer Flächenanteile von Besenheide (*Calluna vulgaris*) nur als „schlecht“ (C) bewertet werden. Die Deckungsanteile von knapp 30 % erreichen gerade die Anforderungen an die Minimalausbildung für den LRT 4030.

Entgegen der schlechten Ausbildung der Habitatstrukturen konnte das lebensraumtypische Arteninventar der Vorkommen mit „A“ (vorhanden) bewertet werden. Es kommen neben *Calluna vulgaris* weitere 8-9 lrt-charakteristische Arten vor.

Die mittleren Beeinträchtigungen bestehen für die Vorkommen v.a. durch Aufkommen lrt-fremder Gehölze und Vergasung und wurden mit „B“ bewertet.

**Gefährdungen und Beeinträchtigungen:** Eine Gefährdung der LRT-Vorkommen besteht vor allem aufgrund der schlechten Vitalität des Heidekrauts und der Tendenz zur Vergreisung der Heidebestände, aber auch durch Vergasung (auch durch für den LRT charakteristische Grasarten) aufgrund fehlender bzw. unregelmäßiger Nutzung. Dagegen stellt die nur leichte Verbuschung aktuell keine Gefährdung dar. Da es sich bei den im FFH-Gebiet befindlichen (sehr kleinflächigen) Vorkommen des LRT 4030 um solche auf Grenzstandorten und außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes im Pleistozän handelt unterliegen sie jedoch starken Beeinträchtigungen durch ungünstige Witterungsbedingungen (Niederschlagsarmut, lang anhaltende Trockenheit) in den letzten Jahren. Dies kann bis zum Ausfall der *Calluna vulgaris*-Exemplare und damit zum LRT-Verlust führen.

**Tabelle 7:** Flächenbilanz des LRT 4030 im FFH-Gebiet DE 4438-302

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)
A	0	0	0



Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)
B	4	0,29	100
C	0	0	0
<b>Gesamt:</b> B	<b>Gesamt:</b> 4	<b>Gesamt:</b> 0,29	<b>Gesamtanteil im FFH-Gebiet:</b> 0,56
<b>Zielzustand:</b>	<b>B</b>		

**Entwicklungsflächen** für den LRT 4030 konnten im FFH-Gebiet nicht erfasst werden.

**Der aktuelle Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 4030 im Plangebiet ist als B "gut" einzuschätzen.** Der LRT ist im gesamten Gebiet selten und recht kleinflächig vorkommend.

**Zukunftsperspektive:** Bei Durchführung einer regelmäßigen und jahreszeitlich nicht zu späten Nutzung durch Einbeziehung in die Nutzung der angrenzenden/umliegenden Halbtrockenrasen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Habitatstrukturen hinsichtlich der Altersstruktur der Heidebestände und der Vergrasungstendenz verbessern werden.

Das Hauptproblem des LRT 4030 im Plangebiet ist jedoch das Ausbleiben ausreichender Niederschläge auf den im Gebiet vorherrschenden und für die Heiden nur Grenzertragsstandorte darstellende Standorte in den letzten Jahren, insbesondere 2018/2019. Dies kann bis zum Ausfall der *Calluna vulgaris*-Exemplare und damit zum LRT-Verlust führen.

**Ziel-Erhaltungszustand für den LRT 4030 im FFH-Gebiet:** Die aktuell erfasste Fläche der Vorkommen des LRT 4030 im Plangebiet ist größer als im SDB angegeben und konnte mit einer besseren Bewertung eingestuft werden. Der Ziel-Erhaltungszustand des LRT 4030 im FFH-Gebiet lautet "gut" (B). Da die Heiden wie die angrenzenden Halbtrockenrasen ähnliche Standorte besiedeln sind sie oft eng verzahnt. Durch eine Nutzung bzw. eine Nutzungsauffassung können sich demnach die Flächenverhältnisse zwischen den LRT-Typen bzw. Biotoptypen verändern.

**Soll-Ist-Vergleich:** Der LRT 4030 wird im SDB für das FFH-Gebiet mit einer Fläche von 0,16 ha mit einem EHZ C geführt. Bei der aktuellen Erfassung 2016-2018 konnten der LRT mit vier Vorkommen mit einem EHZ B auf einer Fläche von 0,29 ha erfasst werden. Damit ist die aktuelle erfasste Flächengröße größer als im SDB angegeben. Die Vorkommen grenzen an einen Halbtrockenrasen bzw. sind von diesem eingeschlossen. Bei regelmäßiger Pflege des Komplexes Heide-Halbtrockenrasen ist es möglich, dass sich die Bestände in den angrenzende/umliegenden Halbtrockenrasen ausdehnen können.

**Fazit:** Der Lebensraumtyp 4030 "Trockene europäische Heiden" ist im gesamten FFH-Gebiet mit vier isoliert voneinander liegenden Vorkommen vertreten. Sie weisen alle einen guten

Erhaltungszustand auf. Es wurde insgesamt eine größere LRT-Fläche erfasst als im Standarddatenbogen angegeben. Derzeit überwiegen mittel beeinträchtigte Bestände mit überwiegend schlecht ausgeprägten Habitatstrukturen. Dagegen ist das Arteninventar gut ausgebildet („vorhanden“). Die meisten Vorkommen befindet sich im Komplex mit Halbtrockenrasen in Nutzung (extensive Schafbeweidung).

#### 4.1.2.2 LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometea) (\*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

**Charakteristik des LRT:** Der Lebensraumtyp umfasst submediterran bis subkontinental geprägte Trocken- und Halbtrockenrasen. Die eher kleinflächigen, natürlichen Vorkommen der basiphilen Trocken- und Halbtrockenrasen auf primär waldfreien Standorten haben sich in historischer Zeit durch Eingriffe des Menschen sekundär großflächiger ausgebreitet (z.B. Weidenutzung oder Mahd). Infolge der kleinräumig wechselnden Standortverhältnisse sind zahlreiche Pflanzengesellschaften der naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ausgebildet. Diese kommen eng verzahnt mit anderen Trockenbiotopen vor. In seiner orchideenreichen Ausbildung zählt der LRT zu den prioritär zu schützenden FFH-Lebensräumen. Als solcher muss er mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen: mindestens zwei bundes- oder landesweit gefährdete Orchideenarten (gefährdet im Sinne der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Sachsen-Anhalt), vier bis fünf charakteristische Orchideenarten oder große, überregional bedeutsame Bestände einzelner charakteristischer Orchideenarten (LAU 2010). Diese Kriterien erfüllen die Vorkommen des LRT 6210 im Plangebiet nicht, hier kommt der LRT in der nicht-prioritären Ausbildung ohne Orchideen vor.

Bestände der Kalk-Trockenrasen (Xerobromion) und Halbtrockenrasen (Mesobromion erecti, Cirsio-Brachypodion) werden als Lebensraumtyp 6210 erfasst, wenn mindestens fünf charakteristische Arten vorkommen. Dazu zählen auch artenarme Bestände mit Dominanz einer charakteristischen Grasart oder Bestände, die bis zu maximal 75 % verbuscht sind (LAU 2010).

**Gebietsspezifische Charakteristik:** Die Vorkommen des LRT 6210 sind im gesamten FFH-Gebiet verbreitet und stellen neben den prioritären Steppen-Trockenrasen den wichtigsten Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL dar. Es werden v.a. Standorte auf schwach geneigten Hängen und Plateaus besiedelt. Sie treten teilweise mit kleinflächigen Beständen der LRT 8230 (Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii) und 6240\* (Subpannonische Steppen-Trockenrasen) eng verzahnt auf. Jedoch konnten keine orchideenreichen Vorkommen erfasst werden. Bei den Vorkommen im FFH-Gebiet handelt es sich um überwiegend kurzrasige, teils lückige Bestände, mit vergleichsweise geringem Kräuteranteil, welche unterschiedlich stark von Verbuschung betroffen sind. Sie befinden sich meist auf anstehendem Gestein mit meist geringer Bodenaufgabe. Aufgrund der langjährigen Nichtnutzung haben aktuell viele Bestände ein geringes Arteninventar sowie schlechte Habitatbedingungen aufgrund Verfilzung und Gräserdominanzen.



Aktuell befindet sich kein Bestand in der optimalen Ausbildung (EHZ A), acht Vorkommen konnte jedoch in einem guten Erhaltungszustand (EHZ B) und weitere sechs Vorkommen in einem schlechten Erhaltungszustand (EHZ C) erfasst werden.

In der direkten Umgebung der LRT-Vorkommen sind regelmäßig Silikatfelsen mit Pioniervegetation (LRT 8230) zu finden, ebenso augenscheinlich ehemalige, meist brachgefallene Halbtrockenrasen ohne LRT-Einstufung. Von den innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes vorkommenden Ackerflächen sind die Halbtrockenrasen meist durch Gebüsch oder andere Biotope abgeschirmt.

Aktuell werden auf allen Kuppen einige Bestände im Rahmen einer Landschaftspflege mit Schafen beweidet.

**Flächengröße/Vorkommen:** Der Lebensraumtyp 6210 kommt im Plangebiet gemäß Standarddatenbogen (SDB) auf einer Fläche von ca. 4,46 ha (ca. 1,97 % der Gebietsfläche) in einem überwiegend „guten“ Erhaltungszustand (B) vor. Die aktuelle Erfassung 2016-2018 ergab 14 Vorkommen auf einer Gesamtfläche von etwa 4,46 ha (ca. 8,6 % der Gebietsfläche). Davon erfüllt kein Vorkommen die Kriterien für die prioritäre, orchideenreiche Ausbildung. Der LRT ist im gesamten Gebiet auf allen Kuppen verbreitet. Überwiegend nehmen die einzelnen Vorkommen eine Fläche unter 0,5 ha ein.

**Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung:** Die Vorkommen des LRT 6210 im Plangebiet können überwiegend dem Festuco rupicolae-Brachypodietum pinnati aus dem Verband der Kontinentalen Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachypodion) und dem Filipendulo vulgaris-Avenuletum pratensis aus dem Verband der Submediterranen Halbtrockenrasen (Mesobromion erecti) zugeordnet werden. Es herrschen überwiegend kurzrasige geschlossene Bestände vor, welche oftmals von Furchenschwingel (*Festuca rupicola*) bzw. Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*) geprägt werden. Neben den genannten Gräsern kommen von den Verbandscharakterarten *Filipendula vulgaris*, *Cirsium acaule*, *Fragaria viridis* und *Medicago falcata* regelmäßig in den Beständen vor. Hervorzuheben ist eine Vielzahl von wertgebenden Pflanzenarten (vgl. Tab. 16 Kap. 5.2), wie z.B. Gemeines Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*), Schopf-Träubel (*Muscari comosum*), Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*). Das Dreizähnige Knabenkraut wurde nach Hinweisen eines Anwohners mit nur einem Exemplar beobachtet. Aussagen zur Population sind daher nicht möglich.

**Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ):** Mehr als die Hälfte der Vorkommen, mit dem größten Flächenanteil des LRT im Plangebiet weist einen "guten" Erhaltungszustand (B) auf (vgl. folgende Tab. 7). Die anderen Vorkommen auf einer geringeren Flächengröße befinden sich in einem "mittleren bis schlechten" Erhaltungszustand (C).

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen der Naturnahen Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien umfassen neben der Schichtung der Rasen das Vorkommen konkurrenzschwacher Arten, von Moosen und Flechten, den Kräuteranteil sowie die Verzahnung mit weiteren thermophilen Biotopen. Im FFH-Gebiet weisen acht Vorkommen "gut" (B) ausgeprägte und sechs Vorkommen "mittlere bis schlechte" (C) Habitatstrukturen auf. Die gut ausgeprägten Vorkommen nehmen mehr als die Hälfte der LRT-Fläche im FFH-Gebiet ein. Abwertend wirkte sich aufgrund bislang meist fehlender Nutzung oder Pflege vor allem die Bildung einer oftmals dichten, verfilzten Grasstreuschicht aus, die das Aufkommen



konkurrenzschwacher Lückenzeiger sowie von Moosen und Flechten behindert. Vereinzelt führten zu geringe Anteile typischer Kräuter zur Herabstufung.

Lebensraumtypisches Arteninventar: Für die meisten Vorkommen (sechs Vorkommen auf ca. 2,9 ha) ist das Arteninventar gut vorhanden. Hier konnte eine Bewertung mit „A“ (vorhanden) vorgenommen werden. Für fünf Vorkommen auf ca. 0,62 ha ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Bewertung C). Meist wurde die für eine "B"-Bewertung erforderliche Mindestzahl der Irt-kennzeichnenden Arten nicht erreicht. Für die anderen Vorkommen konnte die Bewertung des Arteninventars mit B (weitgehend vorhanden) vorgenommen werden.

Beeinträchtigungen: Im Gebiet herrschen auf dreiviertel der Fläche (zehn Vorkommen auf ca. 3,9 ha) "mittel beeinträchtigte" Bestände (B) vor, knapp 0,6 ha mit vier Vorkommen sind stark beeinträchtigt (C). Hauptursachen für die Herabstufungen sind bislang vor allem Nutzungsauffassung bzw. nicht ausreichende Nutzung oder Pflege der Halbtrockenrasen, die in der Folge zunehmenden Sukzessionsprozessen wie Versaumung und Verbuschung ausgesetzt sind. Zusätzlich können sich Freizeitnutzungen wie z.B. am Burgstetten selbst das Lagern und teils intensiv genutzte Feuerstellen negativ auf die Bestände auswirken. Der Gehölzanteil liegt bei allen Vorkommen nicht über 10 %. Zwei Bestände sind aktuell gar nicht verbuscht.

**Gefährdungen und Beeinträchtigungen:** Gefährdungen und Beeinträchtigungen für den LRT 6210 im Plangebiet ergeben sich allgemein insbesondere aus zu geringer Pflege bzw. Aufgabe der Pflege und damit einhergehenden Sukzessionsprozessen. Ein fehlender Verbund der Flächen verhindert zwar nicht die Pflege der Vorkommen, erschwert sie jedoch.

**Tabelle 8:** Flächenbilanz des LRT 6210 im FFH-Gebiet DE 4438-302

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)
<b>A</b>	0	0	0
<b>B</b>	8	3,66	82,06
<b>C</b>	6	0,80	17,94
<b>Gesamt:</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>Gesamtanteil im FFH-Gebiet:</b>
<b>B</b>	<b>14</b>	<b>4,46</b>	<b>8,59</b>
<b>Zielzustand:</b>	<b>B</b>		

**Tabelle 9:** Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps 6210 im FFH-Gebiet DE 4438-302

Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)
3	0,75



**Entwicklungsflächen** für den LRT 6210 konnten im FFH-Gebiet nicht erfasst werden.

**Der aktuelle Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 6210 im Plangebiet ist als "gut" einzuschätzen.**

**Zukunftsperspektive:** Zu den 14 LRT-Vorkommen mit einer Gesamtfläche von 4,46 ha konnten weitere 3 Entwicklungsflächen auf zusammen 0,75 ha erfasst werden. Der LRT ist im gesamten Gebiet verbreitet. Aufgrund aktuell bereits durchgeführter Pflegemaßnahmen durch Schafbeweidung sind die Zukunftsaussichten des LRT 6210 im Gebiet verbessert worden. Insbesondere hinsichtlich der Habitatstrukturen und nachfolgend auch des Arteninventars können bei Fortsetzung der Pflege Verbesserungen erwartet werden.

**Ziel-Erhaltungszustand für den LRT 6210 im FFH-Gebiet:** Die aktuell erfasste Fläche der Vorkommen des LRT 6210 im Plangebiet ist mit 4,46 ha größer als im SDB angegeben (3,86 ha) und konnte mit der gleichen Gesamtbewertung (B) eingestuft werden. Der Ziel-Erhaltungszustand des LRT 6210 im FFH-Gebiet lautet "gut" (B). Da die Halbtrockenrasen wie die angrenzenden Steppen-Trockenrasen, Silikat-Pionierrasen und Heiden ähnliche Standorte besiedeln sind sie oft eng verzahnt. Durch eine Nutzung bzw. eine Nutzungsauffassung können sich demnach die Flächenverhältnisse zwischen den LRT-Typen bzw. Biotoptypen verändern.

**Soll-Ist-Vergleich:** Der Standarddatenbogen führt für den LRT 6210 im Plangebiet eine Fläche von 3,86 ha (EHZ B) auf. Die Kartierungen in den Jahren 2016-2018 ergaben eine Fläche von 4,46 ha (EHZ B). Weiterhin konnten 0,75 ha als Entwicklungsfläche erfasst werden.

**Fazit:** Der Lebensraumtyp 6210 "Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien" ist im gesamten FFH-Gebiet verbreitet. Davon konnte kein Vorkommen als prioritäre, orchideenreiche Ausbildung eingestuft werden. Es wurde insgesamt eine größere LRT-Fläche erfasst als im Standarddatenbogen angegeben. Derzeit überwiegen an Habitatstrukturen verarmte Bestände mit jedoch überwiegend gutem Arteninventar und vergleichsweise mittleren Beeinträchtigungen. Die im Gebiet aktuell vielfach ungenutzten bzw. unternutzten Bestände des LRT sind ohne Maßnahmen der Landschaftspflege weiterer Degradierung oder gar dem Verlust ausgesetzt, sofern diesen Entwicklungen nicht durch regelmäßige Innutzung-/Inpflegenahme und gelegentliche Entbuschungen entgegengewirkt wird. Eine aktuell begonnene Landschaftspflege durch Schafbeweidung auf einem Teil der Vorkommen im gesamten Gebiet verbessert die Zukunftsaussichten des LRT im Gebiet.

#### 4.1.2.3 LRT 6240\* – Subpannonische Steppen-Trockenrasen

**Charakteristik des LRT:** Bei den Steppen-Trockenrasen handelt es sich um meist lückige kontinentale Trockenrasen in niederschlagsarmen Gebieten. Sie siedeln meist auf trockenwarmen Extremstandorten und hier sowohl auf basenreichen tiefgründigen Lössböden als auch auf flachgründigen, meist südexponierten Hängen mit Feinerdeanteil. Eine



Gehölzsukzession ist auf primären, natürlicherweise waldfreien Standorten aufgrund der Standortextreme (winterliche und sommerliche Temperaturextreme) sehr verzögert. Auf sekundären Standorten (Beweidung) sind jedoch an eine Nutzung bzw. Pflege angewiesen, um erhalten zu bleiben. Hier stellen bei ausbleibender Pflege sowohl Nährstoffakkumulation als auch Verbuschung eine Beeinträchtigung/Gefährdung dar.

**Gebietsspezifische Charakteristik:** Subpannonische Steppen-Trockenrasen sind im Plangebiet bis auf ein Vorkommen meist recht kleinflächig vertreten. Sie sind auf überwiegend leicht geneigten Hängen anzutreffen. Es handelt sich sowohl um dicht geschlossene als auch lückige Bestände mit einem sehr gut ausgebildeten Arteninventar. Direkt angrenzend mit zum Teil fließenden Übergängen befinden sich meist Kalk-Halbtrockenrasen des LRT 6210. Eine Nutzung der LRT-Vorkommen im Gebiet (oft in Zusammenhang mit den Halbtrockenrasen) findet aktuell durch Schafbeweidung statt. Der Gehölzanteil erreicht meist nicht mehr als 10%.

**Flächengröße/Vorkommen:** Im Standarddatenbogen wird der prioritäre Lebensraumtyp 6240\* "Subpannonische Steppen-Trockenrasen" für das FFH-Gebiet nicht aufgeführt. Im Rahmen der aktuellen Erfassungen 2016-2018 konnte jedoch der LRT auf einer Fläche von insgesamt 0,96 ha mit einem Gesamterhaltungszustand von B (gut) erfasst werden. Der LRT 6240\* kommt bis auf die südwestliche Kuppe in allen Teilen des FFH-Gebietes vor. Am Südhang des Burgstetten befindet sich mit ca. 0,53 ha das größte Einzelvorkommen des FFH-Gebietes, auf den beiden südlichen Kuppen befinden sich mehrere kleinere Vorkommen in engem Kontakt zu den angrenzenden Halbtrockenrasen des LRT 6210.

**Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung:** Die Vorkommen des LRT 6240\* im Plangebiet können überwiegend dem Festuco valesiaca-Stipteum capillatae und kleinflächig dem Festuco rupicola-Brachypodium pinnati zugeordnet werden. Es herrschen kurzrasige, meist lückige Bestände vor, welche oftmals von Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca*) und geringer auch von Furchenschwingel (*Festuca rupicola*) und Pfriemengras (*Stipa capillata*) geprägt werden. Neben den genannten Gräsern kommen Gewöhnliches Bartgras (*Botriochloa ischaemum*), Illyrischer Hahnenfuß (*Ranunculus illyricus*), Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*), Schopf-Träubl (*Muscari comosum*) und weitere wertgebende Arten vor.

**Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ):** Der überwiegende Teil der Vorkommen des LRT 6240\* im Plangebiet weist einen "guten" Gesamt-Erhaltungszustand (B) auf (vgl. folgende Tab. 9). Jeweils ein Vorkommen befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) und einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen der meisten Vorkommen des LRT 6240\* sind habitatstrukturell gut ausgeprägt (Bewertung B). Lediglich ein Vorkommen wurde aufgrund einer dichten und verfilzten Grasnarbe und deutlicher Streuschicht mit C bewertet.

Das lebensraumtypische Arteninventar konnte in fast allen Vorkommen des LRT 6240\* aufgrund der hohen Zahl relevanter Arten als vorhanden (Bewertung A) bewertet werden. Das heißt, es kommen mindestens sieben lrt-charakteristische Arten und davon mindestens 4 lrt-kennzeichnende Arten vor. Lediglich für eine LRT-Fläche wurde das Arteninventar als weitgehend vorhanden (Bewertung B) bewertet.

Beeinträchtigungen: Im Gebiet herrschen überwiegend "mittel" beeinträchtigte Bestände (B) vor. Ca. ein Drittel der gesamten LRT-Fläche ist "stark" beeinträchtigt (C). Lediglich für eine



sehr kleine Fläche waren keine bis geringe Beeinträchtigungen vorhanden, so dass hier eine Bewertung mit „A“ erfolgen konnte. Hauptursachen für die Herabstufungen sind Verfilzung, hohe Anteile Störzeiger sowie Brache- und Eutrophierungszeiger. Verbuschung stellt aktuell keine große Gefährdung dar.

**Gefährdungen und Beeinträchtigungen:** Gefährdungen und Beeinträchtigungen für den LRT 6240\* im Plangebiet ergeben sich insbesondere aus zu geringer Nutzung bzw. Nutzungsauffassung und -aufgabe und damit einhergehenden Sukzessionsprozessen. Infolge dessen kommt es zu Verfilzung, hohen Anteilen Störzeiger sowie Brache- und Eutrophierungszeiger. Verbuschung stellt aktuell keine große Gefährdung dar. Oftmals erschwert eine schlechte Erreichbarkeit eine Bewirtschaftung der Flächen.

**Tabelle 10:** Flächenbilanz des LRT 6240\* im FFH-Gebiet DE 4438-302

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)
A	1	0,06	6,25
B	5	0,71	73,96
C	1	0,19	19,79
<b>Gesamt:</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>Gesamtanteil im FFH-Gebiet:</b>
B	7	0,96	1,85
<b>Zielzustand:</b>	B		

**Entwicklungsflächen** für den LRT 6240\* konnten im FFH-Gebiet nicht erfasst werden.

**Der aktuelle Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 6240\* im Plangebiet ist als „gut“ einzuschätzen.**

**Zukunftsperspektive:** Der LRT kommt in allen Teilen des Gebietes vor. Ein großflächiges Vorkommen befindet sich am Südhang des Burgstetten, kleinere Vorkommen sind auf zwei südlichen Kuppen zu finden. Bei Durchführung einer regelmäßigen Nutzung bzw. der Fortsetzung/Ausweitung der angelaufenen Schafbeweidung kann davon ausgegangen werden, dass sich die Bestände hinsichtlich der Habitatstrukturen verbessern würden.

**Ziel-EHZ für den LRT 6240\* im FFH-Gebiet:** Die aktuell erfassten Vorkommen des LRT 6240\* sind bislang nicht im SDB aufgeführt. Der Ziel-Erhaltungszustand des LRT 6240\* im FFH-Gebiet lautet "gut" (B). Da die Steppen-Trockenrasen im Gebiet ähnliche Standorte besiedeln wie die angrenzenden Halbtrockenrasen sind sie oft eng verzahnt. Durch eine Nutzung bzw. eine Nutzungsauffassung dieser Komplexe können sich demnach die Flächenverhältnisse zwischen den LRT-Typen bzw. Biotoptypen verändern.



**Soll-Ist-Vergleich:** Der LRT 6240\* wird aktuell nicht im Standarddatenbogen aufgeführt. Die Kartierungen in den Jahren 2016-2018 ergaben jedoch Vorkommen auf einer Fläche von 0,96 ha.

**Fazit:** Der Lebensraumtyp 6240\* "Subpannonische Steppen-Trockenrasen" kommt im gesamten FFH-Gebiet vor. Er ist aktuell im Standarddatenbogen nicht aufgeführt. Derzeit überwiegen zwar stark beeinträchtigte Bestände, welche jedoch überwiegend ein sehr gut ausgebildetes Arteninventar sowie mittlere Habitatstrukturen aufweisen. Die im Gebiet aktuell vielfach ungenutzten bzw. unternutzten Bestände des LRT sind dringend auf eine Fortführung der begonnenen Schafbeweidung angewiesen.

#### 4.1.2.4 LRT 8230 – Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*

**Charakteristik des LRT:** Der LRT 8230 umfasst meist kleinflächige Pioniervegetation auf Silikatfelskuppen, flachgründigen Felsstandorten (Bänder, Simse, Kuppen) und Felsgrus. Dazu gehören auch artenreiche Silikatflechtengesellschaften. Aufgrund kleinräumig wechselnder Standortverhältnisse bilden sich mosaikartige Pflanzenbestände aus, welche mit anderen, angrenzenden LRT- bzw. Biotoptypen eng verzahnt sein können. Bei den Standorten handelt es sich um trockenwarme, stark exponierte Standorte mit geringer bis fehlender Bodenbildung und starken Schwankungen hinsichtlich Temperatur und Luft- und Bodenfeuchte.

**Gebietsspezifische Charakteristik:** Der LRT 8230 besiedelt im Gebiet vor allem anstehenden Porphyran an der West- und Südwestseite des Burgstetten sowie an ehemaligen Kleinsteinbrüchen auf den südlichen Kuppen. Sie stehen überwiegend in Kontakt zu den umgebenden Halbtrockenrasen. Die Vorkommen des LRT 8230 sind relativ isoliert voneinander im FFH-Gebiet vorhanden. Überwiegend wird von den einzelnen Vorkommen eine Fläche unter 0,05 ha eingenommen.

**Flächengröße/Vorkommen:** Der Lebensraumtyp 8230 kommt nach Standarddatenbogen (SDB) im FFH-Gebiet auf einer Fläche von 0,22 ha (0,11 % der Gebietsfläche) vor. Die aktuelle Erfassung 2016-2018 ergab dreizehn Vorkommen auf einer Fläche von 0,45 ha (ca. 0,87 % der Gebietsfläche). Sechs LRT-Vorkommen befinden sich im nördlichen Teil des FFH-Gebietes (dem eigentlichen Burgstetten) auf natürlicherweise anstehendem Gestein in Halbtrockenrasen eingebettet. Im südlichen Teil des FFH-Gebietes dagegen befinden sich zwei Vorkommen auf Sekundärstandorten an den steilen Abbruchwänden zweier ehemaliger Steinbrüche. Weiterhin konnten zwei Entwicklungsflächen auf einer Fläche von 0,32 ha (0,62 % der Gebietsfläche) erfasst werden.

**Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung:** Die Vorkommen des LRT 8230 im FFH-Gebiet können dem Thymo-Festucetum ovinae des Verbandes Polytricho-Festucion pallentis zugeordnet werden. Die Vorkommen im FFH-Gebiet charakterisierende Pflanzenarten sind z.B. Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*), Frühlings-Spergel (*Spergula*



*morisonii*), Ausdauernder Knäuel (*Scleranthus perennis*) und Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*). Bei den lrt-typischen Moosen ist *Polytrichum piliferum* regelmäßig in den Vorkommen des LRT 8230 vertreten. Mit deutlich geringeren Anteilen kommen auch *Ceratodon purpureus*, *Grimmia laevigata*, *G. montana* und *Riccia cilifera* vor. Bei den lrt-typischen Flechten sind regelmäßig auf fast allen Vorkommen *Cladonia foliacea* und *Cladonia rangiformis* vertreten sowie deutlich geringer *Cetraria aculeata*.

**Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ):** Die Vorkommen weisen durchgehend einen guten Gesamt-Erhaltungszustand (B) auf. Die Habitatstrukturen konnten überwiegend mit "B" (gut) und einmal mit hervorragend (A) bewertet werden. Das Arteninventar der Vorkommen im FFH-Gebiet ist ebenfalls überwiegend vorhanden (B) ausgebildet. Die Beeinträchtigungen sind überwiegend mittel ausgebildet und konnten mit "B" bewertet werden. Je zweimal erfolgte eine Bewertung mit "C" (stark) und "A" (keine bis gering).

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen von knapp mehr als der Hälfte der Vorkommen des LRT 8230 sind habitatstrukturell hervorragend ausgeprägt (Bewertung A). Sie umfassen neben einem strukturreichen Mikrorelief auch offene Rohböden und Felsschutt und grusige Bereiche. Für Vorkommen auf ca. einem Viertel der LRT-Fläche konnten die Habitatstrukturen mit gut (Bewertung B) bewertet werden. Nur für zwei Vorkommen mit sehr kleiner Gesamtfläche erfolgte aufgrund Strukturarmut eine Bewertung mit C (mittel bis schlecht).

Das lebensraumtypische Arteninventar ist bei über der Hälfte der LRT-Fläche weitgehend vorhanden ausgebildet (Bewertung B). Das heißt, es kommen mindestens 4 lrt-typische Arten und davon mindestens 2 kennzeichnende Arten vor. Für keine der LRT-Fläche konnte das Arteninventar in hervorragender Ausprägung (Bewertung A) erfasst werden. Dazu müssten nach LAU (2010) mindestens 6 lrt-typische Arten und davon mindestens 3 kennzeichnende Arten vorkommen. Lediglich für einen kleinen Teil der LRT-Fläche erfolgte aufgrund des nur in Teilen vorhandenen Arteninventars eine Bewertung mit C.

Beeinträchtigungen: Im Gebiet beherrschen "stark beeinträchtigte" Bestände (C) mit einem Flächenanteil von fast 50 % die Vorkommen. Ebenfalls fast die Hälfte der gesamten LRT-Fläche ist "mäßig beeinträchtigt" (B). Für lediglich einen sehr geringen Flächenanteil waren keine bis geringe Beeinträchtigungen vorhanden, so dass hier eine Bewertung mit A erfolgen konnte. Hauptursachen für die Herabstufungen sind Verbuschung und starker Betritt, Müllablagerungen wie Glasscherben sowie Sprays an den Felswänden.

**Gefährdungen und Beeinträchtigungen:** Bei den Vorkommen, welche im nördlichen Teil des FFH-Gebietes in Halbtrockenrasen eingebettet sind, bestehen Gefährdungen überwiegend durch Vergrasung aufgrund fehlender bzw. nicht regelmäßiger Nutzung der Halbtrockenrasen und Einwandern der Vegetation derselben auf die im Gelände anstehenden Porphyrkuppen. Bis auf ein Vorkommen kommt auf den LRT-Flächen überwiegend nur leichte Verbuschung vor. Nur zwei Vorkommen (Steinbruchwände im südlichen Teil des FFH-Gebietes) sind durch einen hohen Offenbodenanteil gekennzeichnet, die Vorkommen im nördlichen Teil des FFH-Gebietes sind überwiegend/fast vollständig mit Vegetation bedeckt.



**Tabelle 11:** Flächenbilanz des LRT 8230 im FFH-Gebiet DE 4438-302

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)
<b>A</b>	0	0	0
<b>B</b>	13	0,45	100
<b>C</b>	0	0	0
<b>Gesamt:</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>Gesamtanteil im FFH-Gebiet:</b>
<b>B</b>	<b>13</b>	<b>0,45</b>	<b>0,87</b>
<b>Zielzustand:</b>	<b>B</b>		

**Tabelle 12:** Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps 8230 im FFH-Gebiet DE 4438-302

Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)
2	0,32

Zusätzlich zu den LRT-Vorkommen konnten im FFH-Gebiet zwei **Entwicklungsflächen** auf einer Fläche von 0,32 ha erfasst werden. Dabei handelt es sich in einem Fall um eine vollständig von der angrenzenden Halbtrockenrasenvegetation überwachsene Porphyrkuppe im nördlichen Teil des FFH-Gebietes, welche ursprünglich dem LRT 8230 zugeordnet werden konnte sowie um die Sohle eines aufgelassenen Steinbruchs im südwestlichen Teil des FFH-Gebietes, welche bei Entfernung der sukzessiv aufgekommenen Gehölze entwicklungsfähig ist.

**Der aktuelle Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 8230 im Plangebiet ist als "gut" einzuschätzen.**

**Zukunftsperspektive:** Porphyrkuppen mit Pioniervegetation sind keine Kulturbiotope und daher nicht von einer Nutzung abhängig. Jedoch sind im nördlichen Teil des FFH-Gebietes einige der flachen Kuppen langfristig bei einer Nichtnutzung der umliegenden Halbtrockenrasen durch sukzessives Vorrücken der Halbtrockenrasenvegetation gefährdet. Die Verbuschung der Kuppen im FFH-Gebiet ist eher gering, nur bei zwei Vorkommen besteht eine Gefahr durch Verbuschung. Allerdings sollte das mögliche Aufkommen von Gehölzen auf den Kuppen beobachtet und ggf. entbuscht werden. Porphyrkuppen mit Pioniervegetation sind natürlicherweise extreme Standorte mit geringer Bodenaufgabe, starker Sonneneinstrahlung und meist geringer bis lückiger Vegetationsbedeckung mit hohem Offenbodenanteil. Sukzessionsprozesse laufen hier langfristig ab. Insgesamt sind die Zukunftsaussichten des LRT 8230 im FFH-Gebiet (auch im Hinblick auf die mit einer größeren Fläche als im SDB angegeben erfassten Vorkommen) positiv zu betrachten.



**Ziel-EHZ für den LRT im FFH-Gebiet:** Die aktuell erfasste Fläche der Vorkommen des LRT 8230 im Plangebiet ist mit 0,45 ha (EHZ B) doppelt so groß wie im SDB mit 0,22 ha (EHZ B) angegeben. Der Ziel-Erhaltungszustand des LRT 8230 im FFH-Gebiet lautet "gut" (B). Da die Silikat-Pionierrasen wie die angrenzenden Halbtrockenrasen und Heiden ähnliche Standorte besiedeln sind sie oft eng verzahnt. Durch eine Nutzung bzw. eine Nutzungsauffassung der angrenzenden Halbtrockenrasen und Heiden können sich demnach die Flächenverhältnisse zwischen den LRT-Typen bzw. Biotoptypen verändern. Aktuell befinden sich einige Vorkommen im Rahmen der Landschaftspflege durch Schafbeweidung. Aufgrund der dadurch erfolgten Abschöpfung der Biomasse auf den Standorten ist es möglich, dass sich der Anteil des LRT 8230 erhöht.

**Soll-Ist-Vergleich:** Im SDB wird der LRT 8230 für das FFH-Gebiet mit einer Fläche von 0,22 ha je zur Hälfte im Gesamt-EHZ C und zur Hälfte in den Gesamt-EHZ A und B zusammengeführt. Im Rahmen der aktuellen Erfassungen konnte der LRT auf einer Fläche von 0,45 ha überwiegend im Gesamt-EHZ B erfasst werden. Damit wurde insgesamt eine größere LRT-Fläche erfasst als im Standarddatenbogen angegeben. Weiterhin konnten zwei entwicklungsfähige Vorkommen erfasst werden.

**Fazit:** Der für das FFH-Gebiet typische Lebensraumtyp 8230 "Silikatkfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii" ist im FFH-Gebiet mit dreizehn Vorkommen vertreten. Es wurde insgesamt eine größere LRT-Fläche erfasst als im Standarddatenbogen angegeben. Die Vorkommen weisen überwiegend einen guten Erhaltungszustand (B) auf, ein Vorkommen konnte mit einem sehr guten EHZ (A) erfasst werden.

## 4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet sind keine Arten des Anhang II der FFH-RL aufgeführt. Gezielte Kartierungen waren nicht vorgesehen.

## 4.3 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten nach Anhang IV ist verboten:

- alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten;
- jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten;
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.



Für die genannten Pflanzenarten nach Anhang IV ist verboten:

- absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren solcher Pflanzen in deren Verbreitungsräumen in der Natur;

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder zum Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Als Art nach Anhang IV ist für das FFH-Gebiet im Standarddatenbogen ist nur die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) aufgeführt. Im Datenspeicher des LAU sind zusätzlich Angaben zu drei Fledermausarten (Anhang IV der FFH-RL) verzeichnet. In der folgenden Tabelle 13 werden die Arten nach Anhang IV aus dem SDB sowie aus dem Datenspeicher des LAU aufgeführt:

**Tabelle 13:** Übersicht der Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4438-302

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Bezugsfläche (BioLRT)	Quellennachweis	Habitatmerkmale/-strukturen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Jahre 2011/2012: ID 0028, 0046, 0045	Datenspeicher LAU, Erfassung mit Detektor	Halbtrockenrasen mit angrenzenden Gehölzen
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Jahre 2011/2012: ID 0028, 0046, 0045	Datenspeicher LAU Erfassung mit Detektor	Halbtrockenrasen mit angrenzenden Gehölzen
Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	Jahr 2012: ID 0028	Datenspeicher LAU Erfassung mit Detektor	Halbtrockenrasen mit angrenzenden Gehölzen
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Jahr 2011: ID 0043, ID 0028 Jahre 2017/2018: ID 0021, ID 0028, ID 0025, ID 0052, ID 0061, ID 0043, ID 0038, ID 055	Datenspeicher LAU Sichtbeobachtung Zufällige eigene Sichtbeobachtungen 2017/2018	lückige, besonnte Halbtrockenrasen und v.a. deren Ränder zu angrenzenden Gebüsch

#### 4.3.1 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Zu Beginn der Erstellung des Managementplans lagen vier Nachweise der Zauneidechse an 2 Standorten aus dem Jahr 2011 (Datenspeicher LAU) vor. Im Zuge der Kartierungs- und Erfassungsarbeiten zum vorliegenden Managementplan konnte die Art regelmäßig in den offenen, trockenen Bereichen bestätigt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Art flächendeckend in den Offenlandbereichen und lückigen Wald- und Waldrandbereichen des FFH-Gebietes vorkommt. Da keine gezielte Erfassung vorgesehen war, kann jedoch keine abschließende Aussage zum Status der Art im Gebiet getroffen werden.



### **4.3.2 Fledermäuse**

Für die Fledermäuse lagen vergleichsweise aktuelle Daten aus dem Datenspeicher des LAU für die Jahre 2011 und 2012 vor. Es handelt sich dabei ausschließlich um Batcorder-Daten. Das heißt, die Fledermäuse nutzen das FFH-Gebiet augenscheinlich mindestens als Nahrungshabitat bzw. zum Überflug.

Da keine gezielte Erfassung der Fledermäuse vorgesehen war und anhand der vorliegenden Daten (Angaben über Quartiere, Individuenzahlen, Alter, Geschlecht etc. wurden nicht gemacht) kann keine abschließende Aussage zum Status der Fledermausarten im Gebiet getroffen werden.

## **4.4 Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen**

Landschaftselemente nach Art. 10 der FFH-RL mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen außerhalb der vorliegenden Managementplanung sind im FFH-Gebiet 182 „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“ nicht relevant.



## 5 Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung

Im folgenden Kapitel werden Biotope und Arten außerhalb der FFH-Kulisse dargestellt, welche folgende Kriterien erfüllen:

- hoher Biotopwert, in der Regel gesetzlicher Biotopschutz nach § 30 BNatSchG sowie nach § 22 NatSchG LSA, z.B. Halbtrockenrasen und Steinbruchflächen ohne LRT-Status, u.a.;
- stellen den Schutzgegenstand von in das SCI integrierten Schutzgebieten dar (aus Rechtsverordnungen erwachsende Schutz- und Erhaltungsverpflichtungen),
- Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial, die aber aus formalen Gründen noch nicht die Einstufung als LRT-EF rechtfertigen,
- hoher Habitatwert für Arten sowie
- Flächen, die auf Grund ihrer Lagebeziehung zu LRT- und/oder Habitatflächen bedeutsam sind und von denen Positiv- oder Negativwirkungen ausgehen können (z.B. im Pufferbereich oder aber zwischen mehreren Teilflächen gelegen).

Eine Darstellung der Biotoptypen erfolgt in Karte 2.

### 5.1 Sonstige wertgebende Biotope

Mit ca. 46,26 ha Gesamtfläche nehmen die Biotope, welche nicht als Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL eingestuft werden konnten ca. 91 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes ein. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass davon 24,7 ha (48,4 %) umliegende Ackerflächen betreffen, welche für das FFH-Gebiet und seinen Schutzzweck nicht relevant sind. Weitere 4,7 ha (9,2 %) werden von Wäldern bzw. größeren Gehölzen eingenommen.

Bei den wertgebenden Biotopen außerhalb der LRT-Kulisse handelt es sich in erster Linie um ruderalisierte bzw. stark verbuschte Halbtrockenrasen, verschiedene Gehölzbestände sowie nicht als LRT 6510 anzusprechendes Grünland. Aus den genannten Biotopen wurden auch mögliche Entwicklungsflächen für FFH-LRT ausgewählt, welche eine Gesamtfläche von ca. 7,0 ha (ca. 14 % des FFH-Gebietes) einnehmen.

Ein Teil der Biotope ist gesetzlich nach Landes- und Bundesgesetzgebung geschützt. Nach §30 BNatSchG sowie §22 NatSchG LSA geschützte Biotope sind neben den FFH-Lebensraumtypen ebenfalls wertgebend für das Plangebiet. Bei der Bilanzierung der geschützten Biotope sind thematische Überschneidungen mit FFH-LRT zu berücksichtigen, da ein Großteil der FFH-LRT ebenfalls zu den gesetzlich geschützten Biotopen gehört, diese werden hier aber nicht aufgeführt.

Die Erfassung erfolgte analog der Lebensraumtypen nach den Vorgaben des Biotoptypenkatalogs für Sachsen-Anhalt im Anhang der Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt (LAU 2010). Damit liegt für das Plangebiet eine flächendeckende Kartierung der Lebensraum- und Biotopkartierung vor. Für die Auswertung und kartographische Darstellung (vgl. Karte 2) wurden Gruppen ähnlicher Biotoptypen gebildet. Die nachfolgende Tab. 14 gibt einen Überblick über die weiteren, im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen.



Flächenzahlen und -größen beziehen sich dabei auf Vorkommen des Biotoptyps im Haupt- und Nebencode der Erfassung. Dargestellt in Karte 2 sind ausschließlich die Hauptcodes der erfassten Flächen.

**Tabelle 14:** Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet DE 4438-302

<b>Biotopecode</b>	<b>Biotopebezeichnung</b>	<b>Schutzstatus/naturschutz fachlicher Wert</b>	<b>Flächengröße (ha)</b>
RHY	sonstige Halbtrockenrasen	(§ 22 NatSchG LSA), Zauneidechse	0,08
RHD	Ruderalisierte Halbtrockenrasen	§ 22 NatSchG LSA, Zauneidechse	0,14
HHA	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	§ 22 NatSchG LSA, Rote Liste LSA 2	0,09
HTA	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)	§ 22 NatSchG LSA, Zauneidechse, Rote Liste LSA 3	0,08
HGA	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	§ 22 NatSchG LSA, RL LSA 3	0,20
ZAB	Steinbruch aufgelassen	§ 22 NatSchG LSA	0,51
ZFB	Lesesteinhaufen (ab 1m <sup>3</sup> Größe)	RL LSA 3	0,0002
ZOY	Sonstiger Offenbodenbereich	RL LSA 3	0,01
HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	RL LSA 3	1,02
HED	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nichtheimischen Arten	RL LSA 3	1,81
HEX	Sonstiger Einzelbaum	RL LSA 3	0
RBD	Silikat-Felsflur sekundärer Standorte (sofern nicht 6210, 6210 *, 6240 *, 8150, 8220 oder 8230)	§ 22 NatSchG LSA, RL LSA 3	0,01
SED	Nährstoffreiche Abbaugewässer	§ 22 NatSchG LSA	0,17
<b>Summe</b>			<b>4,12</b>

**Abkürzungen und Erläuterungen:**

**Rote Liste** (LAU 2020)

2 stark gefährdet

3 gefährdet

**Sonstige Halbtrockenrasen**

Bei den Halbtrockenrasen im Plangebiet, welche nicht dem FFH-Lebensraumtypen 6210 zuzuordnen sind (RHY und RHD) handelt es sich um ehemals genutzte und aktuell verbrachende, verbuschende Vorkommen. In beiden Fällen erfolgte aufgrund des fehlenden Arteninventars keine Einstufung als FFH-LRT. Das Vorkommen mit dem Code RHD ist augenscheinlich ein überwiegend ungenutzter, mindestens sporadisch genutzter



Halbtrockenrasen, während das Vorkommen RHY augenscheinlich durch Vergrasung aus einem ehemaligen LRT 8230 auf anstehendem Gestein hervorgegangen ist. Dieses Vorkommen wurde als Entwicklungsflächen für den LRT 8230 erfasst. Augenscheinlich sind beide Vorkommen aktuell nicht in die Landschaftspflege mittels Beweidung durch Schafe eingebunden.

### Grünland

Das mesophile Grünland des FFH-Gebietes (GMF und GMA) ist v.a. durch verbrachende und verbuschende Bestände gekennzeichnet. Es handelt sich bis auf einen Bestand um vergleichsweise kleinflächige Vorkommen, welche verstreut vorkommen und schwer wirtschaftlich nutzbar sind. Sie sind i.d.R. mager und trocken ausgebildet mit mittlerem Aufwuchs (Ertrag). Ein Teil der Vorkommen (auf den südlichen Kuppen) ist aktuell in die Landschaftspflege mittels Beweidung durch Schafe eingebunden und kann dadurch eine Verbesserung der Habitatstrukturen sowie des Arteninventars erfahren. Diese Vorkommen sind augenscheinlich durch Nährstoffeintrag aus dem angrenzenden Acker aus ehemaligen Halbtrockenrasen hervorgegangen.

### Gebüsche / Feldgehölze überwiegend heimischer Arten

Trockengebüsche heimischer Arten (HTA) wurden im Gebiet mit zwei Vorkommen auf 0,08 ha nur sehr selten erfasst. Beide Vorkommen sind von auch von fremdländischen Gehölzarten geprägt. In einem Vorkommen kommt neben den einheimischen Arten auch Robinie (*Robinia pseudoacacia*), in dem anderen Vorkommen Steinweichsel (*Prunus mahaleb*) vor.

Als Feldgehölz (HGA) wurde ein kleines Hangwäldchen aus überwiegend heimischen Gehölzarten erfasst. Auch hier sind Anteile fremdländischer Gehölzarten wie Robinie und Steinweichsel vorhanden. Das als Strauchhecke (HHA) erfasste Vorkommen ist durch Weißdorn (*Crataegus monogyna*) gekennzeichnet und weißt ebenfalls Anteile der Steinweichsel auf. Es handelt sich dabei um eine langgezogene, schmale Hecke auf einer Geländekante.

## 5.2 Flora

In diesem Kapitel werden Arten außerhalb des FFH-Kontextes dargestellt, welche folgende Kriterien erfüllen:

- hoher Gefährdungsgrad nach Roten Listen des Landes Sachsen-Anhalt und/oder des Bundes
- gesetzlicher Artenschutz (Bundesartenschutzverordnung Anlage 1, EG-VO zur Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens),
- Schutzgegenstand von in das SCI integrierten Schutzgebieten (aus Rechtsverordnungen erwachsende Schutz- und Erhaltungsverpflichtungen)

Nach aktuellem Stand kommen insgesamt 25 wertgebende und in Sachsen-Anhalt gefährdete Pflanzenarten im Plangebiet vor. Achtzehn Arten sind im bundesweiten Maßstab gefährdet (RL LSA 2004, RL D 1996). Die nachfolgende Tabelle 15 gibt eine Übersicht über die wertgebenden Pflanzenarten des Plangebietes:


**Tabelle 15:** Sonstige wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet DE 4438-302

Deutscher Artnamen	Wissenschaftliche r Artnamen	RL D*	RL LSA**	BArtSchV, besonders geschützt, streng geschützt	Verantwo rtungsart en LSA und D	Quellennachwei s
<b>Trockenbiotope:</b>						
Feinblättrige Schafgarbe	<i>Achillea setacea</i>	3	3			BioLRT: BZF 38
Frühlings- Adonisröschen	<i>Adonis vernalis</i>	3	3			BioLRT: BZF 25
Frühe Haferschmiele	<i>Aira caryophyllea</i>	V	3			BioLRT: BZF 38, 50, 52
Gemeines Katzenpfötchen	<i>Antennaria dioica</i>	3	2			BioLRT: BZF 49, 53
Knäul- Glockenblume	<i>Campanula glomerata</i>		3			BioLRT: BZF 3, 21, 25, 28
Steppen-Segge	<i>Carex supina</i>	3	3			BioLRT: BZF 38
Felsen- Goldstern	<i>Gagea bohemica</i>	3	3			BioLRT: BZF 38, 57
Blaugrünes Schillergras	<i>Koeleria glauca</i>	2	2			BioLRT: BZF 60
Zwerg- Schneckenklee	<i>Medicago minima</i>	3	3			BioLRT: BZF 57
Schopf-Träubel	<i>Muscari comosum</i>	3	1			BioLRT: BZF 25
Schmalblütiges Träubel	<i>Muscari tenuiflorum</i>	3	3			BioLRT: BZF 55, 56, 57, 62
Roter Zahntrost	<i>Odontites vernus</i>	V	3			BioLRT: BZF 1
Dreizähniges Knabenkraut	<i>Orchis tridentata</i>	3	2			BioLRT: BZF 65
Berg-Haarstrang	<i>Peucedanum oreoselinum</i>	V	3			BioLRT: BZF 50, 52
Steppen- Lieschgras	<i>Phleum phleoides</i>	V	3			BioLRT: BZF 50, 52
Großblütige Braunelle	<i>Prunella grandiflora</i>	V	3			BioLRT: BZF 3, 21, 28, 38, 50, 58
Ähren- Blauweiderich	<i>Pseudolysimachion spicatum</i>	3	3			BioLRT: BZF 3, 21, 28, 38, 50, 52, 65
Gemeine Küchenschelle	<i>Pulsatilla vulgaris</i>	3	2			BioLRT: BZF 65
Illyrischer Hahnenfuß	<i>Ranunculus illyricus</i>	2	3			BioLRT: BZF 25, 38, 55, 56, 57, 62, 67
Ausdauerndes Knäuel	<i>Scleranthus perennis</i>		3			BioLRT: BZF 17, 20, 22 ,23, 24, 29, 38, 65
Steppen-Sesel	<i>Seseli annuum</i>	3	2			BioLRT: BZF 25, 31, 50, 52, 65, 67
Ohrlöffel- Leimkraut	<i>Silene otites</i>	3	3			BioLRT: BZF 38

Deutscher Artnamen	Wissenschaftliche Artnamen	RL D*	RL LSA**	BArtSchV, besonders geschützt, streng geschützt	Verantwo rtungsart en LSA und D	Quellennachwei s
Haar- Pfriemengras	<i>Stipa capillata</i>	3				BioLRT: BZF 25, 38, 55, 56, 57, 62, 67
Mittleres Vermeinkraut	<i>Thesium linophyllum</i>	3	3			BioLRT: BZF 38
Streifen-Klee	<i>Trifolium striatum</i>	3	3			BioLRT: BZF 38, 65
Frühlings- Ehrenpreis	<i>Veronica verna</i>	3	3			BioLRT: BZF 55

**Abkürzungen und Erläuterungen:****Rote Liste**

- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste

- \* Rote Liste Deutschland (BfN 2018)
- \*\* Rote Liste Sachsen-Anhalt (LAU 2020)

Verantwortungsart Deutschland:  
D! in hohem Maße verantwortlich  
D!! in besonders hohem Maße verantwortlich

## 5.3 Fauna

Gegenstand dieses Kapitels sind Tierarten außerhalb des FFH-/SPA-Kontextes, die folgende Kriterien erfüllen:

- hoher Gefährdungsgrad, in der Regel gesetzlicher Artenschutz (besonders oder streng geschützt BNatSchG / NatSchG LSA),
- stellen den Schutzgegenstand von in das SCI integrierten Schutzgebieten dar (aus Rechtsverordnungen erwachsende Schutz- und Erhaltungsverpflichtungen),
- bzw. von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind.

In dieses Kapitel fließen auch relevante Zufallsbeobachtungen aus den Erfassungen ein. Im Rahmen der aktuellen LRT- und Biotoperfassung wurden zufällig Rotmilan (überfliegend, Nahrungssuche), Neuntöter (singend in Sträuchern) und Sperbergrasmücke (singend in Sträuchern) beobachtet.

### Vögel

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet werden keine Vogelarten genannt. Auch der Datenspeicher des LAU verzeichnete keine Hinweise zu relevanten Vogelarten.

In der folgenden Tabelle 16 werden zwei Vogelarten aufgeführt, welche im Rahmen der Lebensraum- und Biototypenerfassung zufällig beobachtet werden konnten. Anhand dieser Angaben sind jedoch keine weiterführenden Aussagen oder Bewertungen zu den Vogelarten möglich.



**Tabelle 16:** Sonstige wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet DE 4438-302

Deutscher Artnamen	Wissenschaftli- cher Artnamen	RL D*	RL LSA**	BArtSchV, besonders geschützt, streng geschützt	Verantwo- rtungsart en LSA und D	VSch- RL	Quellennachweis
Rotmilan	<i>Milvus</i>		3		LSA	Anh. I	gesamtes Gebiet, regelmäßig Nahrungssuche und überfliegend (Sichtbeobachtung im Rahmen der LRT-Erfassung)
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>					Anh. I	BZF ID 0030, ID 0032, ID 0033 (Sichtbeobachtung im Rahmen der LRT-Erfassung)

**Abkürzungen und Erläuterungen:**

**Rote Liste**

3 gefährdet

\* Rote Liste Deutschland (BfN 2018)

\*\* Rote Liste Sachsen-Anhalt (LAU 2020)

LSA besondere Verantwortung beim Land Sachsen-Anhalt

Beide Vogelarten konnten im Rahmen der LRT- und Biototypenerfassungen regelmäßig im Gebiet beobachtet werden. Beim Rotmilan kann davon ausgegangen werden, dass die Art das Gebiet mindestens zur Nahrungssuche aufsucht. Der Neuntöter brütet augenscheinlich im Gebiet. Er wäre eine typische Vogelart des Gebietes, zumindest im Hinblick auf die offenen bzw. halboffenen Bereiche. Aufgrund der zahlreichen Gebüschgruppen und Einzelgehölze und umgebenden Offenflächen findet der Neuntöter hier hervorragende Habitatbedingungen.



## 6 Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte

### 6.1 Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

#### **Unternutzung bzw. fehlende Nutzung → Verbrachung und Verbuschung**

Die Halbtrockenrasen, Steppen-Trockenrasen und Heiden des Plangebietes sind zumeist langjährig unternutzt bzw. ungenutzt und verbrachen und verbuschen in der Folge. Sie sind Kulturbiotope und generell durch Unternutzung bzw. Nutzungsaufgabe gefährdet. Vor allem im südlichen Teil des FFH-Gebietes besteht bei ausbleibender Beweidung aufgrund der voneinander isolierten Lage der oft kleinflächigen LRT-Vorkommen fehlender Diasporenaustausch.

Bei ausbleibender Nutzung bzw. Pflege erfolgt eine **Verbuschung** (aktuell flächenweise von 5 bis 20 %) sowie, jedoch in geringerem Maße, die Stickstoffeinträge von angrenzenden intensiv landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen und aus der Luft bedingen eine Veränderung der Standorte. Die ursprünglich mageren Standorte auf anstehendem Gestein bzw. mit geringer Bodenaufgabe vergrasen, verbuschen und eutrophieren, es wandern Störzeiger ein. Die zunehmende Gehölzdeckung umliegender Flächen und der LRT-Bestände selbst führt zu einer Überschirmung und somit einer Abmilderung der ursprünglich extremen Standortverhältnisse. Dies ermöglicht wiederum die Etablierung lebensraumuntypischer Arten. Damit einher geht mindestens eine Verschlechterung der Erhaltungszustände und ggf. sogar der Verlust der FFH-Lebensraumtypen. Eine landwirtschaftliche Nutzung der Flächen im Gebiet ist zumindest auf den kleineren südlichen Kuppen aufgrund der geringen Flächengröße und isolierten Lage kaum möglich. Daher notwendige Pflegemaßnahmen sind nur manuell und kleinflächig möglich und daher vergleichsweise kostenintensiv.

#### **Erholungsnutzung**

Eine Erholungsnutzung erfolgt vor allem im Sommer (partiell starker Betritt an der Kuppe des Burgstetten, Nutzung des Ufers des Steinbruchgewässers, partiell Ablagerungen von Müll). Dabei liegen die Schwerpunkte auf der Kuppe des Burgstetten und seine unmittelbare Umgebung sowie auf der südwestlichen Kuppe nahe Niemberg. Eine schonende Freizeitnutzung von Teilbereichen des FFH-Gebiets widerspricht nicht den Schutzziele des Gebietes. Überwiegend sind die Beeinträchtigungen auch als eher gering zu bezeichnen.

#### **Eutrophierung aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung**

Im Gebiet sind in geringerem Maße Stickstoffeinträge von angrenzenden intensiv landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen und aus der Luft eine Ursache für Veränderungen der Standorte. Die Gemeinde Niemberg gehört nach der „Abgrenzung eutrophierter Gebiete (P) gemäß §13a DÜV“ (Stand 15.12.2020, Quelle <https://lgl.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenernaehrung-und-duengung/informationen-zu-nitrat-und-phosphorbelasteten-gebieten/>) der LLG LSA 2020 nicht zu den eutrophierten Gebieten in Sachsen-Anhalt.



## 6.2 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Weitere Beeinträchtigungen haben lediglich einen lokalen Bezug und treten zumeist nur kleinflächig auf. Dies sind vor allem kleinflächige organische (z.B. Gartenabfälle) und anorganische Müllablagerungen (z.B. Bauschutt, Müll) z.B. auf der Kuppe des Burgstetten.

### Neophyten

Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen durch neophytische Pflanzenarten im FFH-Gebiet sind insgesamt als mittel. Die Vorkommen von Neophyten betreffen das gesamte FFH-Gebiet. Dies sind vor allem:

- Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Steinweichsel (*Prunus mahaleb*): In Gebüsch/Gehölzen des Gebietes treten regelmäßig Robinien und Steinweichseln auf, auch in Verbuschungen von Offenlandflächen aber auch in den Waldbeständen. Allgemein problematisch für die mit Robinie bestockten Flächen ist, dass die Art Stickstoff bindet, die Flächen dadurch zusätzlich aufdüngt und den Standort langfristig verändert.
- Am Südrand der Kuppe des Burgstetten kommt auch die Schneebeere (*Symphoricarpos albus*) vor, welche hier auch auf die angrenzenden Trocken- und Halbtrockenrasen vorrückt.
- Das Orientalische Zackenschötchen (*Bunias orientalis*) kommt noch vergleichsweise gering am südwestlichen Rand des Burgstetten an einem Gebüschrand sowie auf einer kleinen Silikatfelskuppe vor. Aufgrund seiner invasiven Ausbreitung bei fehlender oder zu geringer Nutzung sollte dieses Vorkommen beobachtet und ggf. entfernt werden.

### Isolation in der offenen Landschaft

Aufgrund der relativ isolierten Lage inmitten einer ausgeräumten Ackerlandschaft bestehen kaum Möglichkeiten zum Diasporenaustausch mit anderen LRT-Vorkommen.

## 6.3 Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Das zentrale Problem im Offenland des Plangebietes ist die großflächige Unternutzung bzw. fehlende Nutzung der augenscheinlich ursprünglich umfangreicheren Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Heiden und infolge dessen deren Verbrachung (Anhäufung von Streufilzdecken, Veränderung des Arteninventars) und Verbuschung. Ein weiteres zentrales Problem für die Nutzung / Wiederinnutzungnahme der Offenlandflächen im Plangebiet stellt die fehlende wirtschaftliche Nutzbarkeit vieler Flächen dar. Die Flächen vor allem der südlichen Kuppen sind überwiegend sehr kleinflächig und mit unregelmäßiger Abgrenzung, was z.B. das Aufstellen eines Koppelzauns erschwert.

Aufgrund des allgemeinen Rückgangs der Schafhaltung und der damit einhergehenden fehlenden landwirtschaftlichen Nutzung der Trocken- und Halbtrockenrasen ist deren Erhalt generell bedroht.



In der nachfolgenden Tabelle 17 werden anhand der Referenzliste des BfN (030306\_refgefaehrd) zum Untersuchungszeitpunkt ersichtliche wesentliche Gefährdungsquellen ausgewählter betroffener Schutzgüter im Plangebiet benannt.

**Tabelle 17:** Wesentliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter im FFH-Gebiet DE4438-302

Code gemäß BfN-Referenzliste <sup>1</sup>	Gefährdung, Beeinträchtigung	Betroffene Schutzgüter	Ausmaß und Ort der Gefährdung/ Beeinträchtigung im FFH-Gebiet
<b>1. Landwirtschaft</b>			
1.1.7.2.	Unterbeweidung	LRT 6210, 4030, 6240*, 8230 und RHY Zauneidechse	M alle Vorkommen im FFH-Gebiet
1.3.1.	Brachfallen von Magerrasen durch fehlende Nutzung	LRT 6210, 4030, 6240*, 8230 und RHY Zauneidechse	H alle Offenlandfläche im FFH-Gebiet
<b>2. Raum- und infrastrukturelle Veränderungen</b>			
2.1.	Fragmentierung und Isolation in der offenen Landschaft der Offenlandbereiche beider Teilgebiete des FFH-Gebietes untereinander und im landesweiten Biotopverbund	LRT 6210, 4030, 8230 Zauneidechse	M alle Offenlandfläche im FFH-Gebiet
<b>7. Sport- und Freizeitaktivitäten, Tourismus</b>			
7.2.	Picknick, Lagern, Feuerstelle auf der Kuppe des Burgstetten sowie am Ufer des Steinbruchgewässers	LRT 6210, Biotop SED	M Burgstetten, Steinbruchgewässer
<b>11. Schadstoff-, Nährstoff-, Licht- und Lärmeinflüsse, Entsorgung</b>			
11.7.	Diffuser Nährstoffeintrag/Eutrophierung	LRT 6210, 4030, 6240*, 8230 und RHY Zauneidechse	H alle Offenlandfläche im FFH-Gebiet

<sup>1</sup> Bundesamt für Naturschutz (2015): Referenzliste-Gefährdungsursachen-für FFH-Meldungen. Download unter: [https://www.bfn.de/0316\\_bewertungsschemata.html](https://www.bfn.de/0316_bewertungsschemata.html), Stand: 21.05.2015, 12 S.



Code gemäß BfN-Referenzliste <sup>1</sup>	Gefährdung, Beeinträchtigung	Betroffene Schutzgüter	Ausmaß und Ort der Gefährdung/ Beeinträchtigung im FFH-Gebiet
<b>12. Bauliche Maßnahmen und Rohstoffgewinnung</b>			
12.4.3.	Abbau von Festgesteinen	LRT 6210, 4030, 6240*, 8230 Zauneidechse	das gesamte FFH-Gebiet
<b>14. Naturschutzmaßnahmen</b>			
14.9.	Fehlende Pflege/Pflegerückstand	LRT 6210, 4030, 8230 Zauneidechse	im gesamten FFH-Gebiet
<b>15. Verdrängung durch nicht heimische oder gentechnisch veränderte Organismen</b>			
15.1.	Neophyten	LRT 6210, 4030, 8230 Zauneidechse	H Im gesamten FFH-Gebiet
<b>17. Natürliche Prozesse und Ereignisse, Klimaeinflüsse</b>			
17.	Verbuschung/ Aufkommen von Gehölzen durch Nutzungsaufgabe oder Unternutzung	LRT 6210, 4030, 6240*, 8230 Zauneidechse	im gesamten FFH-Gebiet

Grad der Bedeutung der Gefährdung/Beeinträchtigung:

- H = hohe Bedeutung
- M = mittlere Bedeutung
- L = geringe Bedeutung



## 7 Maßnahmen und Nutzungsregelungen

Wesentliches Ziel eines Managementplanes für ein FFH-Gebiet ist die Festlegung von Maßnahmen zur Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie in dem jeweiligen FFH-Gebiet. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Behandlungsgrundsätzen, Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen (für FFH-Schutzgüter) sowie sonstigen Maßnahmen und allgemeinen Nutzungsregelungen für weitere Schutzgüter (z.B. naturschutzfachlich wertvolle Arten außerhalb der Natura 2000-Kulisse).

### 7.1 Maßnahmen für FFH-Schutzgüter

#### 7.1.1 Grundsätze der Maßnahmeplanung

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) der FFH-LRT nach Anhang I und der Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL einschließlich ihrer Habitate. Wesentliches Ziel des Managementplanes (MMP) ist die Empfehlung von Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung dieses günstigen Erhaltungszustandes sowie ggf. zur Entwicklung von Nichtlebensraumtypen zu LRT bzw. Habitaten. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes.

Die Managementplanung stellt keine Rahmenplanung dar. Es handelt sich bei ihr um eine Vollzugsplanung, jedoch mit empfehlendem Charakter. Die Maßnahmeplanung erfolgt demnach flächenspezifisch konkret und umsetzungsorientiert anhand der örtlichen Gegebenheiten.

#### Maßnahmearten

**Gebietsbezogene Maßnahmen** sind für ein Schutzgut oder mehrere erforderlich oder aus fachlicher Sicht zu empfehlen, jedoch nicht auf allen, sondern auf einzelnen oder mehreren, nicht spezifisch auszuweisenden Vorkommensflächen. Es kann sich dabei um Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, Entwicklungs- oder sonstige Maßnahmen handeln. In welche dieser Kategorien die gebietsübergreifende Maßnahme einzuordnen ist, muss dargestellt werden.

Bei allen Handlungen und Regelungen im Zusammenhang mit Natura 2000-Schutzgütern, die aus naturschutzfachlicher Sicht zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ( A oder B) der jeweiligen LRT oder Arten und der dafür notwendigen Umweltbedingungen erforderlich sind, handelt es sich um **Erhaltungsmaßnahmen**. Dazu zählen auch Maßnahmen, die der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT- oder Habitatflächen/-Populationen dienen.

Erhaltungsmaßnahmen können über LRT-Flächen hinausgehen oder ganz auf angrenzenden Flächen geplant werden, wenn sie der Verhinderung von Randeinflüssen dienen und zum dauerhaften Erhalt der LRT-Fläche erforderlich sind.



Innerhalb der Erhaltungsmaßnahmen stellen Behandlungsgrundsätze grundsätzliche Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes dar, die bis auf atypische Einzelfälle bei der Behandlung des entsprechenden Schutzgutes zur Anwendung kommen müssen. Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend, werden flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen formuliert, die ergänzend für die Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und Teilflächen erforderlich sind.

Bei Maßnahmen auf Einzel- und Teilflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer FFH-Art dienen, handelt es sich um **Entwicklungsmaßnahmen**. Als Entwicklungsmaßnahmen gelten darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung eines bereits günstigen Erhaltungszustandes, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären.

Auf ein und derselben Fläche kann es parallel sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen geben. Die Erhaltungsmaßnahmen sichern dann beispielsweise, dass ein günstiger Erhaltungszustand langfristig gewahrt bleibt, die Entwicklungsmaßnahmen zielen auf eine weitere Verbesserung über den aktuellen Erhaltungszustand hinaus (B → A).

**Tabelle 18:** Darstellung der Maßnahmetypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate/ Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Ist- und Ziel-Erhaltungszustand	Maßnahmenziel	Maßnahmentyp
A → A, B → B, C → C	Erhaltung	Erhaltungsmaßnahme
C → B	Wiederherstellung	
E → C, E → B, B → A	Entwicklung	Entwicklungsmaßnahme

Zur Umsetzung vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen werden von fakultativen Entwicklungsmaßnahmen unterschieden. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der letztgenannten Maßnahmen besteht nicht, ihre Darstellung zeigt lediglich Optionen auf.

**Tabelle 19:** Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)

Code	Beschreibung
Vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen	
EW1	Zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche Entwicklungsmaßnahme
fakultative Entwicklungsmaßnahme	
EW2	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit günstigen Voraussetzungen



Code	Beschreibung
EW3	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit ungünstigen Voraussetzungen und geringer Umsetzungsperspektive

**Sonstige Maßnahmen** beziehen sich auf (sonstige) Schutzgüter, die nicht Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie I und II und Vogelarten der VS-RL sind. Dabei kann es sich z. B. um Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, gesetzlich geschützte Biotope, Arten nach BArtSchV sowie nach Roter Liste Deutschland/LSA gefährdete Arten/Biotope handeln. Diese Maßnahmen sind, soweit sie aktiven Handelns bedürfen, für Flächeneigentümer und Nutzer nicht verpflichtend.

Sonstige Maßnahmen sind zudem Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz innerhalb des Gebietes. Diese umfassen die Erhaltung, die Pflege und ggf. die Schaffung von Landschaftselementen nach Art. 3 (3) und Art. 10 FFH-RL, die aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geografische Verbreitung und den genetischen Austausch von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Arten sind. Diese Maßnahmen sind fakultativ, soweit es sich nicht um geschützte Biotope oder Habitate von geschützten Arten handelt.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL auf der gesamten Landesfläche ein strenger Schutz, d.h. ein Zerstörungs- und Störungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Dieser Schutz wird durch § 44 BNatSchG gesetzlich allgemeinverbindlich umgesetzt. Diesen Erhaltungsverpflichtungen wird durch **Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten** entsprochen.

**Die Darstellung der gebietsbezogenen Maßnahmen, der Behandlungsgrundsätze, der flächenspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, der sonstigen Maßnahmen sowie der Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten erfolgt in getrennten Tabellen im Anhang des Berichtsteils des MMP (s. Anlage).**

Die Maßnahmen werden hinsichtlich des erforderlichen Umsetzungsbeginns anhand einer vierstufigen Einordnung differenziert:

- kurzfristig (sofort bis 4 Jahre),
- mittelfristig (5-10 Jahre),
- langfristig (bei Wald-LRT 30 Jahre, bei Offenland-LRT ca. 10 Jahre),
- in Umsetzung befindlich (Maßnahmen werden bereits aktuell durchgeführt).

### 7.1.2 Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter

Gebietsbezogene Maßnahmen sind für mehrere Schutzgüter erforderliche Maßnahmen und werden ggf. der Beschreibung der Maßnahmen für einzelne LRT und Arten vorangestellt. Die Maßnahmen dienen z.B. der Beseitigung in das Gebiet hineinwirkender Beeinträchtigungen oder Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz. In der Planung sind Maßnahmen für Natura 2000-Schutzgüter prioritär zu betrachten.



### 7.1.3 Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

Eine kartografische Darstellung der folgenden vorgestellten Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Plangebiet erfolgt in Karte 5 (Kartenanhang).

#### 7.1.3.1 LRT 4030 – Trockene Europäische Heiden

Der LRT 4030 wurde im Plangebiet auf einer Fläche von 0,29 ha auf vier Teilflächen verteilt erfasst. Der Erhaltungszustand des LRT 4030 im Plangebiet ist „B“ (gut). Das heißt es sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Ein günstiger Erhaltungszustand der Flächen muss mindestens erhalten bleiben.

Ziel der Maßnahmen ist die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines niedrigen Nährstoffniveaus durch regelmäßigen Biomasse-Entzug durch eine regelmäßige Nutzung, möglichst Beweidung mit Schafen. Im Zuge einer regelmäßigen Nutzung wird ebenfalls die Bildung einer dämmend wirkenden verfilzten Streuschicht, die Ausbreitung Dominanzen bildender Hochstauden oder Gräserarten sowie das Aufkommen von Gehölzen verhindert. Ziel der Maßnahmen ist die Aufnahme einer regelmäßigen möglichst langfristig sichergestellten Nutzung bzw. Pflege durch Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen. Eine Hütebeweidung ist aufgrund des fehlenden Biotopverbundes und der Kleinflächigkeit des Offenlandes der südlichen Kuppen nicht möglich, daher wird hier eine zeitweise Koppelhaltung der Schafe empfohlen. Aufgrund der engen Verzahnung der Heiden mit den umgebenden/angrenzenden Halbtrockenrasen ist deren Nutzung/Pflege nur im Zusammenhang mit diesen zu empfehlen.

Daher werden im Folgenden keine expliziten Behandlungsgrundsätze für die trockenen Heiden im Plangebiet erstellt, sondern auf die Ausführungen zur Pflege und Nutzung der Halbtrockenrasen im folgenden Kapitel 7.1.3.2. verwiesen.

Allgemeine Managementhinweise: Die optimale Nutzung ist eine extensive Beweidung mit Schafen (und Ziegen). Die Offenlandflächen im Plangebiet wurden bereits früher überwiegend beweidet. Wenn eine Beweidung nicht möglich ist, kann auf mähfähigen Standorten auch eine einschürige Mahd (ggf. auch per Handmahd) mit Abtransport des Mahdgutes (um die Ausbildung einer Streuschicht zu verhindern und einen Nährstoffaustrag zu gewährleisten) zum Erhalt des Lebensraumtyps beitragen.

Sonstige Anmerkungen: Bezüglich der in Kap. 4.1.2.1 beschriebenen Beeinträchtigungen durch ausbleibende Niederschläge kann man, da es sich um natürliche Ursachen handelt, nicht mit Maßnahmen gegensteuern. Das heißt eine Beeinträchtigung bzw. sogar ein Verlust der sehr kleinflächigen Vorkommen des LRT 4030 aufgrund langanhaltender Trockenheit kann nicht verhindert werden.

In der Maßnahme-Tabelle in den Anlagen werden die empfohlenen Maßnahmen flächenkonkret aufgeführt.



### 7.1.3.2 LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (\*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

Der LRT 6210 wurde im Plangebiet auf einer Fläche von 4,46 ha auf 14 Teilflächen verteilt erfasst. Davon erfüllt kein Vorkommen die Kriterien für die prioritäre, orchideenreiche Ausbildung. Weiterhin wurden drei Flächen mit Entwicklungspotential auf einer Fläche von 0,74 ha erfasst. Der Erhaltungszustand des LRT im Plangebiet ist auf dem überwiegenden Teil des Gesamtvorkommens „B“ (gut), auf einem kleineren Teil ist der EHZ jedoch "C" (mittel bis schlecht). Das heißt es sind überwiegend Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich. Ein günstiger Erhaltungszustand der Flächen muss mindestens erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden. Augenscheinlich kann davon ausgegangen werden, dass der LRT 6210 in der Vergangenheit größere Flächen des Plangebietes eingenommen hat, welche aufgrund natürlicher Sukzessionsprozesse (Verbrachung, Ruderalisierung, Verbuschung) nach Nutzungsaufgabe verloren gegangen sind. Daher sollte ein vorrangiges Ziel sein, Flächen mit Entwicklungspotential wieder einer Nutzung zuzuführen, um den Lebensraumtyp entwickeln bzw. erhalten zu können.

Ziel der Maßnahmen ist die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines niedrigen Nährstoffniveaus durch regelmäßigen Biomasse-Entzug durch eine regelmäßige Nutzung. Im Zuge einer regelmäßigen Nutzung wird ebenfalls die Bildung einer dämmend wirkenden verfilzten Streuschicht, die Ausbreitung Dominanzen bildender Hochstauden oder Gräserarten sowie das Aufkommen von Gehölzen verhindert. Ziel der Maßnahmen für die Entwicklungsflächen ist die Aufnahme einer regelmäßigen möglichst langfristig sichergestellten Nutzung. Aufgrund des einzelnen Vorkommens des Dreizähnigen Knabenkrauts (*Orchis tridens*) wurden keine speziellen Maßnahmen für die Art empfohlen. Bei regelmäßiger Durchführung der folgenden Maßnahmevorschläge werden die Ansprüche der Art berücksichtigt.

Für den LRT 6210 im Plangebiet gelten die folgenden Allgemeinen Behandlungsgrundsätze:

- regelmäßiger Entzug von Nährstoffen/Biomasse durch regelmäßige Nutzung zur Aufrechterhaltung der Oligotrophie der Standorte, zur Vermeidung des Verfilzens durch abgestorbene Gräser und Kräuter sowie zur Verhinderung des Aufkommens dominierender Hochstauden

- je nach Aufwuchs sind mehrere Beweidungsdurchgänge im Jahr möglich, dabei sollten zwischen den Beweidungsdurchgängen Nutzungspausen je nach Aufwuchs von mind. acht Wochen eingelegt werden, **es sollte mindestens einmal im Jahr eine weitgehende Abschöpfung der Biomasse erfolgen**

#### **Abschöpfung der Biomasse erfolgen**

- eine optimale Erstnutzung kann je nach Aufwuchs Anfang bis Mitte Mai erfolgen
- Vermeidung bzw. Zurückdrängen des Aufkommens von Gehölzen,
- Gehölzschnitt und ggf. Mahdgut grundsätzlich von der Fläche entfernen,
- Verzicht auf Düngung,
- kein Zufüttern der Weidetiere auf der Fläche, kein Pferchen der Tiere über Nacht auf LRT-Flächen.



Die **optimale Nutzung** für den LRT 6210 ist die jährliche **extensive Hüte-Weide mit Schafen** und ggf. Ziegen mit Beweidungspausen von mind. sechs Wochen. Dies ist jedoch aufgrund der im Gebiet vorherrschenden geringen Flächengrößen und der voneinander isolierten Lage der Flächen kaum umsetzbar. Daher zielt die vorliegende Maßnahmeplanung auf die Alternativnutzungen ab. Zur optimalen Nutzung mittels Beweidung durch Schafe sind i.R. auch regelmäßige **Entbuschungen** durchzuführen, da Schafe den Gehölzaufwuchs gar nicht bis gering befressen. Die Entbuschungen sollten je nach Bedarf oder alle 3-5 Jahre durchgeführt werden. Dabei können solitäre Gehölze (z.B. Weißdorne) belassen bleiben, flächige Verbuschung sollte zurückgedrängt werden.

**Alternativnutzung (extensive Weideführung in Mobilzäunen mit Schafen und ggf. Ziegen):**

A) jährliche extensive Weideführung in Mobilzäunen („Hüten in Netzen“) in Rotationsweide durch Schafe und ggf. Ziegen

- Umtriebs-/ Koppelweide
- Beweidungspausen von mind. sechs Wochen

B) jährliche extensive Weideführung in Mobilzäunen („Hüten in Netzen“) in Rotationsweide durch Rinder, Pferde

- eine Umtriebs-/ Koppelweide ist nur auf nicht zu hängigen oder nicht zu steilen Flächen möglich, bei zu starker Hangneigung besteht sonst die Gefahr von starken Trittschäden

**Minimalnutzung:**

- periodische Pflegemahd (Mahd alle 2 bis 3 Jahre) generell mit Abtransport des Mahdgutes, nach Möglichkeit in kürzeren Abständen, aufgrund der Kleinflächigkeit, der hängigen Standorte und zum Teil isolierten Lage der Flächen nur durch Handmahd möglich
- periodische Entbuschungen zur Offenhaltung der Flächen

**Pflege / Wiedernutzung von Entwicklungsflächen des LRT 6210:**

- Entwicklungsflächen des LRT 6210 sind überwiegend kleinflächige, ehemalige Halb- bzw. Trockenrasen, die infolge der Nutzungsaufgabe verbracht und oft stark verbuscht sind und durch Wiederaufnahme einer entsprechenden Nutzung wiederhergestellt werden könnten
- häufig ist eine Rückführung in eine wirtschaftliche, extensive Nutzung aufgrund der schwierigen Zuwegung und starken Verbuschung der aufgegebenen Flächen schwierig bzw. kaum realisierbar
- d.h. eine Erstpflge ist oft mit flächigen Entbuschungen bzw. Entnahme von Einzelbäumen verbunden
- bei fehlender Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Nutzung (siehe Optimal- oder Alternativvariante) ist nachfolgend eine Pflegemahd alle 2 - 3 Jahre mit Entbuschungen, auf ausgewählten Standorten auch in kürzeren Abständen möglich (siehe Minimalvariante)

Allgemeine Managementhinweise:

Die optimale Nutzung ist eine extensive Beweidung mit Schafen (und Ziegen). Die Offenlandflächen im Plangebiet wurden bereits früher überwiegend beweidet. Wenn eine Beweidung nicht möglich ist, kann auf mähfähigen Standorten auch eine einschürige Mahd (ggf. auch per Handmahd) mit Abtransport des Mahdgutes (um die Ausbildung einer



Streuschicht zu verhindern und einen Nährstoffaustrag zu gewährleisten) zum Erhalt des Lebensraumtyps beitragen.

Mulchen stellt keine Erhaltungsmaßnahme für den LRT dar, Mulchen kann lediglich zur Wiederherstellung einer Nutzbarkeit nach einer langjährigen Brache als einmalige (wiedereinrichtende) Maßnahme toleriert werden.

### **sonstige Maßnahmen:**

#### Brand:

- durch gelegentlichen Brand zum Winterausgang (mit zu beantragender Ausnahmeerlaubnis nach § 39 BNatSchG, Abs. 5) können Streuauflagen vernichtet werden und durch Erzeugung von Mikrohabitaten positive Effekte für die Keimung verschiedener Pflanzenarten erzielt werden
- insbesondere zur Erstpflege von langjährig brachliegenden Flächen ist Brand eine kostengünstige erfolgreiche Methode

#### Anmerkungen zur Planung von Maßnahmen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung (zur ersten Ergänzung des Rahmenbetriebsplans) zum Vorhaben des Gesteinsabbaus Niemberg/Brachstedt:

Als Ausgleichsmaßnahmen wurde im Bereich der Maßnahmeflächen der vorliegenden Managementplanung 4, 5 und teilweise 96 und 18 eine Pflegemahd von Halbtrockenrasen geplant. Dies entspricht der Minimalnutzung für den LRT 6210 (Naturnahe Halbtrockenrasen). Jedoch befindet sich in dem vorgesehenen Bereich auch ein Vorkommen des prioritären LRT 6240\* (Subpannonische Steppen-Trockenrasen). Bei diesem ist hinsichtlich der Pflegemahd eine zeitliche Einschränkung zu berücksichtigen.

In der Maßnahme-Tabelle in den Anlagen werden die empfohlenen Maßnahmen flächenkonkret erläutert.

### **7.1.3.3 LRT 6240\* – Subpannonische Steppen-Trockenrasen**

Der prioritäre LRT 6240\* wurde im Plangebiet auf einer Fläche von 0,96 ha auf sieben Teilflächen erfasst. Zusätzlich wurde in einem Halbtrockenrasenvorkommen der LRT 6240\* als Nebencode in einem kartografisch nicht trennbaren Komplex mit den LRT 6210/8230 auf einer Fläche von 0,02 ha erfasst. Insgesamt kommt der LRT 6240\* auf einer Fläche von 0,96 ha vor. Es konnten keine Entwicklungsflächen erfasst werden.

Der Erhaltungszustand des LRT im Plangebiet ist überwiegend „B“ (gut), auf je einem Vorkommen „A“ (hervorragend) und „C“ (mittel bis schlecht). Das heißt es sind überwiegend Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich. Ein günstiger Erhaltungszustand der Flächen muss mindestens erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden. Daher sollte das vorrangige Ziel sein, die Vorkommen einer regelmäßigen Nutzung zuzuführen, um den Lebensraumtyp entwickeln bzw. erhalten zu können.

Ziel der Maßnahmen ist die Aufrechterhaltung des oligotrophen Niveaus durch regelmäßigen Biomasse-Entzug durch regelmäßige Nutzung. Im Zuge einer regelmäßigen Nutzung wird auch die Bildung einer verfilzten Streuschicht, die Ausbreitung Dominanzen bildender



Hochstauden oder Gräserarten sowie das Aufkommen von Gehölzen verhindert. Vorkommen auf primären, nährstoffarmen Standorten können ungenutzt bleiben. Dagegen müssen Vorkommen auf sekundären Standorten wie im FFH-Gebiet durch Beweidung oder Mahd genutzt werden, um die vorhandene, aufwachsende Biomasse abzuschöpfen.

Für den LRT 6240\* im Plangebiet gelten folgende Allgemeine Behandlungsgrundsätze:

- regelmäßiger Entzug von Nährstoffen/Biomasse durch regelmäßigen Biomasseentzug zur Aufrechterhaltung der Oligotrophie der Standorte, zur Vermeidung des Verfilzens durch abgestorbene Gräser und Kräuter sowie zur Verhinderung des Aufkommens dominierender Hochstauden,
- es sind mehrere Beweidungsdurchgänge im Jahr möglich, jedoch sollte die **Nutzung nicht vor Ende Juli** stattfinden, ab Ende Juli ist eine Beweidung bis in den März auch im engen Gehüt möglich
- Vermeidung bzw. Zurückdrängen des Aufkommens von Gehölzen,
- Gehölzschnitt und ggf. Mahdgut sind grundsätzlich von der Fläche zu entfernen,
- Verzicht auf Düngung,
- Anlage von Pufferstreifen von mind. 10m auf angrenzenden Äckern zur Vermeidung des Eintrags von Düngemitteln und Herbiziden, Fungiziden und Pestiziden
- kein Mulchen,
- kein Zufüttern der Weidetiere auf der Fläche, kein Pferchen der Tiere über Nacht.

Die **optimale Nutzung** für den LRT 6240\* ist die jährliche extensive Hüte-Weide mit Schafen und ggf. Ziegen. Dies ist jedoch aufgrund der im Gebiet vorherrschenden geringen Flächengrößen und der voneinander isolierten Lage der Flächen kaum umsetzbar. Daher zielt die vorliegende Maßnahmeplanung auf die Alternativnutzungen ab. Zur optimalen Nutzung mittels Beweidung durch Schafe sind i.R. auch regelmäßige Entbuschungen durchzuführen, da Schafe den Gehölzaufwuchs gar nicht bis gering befressen. Die Entbuschungen sollten je nach Bedarf oder alle 3-5 Jahre durchgeführt werden. Dabei können solitäre Gehölze (z.B. Weißdorne) belassen bleiben, flächige Verbuschung sollte zurückgedrängt werden.

#### **Alternativnutzung (extensive Weideführung in Mobilnetzen mit Schafen und ggf. Ziegen):**

- Eine Nutzung sollte nicht vor Ende Juli stattfinden, ab Ende Juli bis Ende März können die Steppen-Trockenrasen mehrfach
- Jährliche extensive Weideführung in Mobilnetzen („Hüten in Netzen“) in Rotationsweide durch Schafe und ggf. Ziegen
- Umtriebs-/ Koppelweide
- Beweidungspausen von mind. sechs Wochen

#### **Minimalnutzung:**

- überwiegend durch periodische Entbuschungen zur Offenhaltung der Flächen
- auf mähfähigen Standorten periodische Pflegemahd (Mahd alle 2 bis 3 Jahre) mit Abtransport des Mahdgutes, nach Möglichkeit in kürzeren Abständen, vermutlich nur durch Handmahd möglich



### Allgemeine Managementhinweise:

Die optimale Nutzung ist eine extensive Beweidung mit Schafen (und Ziegen). Wenn dies nicht möglich ist, kann auch eine einschürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes (um die Ausbildung einer Streuschicht zu verhindern und einen Nährstoffaustrag zu gewährleisten) den Lebensraumtyp erhalten. Ist eine wirtschaftliche Nutzung der LRT-Flächen oder eine Einbeziehung in die Nutzung anderer Flächen nicht möglich müssen Pflegemaßnahmen ergriffen werden.

Bedarfsweise sind Entbuschungen vorzunehmen, insbesondere dichte Gebüsche bildende Gehölze sind zu entfernen. Generell ist der Gehölzschnitt von der Fläche zu entfernen.

Mulchen stellt keine Erhaltungsmaßnahme für den LRT dar, Mulchen kann lediglich zur Wiederherstellung einer Nutzbarkeit einer langjährigen Brache als einmalige (wiedereinrichtende) Maßnahme toleriert werden.

Insbesondere der vergleichsweise großflächige Steppen-Trockenrasen am Südhang des Burgstetten kann nach Möglichkeit separat entsprechend den zeitlichen Vorgaben für den LRT 6240\* beweidet werden. Dagegen sind die kleinflächigen und eng mit den umliegenden Flächen (LRT 6210) verzahnten Vorkommen auf den südlichen Kuppen nur im Komplex mit diesen nutzbar. Hier muss die Beweidung zwischen den Ansprüchen der LRT 6240\* und 6210 und den praktischen Möglichkeiten des Nutzers abgewogen werden. Es wird empfohlen, die Flächen zweimal im Jahr im Sommer und Winter zu beweidern, wobei die Sommerbeweidung nach Möglichkeit nach den Anforderungen des LRT 6240\* ausgerichtet werden sollte.

### **sonstige Maßnahmen:**

#### Brand:

- durch gelegentlichen Brand zum Winterausgang (mit zu beantragender Ausnahmeerlaubnis nach § 39 BNatSchG, Abs. 5) können Streuauflagen vernichtet werden und durch Erzeugung von Mikrohabitaten positive Effekte für die Keimung verschiedener Pflanzenarten erzielt werden
- insbesondere zur Erstpflege von langjährig brachliegenden Flächen ist Brand eine kostengünstige erfolgreiche Methode

### Anmerkungen zur Planung von Maßnahmen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung (zur ersten Ergänzung des Rahmenbetriebsplans) zum Vorhaben des Gesteinsabbaus Niemberg/Brachstedt:

Als Ausgleichsmaßnahmen wurde im Bereich der Maßnahmeflächen der vorliegenden Managementplanung 4, 5 und teilweise 96 und 18 eine Pflegemahd von Halbtrockenrasen geplant. Dies entspricht der Minimalnutzung für den LRT 6210 (Naturnahe Halbtrockenrasen). Jedoch befindet sich in dem vorgesehenen Bereich auch ein Vorkommen des prioritären LRT 6240\* (Subpannonische Steppen-Trockenrasen). Bei diesem ist hinsichtlich der Pflegemahd eine zeitliche Einschränkung zu berücksichtigen.

In der Maßnahme-Tabelle in den Anlagen werden die empfohlenen Maßnahmen flächenkonkret erläutert.



#### **7.1.3.4 LRT 8230 – Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii**

Der LRT 8230 wurde im Plangebiet auf einer Fläche von 0,45 ha auf 13 Teilflächen verteilt erfasst. Der Erhaltungszustand des LRT im Plangebiet ausschließlich „B“ (gut). Das heißt es sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Der Zustand der Flächen muss mindestens erhalten bleiben. Weiterhin konnten zwei Entwicklungsflächen erfasst werden.

Ziel der Maßnahmen im FFH-Gebiet ist neben der Sicherung der Standorte die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines niedrigen Nährstoffniveaus durch regelmäßigen Biomasse-Entzug durch eine regelmäßige Nutzung. Da die Vorkommen im FFH-Gebiet überwiegend im Komplex mit den LRT 4030 und 6210 vorkommen ist auch eine Nutzung im Komplex zu empfehlen. Im Zuge einer regelmäßigen Nutzung wird die Bildung einer dämmend wirkenden verfilzten Streuschicht, die Ausbreitung von Gräsern sowie das Aufkommen von Gehölzen verhindert bzw. verringert. Im Folgenden werden daher keine expliziten Handlungsgrundsätze für den LRT 8230 im Plangebiet erstellt, sondern auf die Ausführungen zur Pflege und Nutzung der Halbtrockenrasen im folgenden Kapitel 7.1.2.2. verwiesen.

Für den LRT 8230 im Plangebiet gelten die folgenden Allgemeinen Handlungsgrundsätze:

- Verzicht auf Gesteinsabbau zur Sicherung der Standorte des LRT

Für den LRT 8230 in isolierter Lage wurden aufgrund der fehlenden Nutzungsmöglichkeiten Pflegemaßnahmen empfohlen. Das heißt, es sind periodische Entbuschungen und ggf. eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

In der Maßnahme-Tabelle in den Anlagen werden die empfohlenen Maßnahmen flächenkonkret erläutert.

#### **7.1.4 Maßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten**

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet sind keine Arten des Anhang II der FFH-RL aufgeführt. Gezielte Kartierungen waren nicht vorgesehen. Aufgrund fehlender Daten zu Arten des Anhang II der FFH-RL erfolgte keine Maßnahmeplanung.

#### **7.1.5 Hinweise auf zu erhaltende Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten nach Anhang IV der FFH-RL**

Zauneidechsen bewohnen bevorzugt strukturreiche, unterschiedlich hoch und dicht bewachsene Flächen mit weitgehend geschlossener Vegetation und eingestreuten Freiflächen sowie vereinzelt Gehölzen. Das heißt, der Erhalt bzw. die Wiedereinrichtung einer landwirtschaftlichen Nutzung, v.a. der Halbtrockenrasen und der eingebetteten Silikat-Pionierflächen und dadurch Erhalt bzw. Schaffung kurzrasiger Strukturen ggf. mit Offenbodenbereichen und angrenzenden lockeren Gebüschzonen am Waldrand sind auch für die Zauneidechse wichtige Maßnahmen.



Eine einzelflächenweise Maßnahmeplanung für Fledermausarten ist aufgrund der fehlenden Habitatdaten nicht möglich. Im Folgenden werden allgemeine Behandlungsgrundsätze genannt.

Neben der Funktion als potenzielles Nahrungsgebiet (kurzrasige Vegetation, Gehölze, Stillgewässer) kommt v.a. den Gehölzstrukturen als Leitfunktion bei Transferflügen zwischen Teillebensräumen (v. a. zwischen Quartier in Ortschaften und den z. T. mehrere Kilometer entfernten Jagdgebieten in Wäldern) eine große Bedeutung zu. In geringem Maße werden Randstrukturen als potenzielle Jagdbereiche genutzt.

Eine weitere Maßnahme, die den Übergangsbereich Wald/Offenland betrifft, wäre die Entwicklung strukturreicher, abgestufter Waldränder. Neben dem positiven Einfluss auf die Waldbereiche (Vermeidung Schad- und Nährstoffeintrag) werden so auch noch zusätzliche Jagdbereiche für die Fledermausarten geschaffen.

Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Managementplans ergaben sich keine weiteren Hinweise auf zu erhaltende Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten nach Anhang IV der FFH-RL.

## 7.2 Maßnahmen für sonstige Schutzgüter

Separate Maßnahmen für sonstige Schutzgüter im FFH-Gebiet sind nicht erforderlich. Sie sind in ausreichendem Maße über die vorliegende Maßnahmenplanung der Lebensraum- und Biotoptypen abgedeckt.

Ein separater Handlungsbedarf hinsichtlich des Rotmilans besteht auf den Offenlandflächen des FFH-Gebietes nicht. Maßnahmen zur Offenhaltung von Landschaftsteilen kommen den Ansprüchen der Art an die Nahrungshabitate entgegen. Weitere Maßnahmen sind der Erhalt von Horstbäumen. Vor ggf. geplanten Fällarbeiten ist eine vorherige Kontrolle auf das Vorhandensein von Horsten vorzunehmen. Ggf. sollten durch Anbringen von Manschetten als Kletterhindernis (v. a. gegen Waschbären) an den Horstbäumen die Bruten geschützt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei den Entbuschungen zur Pflege von FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes, die durch starke Gehölzsukzession bedroht sind, keine Rücksicht auf Neuntöter und Sperbergrasmücke genommen werden muss, da von dornigen Sträuchern aufgebaute xerotherme Gebüsche und Einzelsträucher im Planungsraum häufig vorkommen. Jedoch können im Rahmen von Entbuschungen für den Neuntöter Einzelgehölze, die als Sing- und Ansitzwarten sowie auch als Neststandorte genutzt werden belassen bleiben. Bevorzugt belassen bleiben können dabei z. B. Rose (*Rosa spec.*) und Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*).



## 7.3 Sonstige Nutzungsempfehlungen

### 7.3.1 Landwirtschaft

Eine landwirtschaftliche Nutzung im FFH-Gebiet erfolgt auf den die Porphyrkuppen umgebenden Ackerflächen sowie augenscheinlich mindestens periodisch eine Grünlandnutzung am östlichen Hang und nördlichen Ausläufer des Burgstetten.

Eine allgemeine Nutzungsregelung für die Landwirtschaft des Plangebietes ist:

- Einhaltung von Abstandsregeln beim Dünge- und Spritzmitteleinsatz im Rahmen der ackerbaulichen Nutzung im Bereich der angrenzenden Porphyrkuppen
- jährliche extensive Nutzung der großflächigen mesophilen Grünländer (optimal durch Mahd) zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Artenausstattung und Habitatstrukturen
- temporäre Stilllegung auf Ackerfläche im FFH-Gebiet bzw. Umwandlung in Dauergrünland

### 7.3.2 Forstwirtschaft

Allgemeine Nutzungsregelungen für die Forstwirtschaft des Plangebietes werden mit den „Allgemeinen Grundsätze zur Bewirtschaftung von Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten („Naturschutzfachlicher Leitfaden für die Managementplanung in FFH- und SPA-Gebieten“) des LAU (Fachbereich 4) abgedeckt.

### 7.3.3 Jagd und Fischerei

Jagd: Die Waldbereiche des FFH-Gebietes stellen aufgrund ihrer isolierten Lage in der ausgeräumten Agrarlandschaft Rückzugsräume für das Wild dar. Im Rahmen der LRT- und Biotoperfassungen konnten trotzdem nur augenscheinlich geringe Beeinträchtigungen durch Wildverbiss beobachtet werden. Nach § § Abs. 2 der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) gilt die Errichtung oder Erweiterung jagdlicher Anlagen auf den LRT 6210, 6240\* und 8230 nur nach Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung.

Fischerei: Im FFH-Gebiet sind keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden. Von den fünf im FFH-Gebiet vorhandenen, dauerhaft wasserführenden, anthropogen entstandenen Stillgewässern (vgl. Kap. 2.1.2.4) werden vier von der Gruppe Landsberg des Kreisanglervereins Saalkreis e.V. (KAV Saalkreis) genutzt.

### 7.3.4 Erholungsnutzung und Besucherlenkung

Aufgrund der partiell intensiven Nutzung der Kuppen des Burgstetten zum Lagern und Feuer machen wäre es wünschenswert, eine Beschilderung an exponierten Stellen aufstellen zu lassen, um die Öffentlichkeit über die Besonderheiten des FFH-Gebietes und seiner Schutzgüter zu informieren.



### 7.3.5 Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes

Die Offenlandvorkommen im FFH-Gebiet stellen Kulturbiotope auf eigentlich waldfähigen Standorten dar. Daher sind Maßnahmen gegen das Aufkommen von Gehölzen nötig. Das Offenland des FFH-Gebietes (LRT 4030, 6210, 6240\*, 8230 und sonstige Halbtrockenrasen) ist aufgrund der teils voneinander isolierten Lage der Flächen und der unregelmäßigen Abgrenzung, welche das Stellen eines Zaunes erschwert nicht (land-)wirtschaftlich nutzbar. Daher sind überwiegend Landschaftspflegemaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Vorkommen notwendig. Dabei stellt die Beweidung mit Schafen in Koppelhaltung in Kombination mit periodischen Entbuschungen die optimale Nutzungsform dar. Die Entbuschungen können sich dabei auch auf ursprüngliche Halbtrockenrasenstandorte ausdehnen, welche sich bereits durch langjährige Verbuschung außerhalb der LRT-Kulisse befinden, um LRT-Vorkommen wieder zu verbinden und deren Pflege zu erleichtern.

**Allgemeine Nutzungsregelungen für die Landschaftspflege** des Plangebietes sind:

- Fortführung oder Wiedereinrichtung einer extensiven **Nutzung** bzw. **Durchführung von Pflegemaßnahmen** zur Offenhaltung der Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Heiden
- mindestens einmal **jährlich** muss eine **weitgehend vollständige Abschöpfung der Biomasse** von den Pflegeflächen gewährleistet werden.
- Bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen durch Mahd ist das Mahdgut immer zeitnah von der Fläche und aus dem FFH-Gebiet zu entfernen, es darf **keine Ablagerung** auf angrenzenden oder anderen Flächen innerhalb des FFH-Gebietes erfolgen
- bei **Entbuschungsmaßnahmen** ist generell der Gehölzschnitt von der Fläche zu entfernen, zur Vermeidung einer Ruderalisierung darf der Gehölzschnitt auch nicht am Flächenrand abgelagert werden. Bei der **Entbuschung** von Offenland-Standorten und potenziellen Entwicklungsflächen des FFH-Lebensraumtyps 6210 sollten markante Einzelgehölze nach Möglichkeit geschont werden.
- An die **Einzäunung (Koppeln)** stellen Schafe geringere Anforderungen als Ziegen; in den vorhandenen Weidenetzen können Sie in der Regel ohne Ausbruchsrisko gehalten werden, sofern die notwendige Spannung ständig gewährleistet ist. Als Vorteil stellt sich dar, dass die Flächenzuteilung mit Hilfe von Weidenetzen sehr flexibel den aktuellen Erfordernissen angepasst werden kann. Schafe können daher gleichermaßen zielgenau auf einzelnen Teilflächen des Gebiets eingesetzt werden.

Die folgenden Angaben zur Berücksichtigung von Neuntöter und Sperbergrasmücke (vgl. Kap. 5.3.1) im Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen entstammen einem Maßnahmenplan zur Erstpflege von FFH-LRT (insbesondere 6240\* und 6210) in einem FFH-Gebiet (*SALIX* 2005):

Der **Neuntöter (*Lanius collurio*)** brütet in offenen bis halboffenen Landschaften, die thermisch begünstigt und reich strukturiert sind. Dabei spielen fehlende oder niedrige Vegetation und hohe Sonneneinstrahlung eine entscheidende Rolle. Der Neuntöter nutzt den aufgelockerten und abwechslungsreichen Buschbestand (und Einzelbäume) für Nist- bzw. Jagd- und Beobachtungswarten. Zu dichte Gehölzbestände, enge Gräben und stark reliefiertes Gelände meidet der Neuntöter, denn er braucht einen ungehinderten Blick über sein Revier und dessen Umgebung. Die Nester werden häufig in Schlehen-, Weißdorn- oder



Rosengebüsche in sonniger Lage angelegt. Vorzugsweise besiedelt der Neuntöter Biotope der extensiv genutzten Kulturlandschaft, neben Trockenrasen werden frühe Stadien von Sukzessionsflächen, unterschiedliche Heckenlandschaften mit Wiesen- und vor allem Weidenutzung, Feldgehölze, Weinberge und Trockenhänge, Ödländer, Kahlschläge und Aufforstungsflächen, Streuobstwiesen, buschreiche Waldränder, halboffene Parkanlagen und verwilderte Gärten von ihm genutzt (vgl. M. WEBER ET AL. (2003), BEZZEL (1993), GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER (1993)).

Ableitung von Maßgaben für Pflegearbeiten unter Berücksichtigung des Neuntötters:

Es wird davon ausgegangen, dass bei den Entbuschungen zur Pflege von FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes, die durch starke Gehölzsukzession bedroht sind, keine Rücksicht auf Neuntöter und Sperbergrasmücke genommen werden muss, da einerseits von dornigen Sträuchern aufgebaute xerotherme Gebüsch im Planungsraum häufig vorkommen. Mögliche Habitatverluste für die genannte Arten fallen daher auch bei weitgehender Entbuschung von Einzelflächen gering aus und lassen sich durch den Erhalt ggf. vorhandener heckenartiger Gehölze an den Flächenrändern begrenzen. Zu beachten ist auch, dass mit einem erheblichen Wiederaustrieb aus den Stümpfen der tief verwurzelten Gehölze gerechnet werden muss, so dass die Deckungsgrade der Gehölze innerhalb weniger Jahre wieder stark zunehmen.

Einzelgehölze, die als Sing- und Ansitzwarten sowie auch als Neststandorte genutzt werden können, sind mit einem Deckungsgrad von 2-5% auf den Flächen zu belassen. Gleichzeitig kann damit einer Belebung des Landschaftsbildes Rechnung getragen werden. Bevorzugt zu belassen sind seltene Gehölze z. B. Gerucharme Rose (*Rosa inodora*) und Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*).

Die **Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)** bevorzugt Regionen mit warmen und trockenen Sommern. Sie siedelt wie auch der Neuntöter in offenen und halboffenen Landschaften mit reich strukturierten Kleingehölzen, welche einen dreischichtigen Aufbau erkennen lassen. Die Sperbergrasmücke nistet vorzugsweise in dornig-stacheligen Sträuchern. Als Bruthabitate kommen im Planungsraum teilweise verbuschte, ausgesprochene xerotherme Felsheiden Halbtrocken-, Trocken- und subpannonische Steppenrasen in Betracht. Im Gegensatz zur Habitatstruktur spielt die Natürlichkeit der Vegetation keine Rolle (vgl. LAU (2003), BEZZEL (1993), GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER (1993)).

Ableitung von Maßgaben für Pflegearbeiten unter Berücksichtigung der Sperbergrasmücke:

Die Erhaltung von den Habitatansprüchen der Sperbergrasmücke entsprechenden Strukturen kann durch Belassen von heckenartigen Gehölzen auch an den Rändern der potenziellen Pflegeflächen gewährleistet werden. Es sollten 2-4 m hohe Sträucher als Hauptbestand und zumindest punktuell einige hohe Sträucher bzw. niedrige Bäume als Ansitz- und Singwarten vorhanden sein. Auch ggf. angrenzende, stufig ausgebildete Waldmäntel stellen potenzielle Bruthabitate der Sperbergrasmücke dar.

**Berücksichtigung der verschiedenen Weidetierarten**

Ziegen verbeißen Gehölze unter allen in Mitteleuropa heimischen Nutztierarten am stärksten. Ein zumindest zeitweiser Einsatz von Ziegen im Plangebiet ist geeignet sowohl die Verbuschung von Standorten zurückzudrängen als auch die Etablierung weiterer Gehölzsämlinge wirksam zu reduzieren und in Ergänzung zu weiteren Maßnahmen (Entbuschungen) zu erreichen. Aktuell werden keine Ziegen im Plangebiet mit den Schafen



mitgeführt. Zu beachten ist jedoch, dass Ziegen in der Zäunung mit Elektronetzen aufwändiger und schwieriger zu handhaben sind als Schafe.

Schafe verbeißen Gehölze weniger stark als Ziegen, dennoch gibt es zahlreiche Beispiele, dass eine Offenhaltung von Gehölzsukzession bedrohter Standorte durch Schafbeweidung möglich ist (u. a. MAERTENS, WAHLER & LUTZ 1990). Insbesondere Landschaftsrassen eignen sich zu diesem Zweck sehr gut, Wirtschaftsrassen sind zumeist weniger geeignet.

Schafe verbeißen jedoch Gräser in stärkerem Maße als Ziegen. Ziegen bevorzugen Dikotyle und schöpfen auf ihren Weideflächen die Biomasse der Gräser erst dann weitgehend ab, wenn dikotyle Arten, ausgenommen einzelne selektiv gemiedene, kaum noch vorhanden sind. Schafe verbeißen sehr tief und selektieren ihre Futterpflanzen. Von in der gleichen Herde gehaltenen Ziegen übernehmen Schafe vielfach den Verbiss von Gehölzen (SALIX 2010).

An die Einzäunung stellen Schafe geringere Anforderungen als Ziegen; in den vorhandenen Weidenetzen können Sie in der Regel ohne Ausbruchsrisiko gehalten werden, sofern die notwendige Hütespannung ständig gewährleistet ist. Als Vorteil stellt sich dar, dass die Flächenzuteilung mit Hilfe von Weidenetzen sehr flexibel den aktuellen Erfordernissen angepasst werden kann. Schafe können daher gleichermaßen zielgenau auf einzelnen Teilflächen des Gebiets eingesetzt werden.

Eine Beweidung der Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL durch Pferde und Rinder ist für das Plangebiet nicht günstig und sollte vermieden werden.



## 8 Umsetzung

### 8.1 Hoheitlicher Gebietsschutz

Die FFH-Richtlinie gibt vor, NATURA 2000-Gebiete in nationales Recht umzusetzen. Sie bedürfen einer hoheitlichen Sicherung als nationales Schutzgebiet oder alternativer Sicherungsinstrumente.

Die nationalrechtliche Sicherung der FFH-Gebiete wird in Sachsen-Anhalt durch die „Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)“ erfolgen. Diese Natura 2000-Landesverordnung (LVO) wird die verbindlichen Schutz- und Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete enthalten, die künftig den Maßstab für die FFH-Verträglichkeitsprüfung darstellen. Sie besteht aus einem allgemeinen Teil, der die landesweit gültigen Gebote und Verbote regelt, sowie aus einem gebietsspezifischen Teil, welcher weitere, regional angepasste Regelungen trifft. Ergänzend können weitere Instrumente, wie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Waldumweltmaßnahmen oder, bei Bedarf, Einzelanordnungen durch die Naturschutzbehörden, zum Einsatz kommen, um den durch die EU geforderten Gebietsschutz gänzlich zu gewährleisten.

Das Verordnungsverfahren wird derzeit durch das Landesverwaltungsamt geführt.

Ausführliche Informationen zur nationalrechtlichen Sicherung der Natura 2000 Gebiet in Sachsen-Anhalt finden sind im Internet unter folgenden Adressen zu finden:

<https://lwa.sachsen->

[anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/LVWA/LVwA/Bilder/Landw\\_Umwelt/407/broschuere\\_lvo leseversion.pdf](https://lwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Bilder/Landw_Umwelt/407/broschuere_lvo leseversion.pdf)

<https://www.natura2000-lsa.de/rechtliche-sicherung/natura-2000-landesverordnung/>

### 8.2 Alternative Sicherungen und Vereinbarungen, Fördermöglichkeiten

Können die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, sind keine weiteren alternativen Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Alternative Sicherungen und Vereinbarungen könnten aber z.B. Flächenkäufe durch das Land Sachsen-Anhalt sein. Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung bzw. Entwicklung der Natura 2000-Schutzgüter stehen Fördermittel zum Erschwernisausgleich zur Verfügung:

#### **aktuelle Fördermöglichkeiten**

Im Folgenden werden die für die Umsetzung von Naturschutzbelangen auf Offenlandflächen im FFH-Gebiet relevante Förderprogramme der Förderperiode 2016-2020 des Landes Sachsen-Anhalt behandelt. Aussagen zu Fördermöglichkeiten nach 2020 sind nicht möglich. Für die Umsetzung der im vorliegenden Plan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung bzw. Entwicklung der Natura 2000-Schutzgüter stehen bislang verschiedene Fördermöglichkeiten sowie Möglichkeiten des Erschwernisausgleiches zur



Verfügung. Zur Beantragung von Fördermitteln ist vom Landwirt/Flächennutzer die Einrichtung eines Feldblocks auf den zu fördernden Flächen beim jeweils zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALF) einzureichen. Aktuell ist dies für den Saalekreis das ALF Süd.

### Grünland:

Für landwirtschaftliche Flächen in Sachsen-Anhalt stehen derzeit hauptsächlich zwei Förderprogramme sowie Möglichkeiten des Erschwernisausgleichs für Natura 2000-Belange zur Verfügung:

- "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL-Richtlinie)", [RdErl. des MULE von 2017 - 55.60120/2,] und
- "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung freiwilliger Naturschutzleistungen (FNL-Richtlinie)", [RdErl. des MULE von 2018 – 55.60129/4.4.2]

Beide Förderprogramme können teilweise jeweils mit dem "Natura 2000-Ausgleich für die Landwirtschaft" ["Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung in Natura 2000-Gebieten und Naturschutzgebieten; MBl. LSA 2017, 224, Az.: 55-60101/2.3.1] ergänzt werden. Eine Kombination von Maßnahmen der MSL mit Maßnahmen des FNL ist aufgrund des Kumulierungsverbotes nicht möglich. Prinzipiell sind die Förderung von freiwilligen Verpflichtungen (FNL), die Ausgleichszahlungen gemäß „Natura 2000-Ausgleich für die Landwirtschaft“ auf derselben Fläche zulässig, jedoch nicht für die gleiche Maßnahme bzw. Bewirtschaftung.

In der folgenden Tabelle 20 werden die in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden Förderprogramme für eine extensive Nutzung dargestellt. Die Angaben sind den Veröffentlichungen der jeweiligen Programme entnommen:

**Tabelle 20:** mögliche Förderprogramme für landwirtschaftlich genutzte Flächen im FFH-Gebiet 182 „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“

<b>Förderprogramm / Maßnahmebezeichnung</b>
<b>Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL)</b>
Teil C: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland: Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland
a) mit Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung
b) mit Anlage von Schonflächen
c) mit Absenkung der Beweidungsdichte und Ausschluss intensiver Portionsweide
d) mit Beweidung durch Schafe und Ziegen
<b>Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL)</b>
Erstmahd bis zum 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9.



<b>Förderprogramm / Maßnahmebezeichnung</b>
Erstmahd nach dem 15.7.
Beweidung mit Schafen und Ziegen ggf. mit Erschwerniszuschlag Hütelhaltung
Beweidung mit Rindern
<b>Natura 2000-Ausgleich für die Landwirtschaft</b>
Verbot bzw. Beschränkung der Düngung auf Grünland

#### **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:**

Einzelmaßnahmen bieten sich darüber hinaus als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen (A&E-Maßnahmen) für Eingriffe in Natur und Landschaft an. Die Finanzierung obliegt dann dem Verursacher des zu kompensierenden Eingriffes. Zuständig für eine mögliche Umsetzung von A&E-Maßnahmen im FFH-Gebiet 182 ist die Untere Naturschutzbehörde des Saalekreises.

## **8.3 Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes**

### **8.3.1 Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen**

Am 16.10.2018 fand ein Gespräch mit Nutzer 1 statt, welcher Teile der nutzungsrelevanten und v.a. naturschutzfachlich wertvollen Offenlandflächen im FFH-Gebiet beweidet und entbuscht. Ergebnis des Gesprächs ist, dass die aktuelle Nutzung im Prinzip der vorliegenden Managementplanung (Schafbeweidung und bedarfsweise Entbuschungen) entspricht, jedoch bestehen Differenzen zwischen den geplanten und den durchgeführten Nutzungszeiten, was zum Teil auf praktischen Gründen in der Landschaftspflege beruht.

Weitere Gespräche fanden mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Saalekreis statt. Dabei wurden weitere Fachplanungen abgefragt, welche die vorliegende Managementplanung tangieren könnten. Es wurden keine Überschneidungen bzw. keine Betroffenheit festgestellt.

Weiterhin konnte mit Nutzer 2 am 13.12.2018 ein Nutzergespräch durchgeführt werden. Dabei ging es um eine Interessenbekundung bezüglich extensiver Schafbeweidung auf der mittleren und östlichen der südlichen Kuppen auf Flächen im Eigentum. Am 17.05.2019 fand außerdem ein Gespräch bezüglich eines Ökokontoantrags mit Nutzer 2 und der UNB statt. Dabei wurde die ökologische Aufwertung eines aktuellen Intensivgrünlandes durch Neuansaat und nachfolgender Heugewinnung besprochen. Eine spätere Beweidung mit Schafen und Heugewinnung ist auch möglich. Weiterhin ist vom Eigentümer/Nutzer 2 geplant, Obstbäume zu pflanzen.



## 9 Verbleibendes Konfliktpotential

Verbleibendes Konfliktpotential besteht im FFH-Gebiet vor allem für das Offenland. Die hauptsächlichen Konfliktpunkte sind:

### Unternutzung bzw. –aufgabe:

Die Offenland-LRT-Flächen des FFH-Gebietes unterliegen einer Unternutzung bzw. der vollständigen Nutzungsaufgabe aktuell und zukünftig. In der Folge werden Verbrachung und Verbuschung der Flächen zunehmen.

### Landschaftselemente auf den Feldblöcken mit nutzungsrelevanten Magerrasen/Pionierfluren:

Landschaftselemente sind CC-relevant und unterliegen einem Beseitigungsverbot. Eine völlige oder teilweise Beseitigung gilt als Verstoß und führt zu Kürzungen der beantragten Flächenprämien. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Pflege der Landschaftselemente. Eine fachgerechte Pflege ist nicht als Beseitigung anzusehen, darf aber auch nicht zur Beseitigung führen.

Am Burgstetten wurden auf Feldblöcken nutzungsrelevanter Offenlandflächen, vor allem auf der zentralen großen Kuppe sowie auf der mittleren der südlichen Kuppen vor allem Hecken (und einige Feldgehölze) als Landschaftselemente ausgewiesen, welche für die Landschaftspflege ein Bewirtschaftungshindernis (z.B. beim Stellen von mobilen Zäunen) bilden können sowie für den nachhaltigen Erfolg der fortlaufende Entbuschungsmaßnahmen infolge des ständigen Einwanderns der Gehölze auf die Offenflächen ein Problem darstellen.

### Landreitgras v.a. in den westlichen Teilbereichen am Fuß der zentralen Kuppe des Burgstetten:

Am westlichen Rand der größeren Kuppe des FFH-Gebietes stellt das Vorkommen von Landreitgras (*Calamagrostis epigeios*) bei fortgesetzter fehlender Nutzung bzw. Unternutzung eine zukünftige Gefährdung der betroffenen Halbtrockenrasen dar. In diesem Bereich sollte eine Beweidung wiedereingeführt bzw. (zumindest zeitweise) intensiviert werden.

### sehr kleinteilige Eigentumsverhältnisse:

Ein großes Problem für eine möglichst umfangreiche Nutzung/Schafbeweidung von Offenlandflächen (vor allem auf der größeren Kuppe) stellen die sehr kleinteiligen Eigentumsverhältnisse und dadurch sehr aufwändigen Absprachen für eine Nutzung der Flächen dar.

### **Fazit:**

Im FFH-Gebiet 182 "Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg" besteht dringender Handlungsbedarf hinsichtlich einer ausreichenden Nutzung und durchzuführender Entbuschungen, sonst ist mittelfristig mit Verlusten von FFH-LRT-Flächen zu rechnen. In den nächsten Jahren müssen intensivere Schafbeweidungen durchgeführt werden und eine Weiternutzung bzw. Wiederinnutzung weiterer Offenlandbereiche erreicht werden. In den nächsten Jahren müssen die bereits aktuell durchgeführten Entbuschungen und Schafbeweidungen fortgesetzt und eine Weiternutzung bzw. Wiederinnutzung möglichst vieler Offenlandbereiche erreicht werden.



## **10 Aktualisierung des Standarddatenbogens**

Aufgrund aktueller Erfassungsergebnisse für das FFH-Gebiet 182 „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“ aus 2016 und Ergänzungen aus 2017/2018 wird eine Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) empfohlen. Die Aktualisierung wird vor allem für die Flächenangaben der erfassten und auch im SDB aufgeführten FFH-LRT empfohlen.



**Tabelle 21:** Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für LRT im FFH-Gebiet 4438-302

FFH-Code	Angaben laut Meldung (SDB)	Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme	Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung	Vorschlag für die Repräsentativität
	EHZ Fläche (ha)	EHZ Fläche (ha)			
4030	A: 0 B: 0 C: 0,1600	A: 0 B: 0 C: 0,2900	Erhöhung	verbesserte Kenntnisse/ Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung	C: mittlere Repräsentativität
6210	A: 0,9300 B: 2,8400 C: 0,0900	A: 0 B: 3,6600 C: 0,8000	Erhöhung	verbesserte Kenntnisse/ Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung	B: gute Repräsentativität
6240*	-	A: 0,0600 B: 0,7100 C: 0,1900	Ergänzung	verbesserte Kenntnisse/ Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung	B: gute Repräsentativität
8230	A: 0,0700 B: 0,0400 C: 0,1100	A: 0,0000 B: 0,4500 C: 0,0000	Erhöhung	Sukzession  verbesserte Kenntnisse/ Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung	B: gute Repräsentativität



**Tabelle 22:** Aktualisierung des Standarddatenbogens für Arten nach Anhang II FFH-RL und Anhang I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten im FFH-Gebiet 4438-302

Name	Angaben laut Meldung (SDB)			Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme				Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung
	Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ	NP		
keine Angaben im SDB und keine neuen Erkenntnisse									

**Tabelle 23:** Aktualisierung des Standarddatenbogens für weitere Arten im FFH-Gebiet 4438-302

Name	Grund der Nennung	Angaben laut Meldung (SDB)		Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme		Empfehlung für Aktualisierung	Grund
		Status	Populationsgröße	Populationsgröße	Status		
<i>Achillea setacea</i> (Feinblättrige Schafgarbe)	Rote Liste LSA, 3, RL D 3			vorhanden	r	keine	
<i>Adonis vernalis</i> (Frühlings-Adonisröschen)	Rote Liste LSA, 3, RL D 3	r	r	vorhanden	r	keine	
<i>Aira caryophylla</i> (Frühe Haferschmiele)	Rote Liste LSA, 3			vorhanden	r	keine	



Name	Grund der Nennung	Angaben laut Meldung (SDB)		Angaben laut aktueller Erfassung/ Übernahme		Empfehlung für Aktualisierung	Grund
		Status	Populationsgröße	Populationsgröße	Status		
<i>Antennaria dioica</i> (Gemeines Katzenpfötchen)	Rote Liste LSA, 2, RL D 3			vorhanden	r	keine	
<i>Campanula glomerata</i> (Knäul-Glockenblume)	Rote Liste LSA, 3			vorhanden	r	keine	
<i>Carex supina</i> (Steppen-Segge)	Rote Liste LSA, 3, RL D 3			vorhanden	r	keine	
<i>Gagea bohemica</i> (Felsen-Goldstern)	Rote Liste LSA, 3, RL D 3			vorhanden	r	keine	
<i>Koeleria glauca</i> (Blaugrünes Schillergras)	Rote Liste LSA, 2, RL D 2			vorhanden	r	keine	
<i>Medicago minima</i> (Zwerg-Schneckenklee)	Rote Liste LSA, 3, RL D 3			vorhanden	r	keine	
<i>Muscari comosum</i> (Schopf-Träubel)	Rote Liste LSA, 1, RL D 3			vorhanden	r	keine	
<i>Muscari tenuiflorum</i> (Schmalblütiges Träubel)	Rote Liste LSA, 3, RL D 3			vorhanden	r	keine	
<i>Odontites vernus</i> (Roter Zahntrost)	Rote Liste LSA, 3			vorhanden	r	keine	



Name	Grund der Nennung	Angaben laut Meldung (SDB)		Angaben laut aktueller Erfassung/ Übernahme		Empfehlung für Aktualisierung	Grund
		Status	Populationsgröße	Populationsgröße	Status		
<i>Orchis tridentata</i> (Dreizähniges Knabenkraut)	Rote Liste LSA, 2, RL D 2			vorhanden	r	keine	
<i>Peucedanum oreoselinum</i> (Berg-Haarstrang)	Rote Liste LSA, 3			vorhanden	r	keine	
<i>Phleum phleoides</i> (Steppen-Lieschgras)	Rote Liste LSA, 3			vorhanden	r	keine	
<i>Prunella grandiflora</i> (Großblütige Braunelle)	Rote Liste LSA, 3			vorhanden	r	keine	
<i>Pseudolysimachion spicatum</i> (Ähren-Blauweiderich)	Rote Liste LSA, 3, RL D 3			vorhanden	r	keine	
<i>Pulsatilla vulgaris</i> (Gemeine Küchenschelle)	Rote Liste LSA, 2, RL D 3			vorhanden	r	keine	
<i>Ranunculus illyricus</i> (Illyrischer Hahnenfuß)	Rote Liste LSA, 3, RL D 2	r	p	vorhanden	r	keine	



Name	Grund der Nennung	Angaben laut Meldung (SDB)		Angaben laut aktueller Erfassung/ Übernahme		Empfehlung für Aktualisierung	Grund
		Status	Populationsgröße	Populationsgröße	Status		
<i>Scleranthus perennis</i> (Ausdauerndes Knäuel)	Rote Liste LSA, 3			vorhanden	r	keine	
<i>Seseli annuum</i> (Steppen-Sesel)	Rote Liste LSA, 2, RL D 3			vorhanden	r	keine	
<i>Silene otites</i> (Ohrlöffel-Leimkraut)	Rote Liste LSA, 3, RL D 3			vorhanden	r	keine	
<i>Stipa capillata</i> (Haar-Pfriemengras)	RL D 3	r	p	vorhanden	r	keine	
<i>Thesium linophyllum</i> (Mittleres Vermeinkraut)	Rote Liste LSA, 3, RL D 3			vorhanden	r	keine	
<i>Trifolium striatum</i> (Streifen-Klee)	Rote Liste LSA, 3, RL D 3			vorhanden	r	keine	
<i>Viola rupestris</i> (Sand-Veilchen)	Rote Liste LSA, 3			vorhanden	r	keine	
<i>Lacerta agilis</i> (Zauneidechse)	Anhang IV	r	p	häufig	r	keine	
<i>Grimmia laevigata</i>	Rote Liste 3 LSA			vorhanden	r	Keine	
<i>Grimmia montana</i>	Rote Liste 3 LSA			vorhanden	r	Keine	



Name	Grund der Nennung	Angaben laut Meldung (SDB)		Angaben laut aktueller Erfassung/ Übernahme		Empfehlung für Aktualisierung	Grund
		Status	Populationsgröße	Populationsgröße	Status		
<i>Riccia cillifera</i>	Rote Liste 3 LSA			vorhanden	r	Keine	
<i>Cladonia foliacea</i>	Rote Liste 3 LSA			vorhanden	r	Keine	
<i>Cladonia rangiformis</i>	Rote Liste 3 LSA			vorhanden	r	Keine	
<i>Cetraria aculeata</i>	Rote Liste 3 LSA			vorhanden	r	Keine	



## 11 Zusammenfassung

Ziel des MMP ist es, Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das gesamte FFH-Gebiet und die einzelnen Schutzgüter zu entwickeln. Dazu wurden sowohl eine vorliegende Erfassung der Lebensraumtypen und Biotope aus dem Jahr 2016 sowie eigene Erhebungen 2017/2018 sowie Daten- und Literaturrecherchen durchgeführt und diese Daten ausgewertet.

Eine Abstimmung der Maßnahmeempfehlungen mit den Nutzern (Nutzerabstimmungen) war aufgrund fehlender Kontaktdaten nur teilweise möglich. Jedoch konnte mit dem maßgeblich an der Nutzung von Offenlandflächen im Plangebiet beteiligten Nutzer eine Nutzerabstimmung durchgeführt werden.

### Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet 182 „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“ (105 - 137 m ü. NN) besteht aus einem zusammenhängenden Gebiet und nimmt laut Standarddatenbogen eine Gesamtfläche von 51,95 ha ein. Es erstreckt sich westlich Niemberg um die Porphyrkuppe des Burgstetten sowie drei südlich gelegene Kuppen herum.

Geologisch gehört das FFH-Gebiet zur Porphyrkuppenlandschaft im nördlichen Saalkreis. Es ist Teil des großen und mehrere hundert Meter mächtigem vulkanischen Quarzporphyr-Komplexes (Hallescher Porphyirkomplex) aus dem Karbon/Perm. Der Burgstetten ist eine ca. 140 m hohe Erhebung im Oberen Halleschen Porphyr, welcher durch eine dünne Schicht sedimentären Rotliegenden vom Unteren Halleschen Porphyr (z.B. bei Landsberg und Löbejün) abgegrenzt ist.

Aktuell wurden vier Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie auf etwa 11,9 % des Plangebietes nachgewiesen. Von diesen nimmt der LRT 6210 (Naturnahe Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometea) mit 4,46 ha die größte Fläche ein. Mit dem LRT 6240\* ist auf einer Gesamtfläche von 0,96 ha ein prioritärer LRT vertreten.

Der Charakter des FFH-Gebietes wird maßgeblich durch die anstehenden und als Burgstetten aufragenden Porphyrkuppen sowie umliegende Halbtrockenrasen geprägt, welche insbesondere um den namengebenden Burgstetten große Flächen einnehmen. Weiterhin haben sich aufgrund ausbleibender oder ungenügender Nutzung ruderalisierte oder brachgefallene Magerrasen entwickelt.

Die im Süden gelegenen, von Ackerflächen getrennten kleineren Teilflächen sind vor allem durch kleinräumige Komplexe überwiegend kleinflächiger Halbtrocken-, Steppen-Trockenrasen, Heidebestände sowie Silikat-Pionierrasen geprägt. Die Bestände weisen dank mindestens unregelmäßiger Pflegemaßnahmen (Entbuschungen und Beweidung) überwiegend noch einen guten Erhaltungszustand auf.

Floristisch bemerkenswert sind Bestände von zahlreichen wertgebenden Arten wie Illyrischer Hahnenfuß (*Ranunculus illyricus*), Felsen-Goldstern (*Gagea bohemica*), Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*), Gemeines Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*) u.a. (vgl. Tab. 15 in Kap. 5.2). Insgesamt konnten 25 wertgebende und in Sachsen-Anhalt gefährdete Pflanzenarten erfasst werden, von denen 18 Arten auch nach bundesweitem Maßstab gefährdet sind.



### **Erhaltungszustand**

Das FFH-Gebiet befindet sich trotz der ungünstigen Nutzungsbedingungen in einem überwiegend **guten Erhaltungszustand**. Das Arteninventar ist in weiten Teilen des Gebietes noch als weitgehend vorhanden anzusehen, jedoch sind die Habitatstrukturen aufgrund langjähriger Unter- bzw. Nichtnutzung teils beeinträchtigt. Aufgrund der aktuell angelaufenen Landschaftspflegemaßnahmen mittels Schafbeweidung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich sowohl Habitatbedingungen als auch Arteninventar in Zukunft verbessern werden.

### **Anmerkungen zur Planung von Maßnahmen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung (zur ersten Ergänzung des Rahmenbetriebsplans) zum Vorhaben des Gesteinsabbaus Niemberg/Brachstedt:**

Als Ausgleichsmaßnahmen wurde im Bereich der Maßnahmeflächen 4, 5 und teilweise 96 und 18 der vorliegenden Managementplanung eine Pflegemahd von Halbtrockenrasen geplant. Dies entspricht der Minimalnutzung für den LRT 6210 (Naturnahe Halbtrockenrasen). Jedoch befindet sich in dem vorgesehenen Bereich auch ein Vorkommen des prioritären LRT 6240\* (Subpannonische Steppen-Trockenrasen). Bei diesem ist hinsichtlich einer Pflegemahd eine zeitliche Einschränkung zu berücksichtigen (vgl. Kap. 7.1.3.4).



## 12 Kurzfassung MMP

### 1. Tabellarische Übersicht der Schutzgüter (LRT, Arten) und deren Erhaltungszustand

Lebensraumtyp	Flächengröße	Erhaltungszustand	Entwicklungspotential
4030	0,29	B	
6210	4,46	B	zusätzlich auf 0,75 ha Entwicklungspotential
6240*	0,96	B	
8230	0,45	B	zusätzlich auf 0,32 ha Entwicklungspotential
<b>Summe</b>	<b>6,16</b>		

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>

Zu den Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL im FFH-Gebiet lagen keine Angaben zum Erhaltungszustand vor.

### 2. Kurze Beschreibung der Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen

Ausführlichere Angaben zu den folgenden Maßnahmen können den Kap. 7.1.3 entnommen werden.

Die LRT **4030**, **6210(\*)**, **6240\*** und **8230** kommen teilweise im Komplex bzw. direkt aneinandergrenzend vor und werden im Komplex genutzt. Für diese LRT ist das Ziel der Maßnahmen die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines niedrigen Nährstoffniveaus durch regelmäßigen Biomasse-Entzug z.B. durch eine regelmäßige Beweidung mit Schafen bzw. eine Pflegemahd. Eine Hütebeweidung ist aufgrund des fehlenden Biotopverbundes und der Kleinflächigkeit des Offenlandes im Plangebiet nicht möglich, daher wird eine jährliche extensive Weideführung in Mobilzäunen (Weidenetze) in Rotationsweide durch Schafe und ggf. Ziegen empfohlen. Je nach Aufwuchs sind mehrere Beweidungsdurchgänge im Jahr möglich, dabei sollten zwischen den Beweidungsdurchgängen Nutzungspausen von mind. acht Wochen eingelegt werden, **es sollte mindestens einmal im Jahr eine weitgehende Abschöpfung der Biomasse erfolgen**. Die Weidetiere dürfen auf LRT-Flächen nicht



zugefüttert werden und es darf kein Pferchen der Tiere über Nacht auf LRT-Flächen erfolgen. Vorkommen mit dem LRT 6240\* bzw. Komplexe mit LRT 6240\* sollten nicht vor Ende Juli das erste Mal genutzt werden.

Zum Erhalt der LRT sind teilweise auch Maßnahmen zum Zurückdrängen des Aufkommens von Gehölzen notwendig. Dabei sind Gehölzschnitt und ggf. Mahdgut grundsätzlich von der Fläche entfernen. Weiterhin ist auf Düngung und Mulchen zu verzichten.

**Minimalnutzung:** Wenn eine Beweidung nicht möglich ist, kann auf mähfähigen Standorten auch eine einschürige Mahd (ggf. auch per Handmahd, Pflegemahd) mit Abtransport des Mahdgutes (um die Ausbildung einer Streuschicht zu verhindern und einen Nährstoffaustrag zu gewährleisten) zum Erhalt des Lebensraumtyps beitragen. Bei dieser Variante sind oft auch periodische Entbuschungen durchzuführen. Für das prioritäre Vorkommen des LRT 6240\* gelten auch hier die o.g. zeitlichen Einschränkungen für eine Beweidung bzw. Pflege. Hier wird eine erste Beweidung/ Pflege ab Ende Juli empfohlen. Je nach Aufwuchs ist auch eine Winter- oder Vorfrühlingsweide möglich.

Die o.g. Maßnahmevorschläge gelten auch für die Entwicklungsflächen des LRT 6210.

Für den **LRT 8230** in den ehemaligen kleinen Steinbrüchen wurden aufgrund der fehlenden Nutzungsmöglichkeiten Pflegemaßnahmen empfohlen. Das heißt, es sind periodische Entbuschungen und ggf. eine Pflegemahd durchzuführen. Als allgemeiner Behandlungsgrundsatz gilt der Verzicht auf Gesteinsabbau zum Erhalt der Standorte des LRT.

### 3. Konfliktpotenzial und Lösungsvorschläge

Verbleibendes Konfliktpotential besteht im FFH-Gebiet vor allem für das Offenland. Die hauptsächlichen Konfliktpunkte sind:

#### Unternutzung bzw. –aufgabe:

Die Offenland-LRT-Flächen des FFH-Gebietes unterliegen einer Unternutzung bzw. der vollständigen Nutzungsaufgabe aktuell und zukünftig. In der Folge werden Verbrachung und Verbuschung der Flächen zunehmen.

#### Landschaftselemente auf den Feldblöcken mit nutzungsrelevanten Magerrasen/Pionierfluren:

Landschaftselemente sind CC-relevant und unterliegen einem Beseitigungsverbot. Eine völlige oder teilweise Beseitigung gilt als verstoß und führt zu Kürzungen der beantragten Flächenprämien. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Pflege der Landschaftselemente. Eine fachgerechte Pflege ist nicht als Beseitigung anzusehen, darf aber auch nicht zur Beseitigung führen.

Am Burgstetten wurden auf Feldblöcken nutzungsrelevanter Offenlandflächen, vor allem auf der zentralen großen Kuppe sowie auf der mittleren der südlichen Kuppen vor allem Hecken (und einige Feldgehölze) als Landschaftselemente ausgewiesen, welche für die Landschaftspflege ein Bewirtschaftungshindernis (z.B. beim Stellen von mobilen Zäunen) bilden können sowie für den nachhaltigen Erfolg der fortlaufende Entbuschungsmaßnahmen infolge des ständigen Einwanderens der Gehölze auf die Offenflächen ein Problem darstellen.



Landreitgras v.a. in den westlichen Teilbereichen am Fuß der zentralen Kuppe des Burgstetten:

Am westlichen Rand der größeren Kuppe des FFH-Gebietes stellt das Vorkommen von Landreitgras (*Calamagrostis epigeios*) bei fortgesetzter fehlender Nutzung bzw. Unternutzung eine zukünftige Gefährdung der betroffenen Halbtrockenrasen dar. In diesem Bereich sollte eine Beweidung wiedereingeführt bzw. (zumindest zeitweise) intensiviert werden.

sehr kleinteilige Eigentumsverhältnisse:

Ein großes Problem für eine möglichst umfangreiche Nutzung/Schafbeweidung von Offenlandflächen (vor allem auf der größeren Kuppe) stellen die sehr kleinteiligen Eigentumsverhältnisse und dadurch sehr aufwändigen Absprachen für eine Nutzung der Flächen dar.

Fazit:

Im FFH-Gebiet 182 "Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg" besteht dringender Handlungsbedarf hinsichtlich einer ausreichenden Nutzung und durchzuführender Entbuschungen, sonst ist mittelfristig mit Verlusten von FFH-LRT-Flächen zu rechnen. In den nächsten Jahren müssen intensivere Schafbeweidungen durchgeführt werden und eine Weiternutzung bzw. Wiederinnutzung weiterer Offenlandbereiche erreicht werden. In den nächsten Jahren müssen die bereits aktuell durchgeführten Entbuschungen und Schafbeweidungen fortgesetzt und eine Weiternutzung bzw. Wiederinnutzung möglichst vieler Offenlandbereiche erreicht werden.



## 13 Literatur- und Quellenverzeichnis

- APUS (2017): ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL DES LANDES SACHSEN-ANHALT (3. FASSUNG, STAND NOVEMBER 2017 VORABDRUCK). - BEITRÄGE ZUR AVIFAUNA SACHSEN-ANHALTS, SONDERHEFT
- BACHMANN, G.H.; EHLING, B.-C.; EICHNER, R. & SCHWAB, M. (Hrsg.) (2008): Geologie von Sachsen-Anhalt. - E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (Nägele u. Obermiller), Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ - BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 / 1, 386 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ - BFN (2015): Referenzliste-Gefährdungsursachen-für FFH-Meldungen. Download unter: [https://www.bfn.de/0316\\_bewertungsschemata.html](https://www.bfn.de/0316_bewertungsschemata.html), Stand: 21.05.2015, 12 S.
- BOHLEN, M. (2005): Bewertung des Erhaltungszustandes von Brutvogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten in Niedersachsen. Stand 03.01.2005. unveröff. Typoskript.
- BRAUN-BLANQUET, J. (1964): Pflanzensoziologie. Grundzüge der Vegetationskunde. - 3. neu bearb. Aufl.: 865 S.
- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Stuttgart.
- DORNBUSCH, G., GEDEON, K., GEORGE, K., GNIELKA, R. & B. NICOLAI (2004): Rote Liste der Brutvögel Sachsen-Anhalts. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 138-143.
- DORNBUSCH, G.; FISCHER, S.; GEORGE, K.; NICOLAI, B. & A. PSCHORN (2007): Bestände der Brutvögel Sachsen-Anhalts – Stand 2005. - Ber. Landesamt Umweltschutz Sachsen-Anhalt Sonderheft 2/2007: 121-125.
- DORNBUSCH, G.; GEDEON, K.; GEORGE, K.; GNIELKA, R. & B. NICOLAI (2004): Rote Liste der Vögel (Aves) des Landes Sachsen-Anhalt. - Ber. Landesamt Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 138-143.
- ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. 5. Aufl., UTB für Wissenschaft Große Reihe. Ulmer Verlag, Stuttgart. 1095 S.
- EVSA & RANA – ENTOMOLOGISCHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT & RANA – Büro für ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2006): Monitoring von Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Naturschutz, Fachbereich Naturschutz.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – IHW-Verlag, Eching. 879 S.
- FORSTLICHE LANDESANSTALT SACHSEN-ANHALT (2001): Naturraumerkundung des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der Forstlichen Mosaikbereiche - Standortsregionen Hügelland/Mittelgebirge. - Schriftenreihe der Forstlichen Landesanstalt Sachsen-Anhalt 1, 98 S., Kartenanhang
- FRANK, D. et al. (2009): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) des Landes Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: 91 – 10



- FRANK, D.; BILLETTOFT, B.; JÄGER, U.; MEYSEL, F.; REIßMANN, K.; SCHUBOTH, J. & SCHNITTER, P. (2007): Beschreibung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 2: 3 - 31
- GLA - Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt (1996): Hydrogeologische Übersichtskarte von Sachsen-Anhalts 1: 400 000. - Halle.
- GLA – Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt (1999): Bodenatlas Sachsen-Anhalt. – Halle, 48 S. mit Kartenteil
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & BAUER, K. M. (Hrsg.) (1993): Neuntöter. – In: Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 13: Passeriformes. – Aula-Verlag Wiesbaden
- GNIELKA, R. & J. ZAUMSEIL (1997): Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts. Kartierung des Südtails von 1990 bis 1995. – Halle, 219 S.
- JÄGER, U. G. (2009): Beweidungskonzept für die Porphyrlandschaft bei Friedrichsschwerz im Zuge der Maßnahmen zur A 143, VKE 4224. – unveröff. Gutachten im Auftrag der FÖA Landschaftsplanung GmbH, 29 S., mit Karten
- JÄGER, U.G. & FRANK, D. (2002): 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia). - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft: 90 – 101
- JÄGER, U.G.; FRANK, D. & Peterson, J. (2002): 6240 - Subpannonische Steppen-Trockenrasen. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft: 107 - 111
- JÄGER, U.G.; PETERSON, J. & BANK, C. (2002): 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*). - In: Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft: 132 – 142
- KLEIN, S. (2008): Untersuchungen zur Regeneration einer kontinentalen Zwergstrauchheide (LRT 4030) durch Einsatz von kontrolliertem Feuer. – Hochschule Anhalt (FH) Bernburg. – Dipl.-arb: 112 S.
- KORINA (2013): Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Orientalischen Zackenschötchen in Sachsen-Anhalt. - [http://85.214.60.79/korina.info/GIS-Fotos/Internet/KORINA\\_2013\\_Handlungsempfehlungen\\_Bunias\\_orientalis\\_Sachsen-Anhalt\\_.pdf](http://85.214.60.79/korina.info/GIS-Fotos/Internet/KORINA_2013_Handlungsempfehlungen_Bunias_orientalis_Sachsen-Anhalt_.pdf)
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (1997): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts. - i.A. des Ministeriums für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Jena; Stuttgart; Lübeck; Ulm: G. Fischer.
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2001a): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts. Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 01.01.2001). - Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2001b): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen - Anhalt 38: 152 S.
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2002): Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2002



- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2004a): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen – Anhalt, Sonderheft: 142 S.
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2004b): Rote Listen Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 39
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2, 370 S.
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010a): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt – Teil Offenland – Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Stand 11.05.2010). – Landesamt für Umweltschutz, 167 S.
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1
- MESCHEDE, A. & HELLER, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. – Schriften.R. Landschaftspf. Naturschutz 66.
- MEYSEL, F. (2011b): II/36 *Orchis morio* L. [Anacamptis morio (L.) R.M. Batemann, Pridgeon & M.W. Chase] – Kleines Knabenkraut. – In: Arbeitskreis Heimische Orchideen Sachsen-Anhalt e.V. (AHO) (Hrsg.) (2011): Orchideen in Sachsen-Anhalt. Verbreitung, Ökologie, Variabilität, Gefährdung, Schutz. S. 337 – 349
- MILAN -Mitteldeutsche Bürogemeinschaft für Landschafts- und Naturschutzplanung Halle (Saale) (2016): Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartgesteinstagebaus im Bereich der Hartgesteinslagerstätte Niemberg/Brachstedt, Anlage 22, FFH-Verträglichkeitsprüfung. – Gutachten im Auftrag der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH, Sennewitz, 46 S.
- MLU – Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (2009): Schlüsselkatalog 2009 für flächenbezogene Maßnahmen (Bindungen). Stand: 23.02.2009. - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Magdeburg.
- MRLU – Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (1996): Artenhilfsprogramm Kleines Knabenkraut
- MÜLLER, J., REICHHOFF, L., RÖPER, Ch. & R. SCHÖNBRODT (1997): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts. – G. Fischer, Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm.
- OHLENDORF, B. (2006): Das Mausohr (*Myotis myotis*) in Sachsen-Anhalt – Erfassungsstand 2004, nebst bemerkenswerten Beobachtungen. – Nyctalus (N.F.) 11: 214-223
- ÖKOTOP – Büro für angewandte Landschaftsökologie (2012): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt. Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) Teilbereich Sachsen-Anhalt Mitte, Los 2 (WV 44/10/11) – Endbericht - unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- PAN & ILÖK (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. – unveröff. Gutachten im Rahmen des F(orschungs)- und E(ntwicklungs)-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und



- Berichtspflichten in Deutschland“ im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Stand März 2009.
- PROF. HELLRIEGEL INSTITUT E.V BERNBURG (2010): Erhalt und Entwicklung orchideenreicher Offenlandbiotop im Unteren Saaletal – eine generationsübergreifende Kooperation zwischen Ehrenamt und Studierenden. – Gutachten für die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt, 30 S.
- RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2010): Monitoring für die Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Anhang I sowie Artikel 4.2 Vogelschutz-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. Halle (Saale).
- RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2010): Monitoring von Tierarten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I sowie Art. 4.2 Vogelschutz-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. - Unveröff. Gutachten im Auftrage des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.
- RANA- Büro für Ökologie und Naturschutz (2012): „Pflege- und Entwicklungsplan für Projektgebiet 2: „Bottendorfer Hügel“. - Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag LIFE+-Projektes „Erhaltung und Entwicklung der Steppenrasen Thüringens“. Sömmerda, Halle.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HALLE (2010): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle. – Halle, 18.11.2010
- REICHHOFF, L. et al. (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand: 01.01.2001) - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt. – im Auftrag des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- REIFENRATH, R. (2013): Bekämpfung des Orientalischen Zackenschötchens (*Bunias orientalis*). - [http://www.gfg-  
fortbildung.de/web/images/stories/gfg\\_pdfs\\_ver/R\\_P/Pfrimm/2013/13\\_pfrimm\\_Bunias-  
Bekaempfung.pdf](http://www.gfg-<br/>fortbildung.de/web/images/stories/gfg_pdfs_ver/R_P/Pfrimm/2013/13_pfrimm_Bunias-<br/>Bekaempfung.pdf)
- ROTHMALER, W. (Begr.) (2002): Exkursionsflora von Deutschland – Gefäßpflanzen: Kritischer Band 4. – 948 S.
- SCHUBERT, R. (2001): Prodrum der Pflanzengesellschaften Sachsen-Anhalt. – Mitt. zur florist. Kartierung Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2 (2001)
- SCHUBERT, R.; HILBIG, W. & KLOTZ, S. (2001): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Deutschlands. - Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg.
- SCHWANECKE, W. & KOPP, D. (1994): Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke des Landes Sachsen-Anhalt. – Haferfeld, 203 S.
- STARFINGER, U. & KOWARIK, I. (2003): Internethandbuch zum Erkennen und Bekämpfen invasiver Pflanzenarten Tu Berlin, S. 199-206.
- SÜDBECK, P.; BAUER, H.-G.; BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. In: BFN (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bonn-Bad Godesberg, 159-227.
- TÖPFER, O. (2005): Ratschläge zur Pflege von Orchideenbiotopen. - Arbeitskreis Heimische Orchideen (AHO) Thüringen e.V., 112 S.
- WAGENBRETH, O. & STEINER, W. (1990): Geologische Streifzüge. - Leipzig, 204 S.
- WILMANN, O. (1998): Ökologische Pflanzensoziologie. – 6. Aufl., Heidelberg, Wiesbaden, 405 S.



## Gesetze vgl. Kap. 1.1 gesetzliche Grundlagen

### Verordnungen, Richtlinien

<b>FFH-RL</b>	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie 13/17/EU des Rates vom 3. Mai 2013
<b>BNatSchG</b>	Bundesnaturschutzgesetz	BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist
<b>LL Wald</b>	Leitlinie Wald	Leitlinie zur Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung des Waldes im Land Sachsen-Anhalt (Leitlinie Wald) (Quelle: <a href="https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/03_Landwirtschaft/Forst/Waldbewirtschaftung/Brosch_Leitlinie_Wald_kl-final-barrierefrei.pdf">https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/03_Landwirtschaft/Forst/Waldbewirtschaftung/Brosch_Leitlinie_Wald_kl-final-barrierefrei.pdf</a> )
<b>FNL</b>	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung freiwilliger Naturschutzleistungen (FNL-Richtlinie)	MBI. LSA. 2015, 383

### Weitere Quellen

Referenzliste der Gefährdungsursachen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Stand 2019:  
[https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/030306\\_refgefaehrd.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/030306_refgefaehrd.pdf)



## 14 Kartenteil

- Karte 1**      **Schutzgebiete**  
(Maßstab 1:10.000), 1 Karte
- Karte 2**      **Biotop- und Lebensraumtypen**  
(Maßstab 1:3.000), 1 Karte
- Karte 3**      **Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie – Bestand und Bewertung**  
Maßstab 1:3.000), 1 Karte
- Karte 4**      **Arten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-RL – Bestand und Bewertung**  
(Maßstab 1:5.000), 1 Karte
- Karte 5**      **Erhaltungsmaßnahmen sowie Entwicklungs- und sonstige Maßnahmen**  
(Maßstab 1:3.000), 1 Karte



**15 Anhang**



**1) tabellarische Einzelflächenbewertung der LRT und Auflistung der LRT-Entwicklungsflächen (Bezugsfläche, Biotoptyp, Entwicklungsmöglichkeit)**

**Tabelle 24:** Einzelflächenbewertung des LRT 4030 (Trockene Europäische Heiden)

BZF	Im Komplex mit	Flächengröße (ha)	Bewertung Habitat	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung LRT
3	6210, 8230	0,03	C	A	B	B
49		0,05	C	A	B	B
53		0,04	C	A	B	B
65	6210, 8230, HEX	0,18	B	A	B	B
<b>Summe</b>		<b>0,30</b>				

**Tabelle 25:** Einzelflächenbewertung des LRT 6210 (Naturnahe Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien)

BZF	Im Komplex mit	Flächengröße (ha)	Bewertung Habitat	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung LRT
2		0,05	C	C	B	C
3		0,47	B	A	B	B
4		0,10	C	C	B	C
15	8230	0,31	B	B	C	B
21		0,79	B	A	B	B
28	8230	0,71	B	A	B	B
31		0,18	C	B	C	C
38	6240*, 8230	0,44	B	B	B	B
46		0,04	C	C	C	C
50		0,23	B	A	B	B
52		0,48	B	A	B	B
60		0,36	C	C	B	C
65	4030, 8230	0,22	B	A	B	B
70		0,07	C	C	C	C
<b>Summe</b>		<b>4,46</b>				

**Tabelle 26:** Einzelflächendarstellung der Entwicklungsflächen für den LRT 6210 (Naturnahe Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien)

BZF	Biotoptyp	Flächengröße (ha)	Entwicklungsmöglichkeit
35	GMX	0,51	Mittelfristiges Entwicklungspotential
43	GMF	0,11	Mittelfristiges Entwicklungspotential
48	GMF	0,12	Mittelfristiges Entwicklungspotential
<b>Summe</b>		<b>0,74</b>	



**Tabelle 27:** Einzelflächenbewertung des LRT 6240\* (Subpannonische Steppen-Trockenrasen)

BZF	Im Komplex mit	Flächen- größe (ha)	Bewertung Habitat	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträch- tigungen	Gesamtbe- wertung LRT
25		0,53	B	A	B	B
38	6210, 8230	0,02	B	A	B	B
55	HEX	0,06	B	A	A	A
56	HEX	0,03	B	A	C	B
57	HEX	0,07	B	A	B	B
62	HEX	0,06	B	A	C	B
67		0,19	C	B	C	C
<b>Summe</b>		<b>0,96</b>				

**Tabelle 28:** Einzelflächenbewertung des LRT 8230 (Silikاتفelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii)

BZF	Im Komplex mit	Flächengröße (ha)	Bewertung Habitat	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigung	Gesamtbewertung LRT
3	6210, 4030	0,03	B	B	B	B
15	6210	0,06	C	B	B	B
17		0,01	B	B	A	B
20		0,03	B	B	C	B
22		0,08	B	B	B	B
23		0,05	B	B	B	B
24		0,02	B	B	B	B
28	6210	0,02	B	B	B	B
29		0,04	B	B	A	B
38	6210, 6240*	0,01	B	B	B	B
40		0,04	A	B	B	B
58		0,03	B	A	B	B
65	6210, 4030, HEX	0,04	B	B	A	B
<b>Summe</b>		<b>0,48</b>				

**Tabelle 29:** Einzelflächendarstellung der Entwicklungsflächen für den LRT 8230 (Silikاتفelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii)

BZF	Biotoptyp	Flächengröße (ha)	Entwicklungsmöglichkeit
16	RHY	0,08	Mittelfristiges Entwicklungspotential
39	ZAB	0,24	Mittelfristiges Entwicklungspotential
<b>Summe</b>		<b>0,32</b>	

## 2) Fotodokumentation



### Foto 1:

Trockene Heiden des LRT 4030 sind im Gebiet nur sehr kleinflächig mit wenigen Vorkommen vertreten. Im Bild zu sehen ist ein Heidebestand, welcher eng mit einem Halbtrockenrasen des LRT 6210 zu einem Komplex verzahnt ist.



### Foto 2:

Das Heidekraut (*Calluna vulgaris*) zweier Vorkommen zeigte eine schlechte Vitalität und war zu vergleichsweise geringen Anteilen lückig auf den Flächen verteilt. Trotz der vergleichsweise schlechten Habitatstrukturen ist das Arteninventar aller drei Vorkommen sehr gut ausgebildet.



### Foto 3:

Der LRT 6210 ist im Gebiet der flächenmäßig größte LRT und gehört neben dem prioritären LRT 6240\* und den charakteristischen Silikat-Pionierfluren des LRT 8230 zu den wichtigsten Schutzgütern des FFH-Gebietes.



**Foto 4:**

Besonders am Burgstetten sind in die Vorkommen des LRT 6210 kleinere Vorkommen der Silikat-Pionierfluren des LRT 8230 eingebettet. Oft bestehen fließende Übergänge zwischen beiden LRT.



**Foto 5:**

Eine vergleichsweise geringe Beeinträchtigung im Gebiet besteht für den LRT 6210 durch das Aufkommen von Gehölzen infolge von Nichtnutzung bzw. Unternutzung. Insbesondere das Vorrücken der Gebüschränder auf die LRT-Vorkommen sollte durch deren Zurückdrängung verhindert werden.



**Foto 6:**

Die prioritären subpannonischen Steppen-Trockenrasen (LRT 6240\*) sind im Plangebiet überwiegend auf leicht geneigten Hängen anzutreffen.



**Foto 7:**

Bei den Vorkommen des LRT 6240\* handelt es sich sowohl um dicht geschlossene als auch lückige Bestände mit einem sehr gut ausgebildeten Arteninventar.



**Foto 8:**

Für die südlichen Vorkommen des LRT 6240\* am Straßenrand könnten in Zukunft Beeinträchtigungen hinsichtlich Schattenwurf und Laubfall durch die unterhalb gepflanzten Bäume entstehen.



**Foto 9:**

Der LRT 8230 besiedelt im Gebiet vor allem anstehenden Porphyry an der West- und Südwestseite des Burgstetten sowie an ehemaligen Kleinsteinbrüchen auf den südlichen Kuppen.



**Foto 10:**

Die Vorkommen des LRT 8230 stehen überwiegend in Kontakt zu den umgebenden Halbtrockenrasen und sind relativ isoliert voneinander im FFH-Gebiet vorhanden.



**Foto 11:**

Überwiegend bestehen nur geringe Beeinträchtigungen des LRT 8230 durch Verbuschung. Jedoch ist das Aufkommen der Robinie auf den Standorten als kritisch zu betrachten, da diese Art durch symbiotische Stickstoffbindung ihren Standort verändert und dadurch zu einer Veränderung des Arteninventars führen kann.



**Foto 12:**

Das Dreizählige Knabenkraut (*Orchis tridentata*) konnte am 17.05.2019 (nach Hinweisen von Herrn Tonndorf) mit einem Exemplar in einem Halbtrockenrasen gefunden werden. Sie steht in Sachsen-Anhalt auf der Roten Liste 2.



**Foto 13:**

Der Felsen-Goldstern (*Gagea bohemica*) ist im Gebiet bislang nur an wenigen Stellen im Süden des FFH-Gebietes bekannt. Hier kommt er untypischer Weise nicht im LRT 8230 vor. Er ist eine Rote Liste-Art des Landes Sachsen-Anhalt.



**Foto 14:**

Natürliche Gewässer sind im FFH-Gebiet nicht anzutreffen. In einem ehemaligen Porphyristeinbruch hat sich durch aufsteigendes Grundwasser und Niederschlagswasser ein Stillgewässer entwickelt. Im klaren Wasserkörper kommt eine Vegetation aus submersen Wasserpflanzen vor sowie am Ufer kleinflächige Flutrasen, Annuellenfluren, Röhrichte und Grauweidengebüsche.



**Foto 15:**

Dieses zwischen zwei Ackerflächen liegende langegezogene Gehölz überwiegend nicht-heimischer Arten verbindet den Burgstetten mit der mittleren der südlichen Kuppen.



**Foto 16:**

Am Südhang des Burgstetten bedrohen vorrückende Schlehengebüsche die angrenzenden Halbtrockenrasen.



**Foto 17:**

Blick auf Teile des Burgstetten von Süden aus.



**Foto 18:**

Im den Jahren 2018 und 2019 haben aufgrund der langanhaltenden Trockenheit infolge ausbleibender Niederschläge neben zahlreichen Gehölzen auch etliche Kiefern (*Pinus sylvestris*) Vitalitätseinbußen zu verzeichnen bzw. sind abgängig.